



Alter hat Zukunft

Informationen für ältere Arbeitsuchende (45+)

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Das Arbeitsmarktservice Österreich/Abteilung für Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare und mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Es können aus der Broschüre keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden. Das Arbeitsmarktservice Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden. Links der Bundesministerien: vorbehaltlich Änderungen seitens der Bundesministerien. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

Impressum:

Medieninhaber: Arbeitsmarktservice Österreich Bundesgeschäftsstelle Abt. Service für Arbeitskräfte/SfA sowie Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI Treustraße 35–43, 1200 Wien, www.ams.at

10. Auflage, 2017 Stand: März 2017

Redaktion:

AMS, Abt. Service für Arbeitskräfte/SfA sowie

AMS, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI

Grafik: Lanz, Wien

Foto Umschlag: Fotostudio B&G

Druck:

Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn

ISBN: 978-3-85495-639-8

Inhalt

3 Meine Stärken – mein Potenzial 3.1 Leitfäden zur Erkennung der eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen 3.2 Kontaktmöglichkeiten zur Unterstützung bei der Erkennung der eigenen Stärken, Fähigkeiten und Inte 3.2.1 AMS – Allgemeiner Interessen-Struktur-Teist (AIST) 3.2.2 Potenzialanalyse des Wirtschaftsförderungsinstituts (WIFI) 3.2.3 AMS-Berufskompass und AMS-Berufskompass – Neuorientierung 4. Arbeitsuche: Karriereplanung und Bewerbung 4.1 Wils findet man offene Stellen? 4.1.1 Besuch des Arbeitsmarktservice (AMS) 4.1.1 Jebsuch els Arbeitsmarktservice (AMS) 4.1.2 Jobplattformen im Internet 4.1.3 Stelleningsrate in Internet 4.1.4 Personalberatung und vermittlung 4.2 Professionalle Bewerbungsunstratagen 4.2.1 Schriftliche Bewerbung 4.2.2 Intliativbewerbung 4.2.3 Bewerbung im Internet 4.3 Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch 5 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. Weiterbildungen für ältere Arbeitsuchende 5.1 Aktivierende Weiterbildungen bzw. Maßnahmen, Beschäftigungskonzepte sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) 5.1.1 Early Intervention 50+ (Wien) 5.1.2 WAFF – Karenz und Wiedereinstieg (Wien) 5.1.3 Wiener Regionalstiffung (Wien) 5.1.4 BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung (Wien) 5.1.5 Job-TransFair – Terra (Wien) 5.1.6 Job-TransFair – Terra (Wien) 5.1.7 Hondwerk auf Erfahrung (Wien) 5.1.8 Neue Wege für Personen ab 30 Jahre (Wien) 5.1.9 MSP (Wien) Niederösterreich) 5.1.10 deveryoung at (Kämten) 5.1.11 Abeit hat Zukunft (Salzburg) 5.1.12 STOP and GOI 45+ (Steiermark) 5.2 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberfassungen (SOBU) 5.2.1 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberfassungen (SOBU) 5.3.2 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.4 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.5 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien 5.3.8 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.9 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.10 Sozialökonomische Betriebe und B	Vor	wort	. 5
3.1 Leitfäden zur Erkennung der eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen 3.2 Kontaktmöglichkeiten zur Unterstützung bei der Erkennung der eigenen Stärken, Fähigkeiten und Inte 3.2.1 AMS – Allgemeiner Interessen-Struktur-Teit (AIST) 3.2.2 Potenzialanalyse des Wirtschaftsförderungsinstituts (WiFi) 3.2.3 AMS-Berufskompass und AMS-Berufskompass – Neuorientierung 4. Arbeitsuche: Karriereplanung und Bewerbung 4.1 Wie findet man offene Stellen? 4.1.1 Besuch des Arbeitsmarktservice (AMS) 4.1.2 Jobplattformen im Internet 4.1.3 Stelleninserate 4.1.4 Personalberatung und -vermittlung 4.2 Professionelle Bewerbungsunterlagen 4.2.1 Schriftliche Bewerbung 4.2.2 Initiativbewerbung 4.2.3 Initiativbewerbung 4.2.3 Initiativbewerbung 4.2.3 Isewerbung im Internet 4.3 Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch 5. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. Weiterbildungen für ältere Arbeitsuchende 5.1 Aktivierende Weiterbildungen bzw. Maßnahmen, Beschäftigungskonzepte sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) 5.1.1 Early Intervention 50+ (Wien) 5.1.3 Wiener Regionalstiftung (Wien) 5.1.3 Wiener Regionalstiftung (Wien) 5.1.4 BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung (Wien) 5.1.5 Job-TransFair – Terra (Wien) 5.1.6 Job-TransFair – Terra (Wien) 5.1.1 Arbeit hat Zukunft (Salzburg) 5.1.2 Trendwerk akt.E – Aktion Erfahrung (Wien) 5.1.3 MSP (Wien/Niederösterreich) 5.1.4 Deres para (Kämten) 5.1.5 Job-TransFair – Terra (Wien) 5.1.6 Gemeinmützige Arbeitskräfteüberlassungen (SOBI) 5.2.1 Gemeinmützige Arbeitskräfteüberlassungen (SOBI) 5.2.1 Gemeinmützige Arbeitskräfteüberlassungen (SOBI) 5.3.1 Geförderte Beschäftigungsprojekte – Ein kurzer Überblick 5.3.2 Sozialskonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte im Wien 5.3.3 Sozialskonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien 5.3.3 Sozialskonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien 5.3.4 Sozialskonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Vorariberg 5.4 Arbeitsseinungen Sozialeksonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien 5.3.8 Sozialskonomische Betriebe un	1 [Der Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmerlnnen im Überblick	. 7
3.1 Leitfäden zur Erkennung der eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen 3.2 Kontaktmöglichkeiten zur Unterstützung bei der Erkennung der eigenen Stärken, Fähigkeiten und Inte 3.2.1 AMS – Allgemeiner Interessen-Struktur-Test (AIST) 3.2.2 Potenzialanalyse des Wirtschaftsförderungsinstituts (WIFI) 3.2.3 AMS-Berufskompass und AMS-Berufskompass – Neuorientierung 4. Arbeitsuche: Karriereplanung und Bewerbung 4.1 Wie findet man offene Stellen? 4.1.1 Besuch des Arbeitsmarktservice (AMS) 4.1.2 Jobplattformen im Internet 4.1.3 Stelleninserate 4.1.4 Personalberatung und -vermittlung 4.2 Professionelle Bewerbungsunterlagen 4.2.1 Schriftliche Bewerbung 4.2.2 Initiativbewerbung 4.2.3 Ischriftliche Bewerbung 4.2.3 Iswerbung im Internet 4.3 Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch 5. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. Weiterbildungen für ältere Arbeitsuchende 5.1 Aktivierende Weiterbildungen bzw. Maßnahmen, Beschäftigungskonzepte sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) 5.1.1 Early Intervention 50+ (Wien) 5.1.2 WAFF – Karenz und Wiedereinstieg (Wien) 5.1.3 Wiener Regionalstiftung (Wien) 5.1.4 BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung (Wien) 5.1.5 Job-TransFair – Terra (Wien) 5.1.6 Job-TransFair – Kompass (Wien) 5.1.7 Trendwerk akt.E – Aktion Erfahrung (Wien) 5.1.9 MSP (Wien/Niederösterreich) 5.1.1 Arbeit hat Zukunft (Salzburg) 5.1.2 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen (SOBU) 5.2.1 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen (SOBU) 5.3.2 Sozialokonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte im Wien 5.3.3 Sozialokonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien 5.3.4 Sozialokonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien 5.3.5 Sozialokonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien 5.3.6 Calförderte Beschäftigungsprojekte – Ein kurzer Überblick 5.3.7 Sozialokonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien 5.3.8 Sozialokonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien 5.3.9 Sozialokonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien 5.3.1 Sozialokonomische Betriebe und Beschäft	2 F	Fakten versus Mythen: Wie reagiere ich auf Vorurteile seitens der Unternehmen?	. 9
3.2.1 AMS – Allgemiene Interessen-Struktur-Test (AIST) 3.2.2 Potenzialanalyse des Wirtschaftsförderungsinstituts (WIFI) 3.2.3 AMS-Berufskompass und AMS-Berufskompass – Neuorientierung 4 Arbeitsuche: Karriereplanung und Bewerbung 4.1 Wie findet man offene Stellen? 4.1.1 Besuch des Arbeitsmarktservice (AMS) 4.1.2 Jobplattformen im Internet 4.1.3 Stelleninserate 4.1.4 Personalberatung und -vermittlung 4.2 Professionelle Bewerbung 4.2.1 Schriftliche Bewerbung 4.2.2 Initiativbewerbung 4.2.3 Bewerbung im Internet 4.3 Stelleninserate 4.3 Verbereitung und sewerbungsgespräch 5. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. Weiterbildungen für ältere Arbeitsuchende 5.1 Aktivierende Weiterbildungen bzw. Maßnahmen, Beschäftigungskonzepte sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) 5.1.1 Early Intervention 50+ (Wien) 5.1.2 WAFF – Karenz und Wiedereinstieg (Wien) 5.1.3 Wiener Regionalstiftung (Wien) 5.1.4 BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung (Wien) 5.1.5 Job-TransFair – Kompass (Wien) 5.1.6 Job-TransFair – Terra (Wien) 5.1.1 Arbeit hat Zukunft (Salzburg) 5.1.1 Arbeit hat Zukunft (Salzburg) 5.1.1 Arbeit hat Zukunft (Salzburg) 5.1.2 Worfer Beispiele für Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen 5.2.2 Weitere Beispiele für Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen 5.3.3 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte im Nien 5.3.4 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Nien 5.3.5 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten 5.3.6 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten 5.3.7 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten 5.3.8 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten 5.3.9 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Körnten 5.4.1 »Implacementstiftung 45+« (Steiermark) 5.5 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten 5.3.10 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten 5.3.10 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.6 Finanziel	3 N	Meine Stärken – mein Potenzial	15
4.1 Wie findet man offene Stellen? 4.1.1 Besuch des Arbeitsmarktservice (AMS) 4.1.2 Jobplattformen im Internet 4.1.3 Stelleninserate 4.1.4 Personalberatung und -vermittlung 4.2.Professionelle Bewerbungsunterlagen 4.2.1 Schriftliche Bewerbung 4.2.2 Professionelle Bewerbungsunterlagen 4.2.1 Schriftliche Bewerbung 4.2.3 Bewerbung im Internet 4.3 Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch 5 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. Weiterbildungen für ältere Arbeitsuchende 5.1 Aktivierende Weiterbildungen bzw. Maßnahmen, Beschäftigungskonzepte sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) 5.1.1 Early Intervention 50+ (Wien) 5.1.2 WAFF – Karenz und Wiedereinstieg (Wien) 5.1.3 Wiener Regionalstiftung (Wien) 5.1.4 BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung (Wien) 5.1.5 Job-TransFair – Terra (Wien) 5.1.6 Job-TransFair – Kompass (Wien) 5.1.7 Trendwerk akt.E – Aktion Erfahrung (Wien) 5.1.8 Neue Wege für Personen ab 30 Jahre (Wien) 5.1.9 MSP (Wien/Niederösterreich) 5.1.10 4-everyoung at (Kärnten) 5.1.11 Arbeit hat Zukunft (Salzburg) 5.1.11 Arbeit hat Zukunft (Salzburg) 5.2.1 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen (SOBU) 5.2.1 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen (SOBU) 5.2.2 Weitere Beispiele für Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen (SOBU) 5.2.3 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Burgenland 5.3.3 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Mienen 5.3.4 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Nienerich 5.3.5 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich 5.3.6 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich 5.3.7 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich 5.3.8 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich 5.3.9 Sozialökonomische		3.1 Leitfäden zur Erkennung der eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen 3.2 Kontaktmöglichkeiten zur Unterstützung bei der Erkennung der eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen 3.2.1 AMS – Allgemeiner Interessen-Struktur-Test (AIST) 3.2.2 Potenzialanalyse des Wirtschaftsförderungsinstituts (WIFI)	16 16 17
4.1 Wie findet man offene Stellen? 4.1.1 Besuch des Arbeitsmarktservice (AMS) 4.1.2 Jobplatformen im Internet 4.1.3 Stelleinisserate 4.1.4 Personalberatung und -vermittlung 4.2 Professionelle Bewerbungsunterlagen 4.2.1 Schriftliche Bewerbung 4.2.2 Initiativbewerbung 4.2.3 Bewerbung im Internet 4.3 Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch 5 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. Weiterbildungen für ältere Arbeitsuchende 5.1 Aktivierende Weiterbildungen bzw. Maßnahmen, Beschäftigungskonzepte sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) 5.1.1 Early Intervention 50+ (Wien) 5.1.2 WAFF – Karenz und Wiedereinstieg (Wien) 5.1.3 Wener Regionalstiftung (Wien) 5.1.4 BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung (Wien) 5.1.5 Job-TransFair – Terra (Wien) 5.1.6 Job-TransFair – Kompass (Wien) 5.1.7 Trendwerk akt:E – Aktion Erfahrung (Wien) 5.1.8 Neue Wege für Personen ab 30 Jahre (Wien) 5.1.9 MSP (Wien/Niederösterreich) 5.1.1 Arbeit hat Zukunft (Salzburg) 5.1.1 Arbeit hat Zukunft (Salzburg) 5.1.1 I Arbeit hat Zukunft (Salzburg) 5.1.2 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen (SÖBÜ) 5.2.1 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen (SÖBÜ) 5.2.2 Weitere Beispiele für Gerbeitskräfteüberlassungen (SÖBÜ) 5.2.3 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Mien 5.3.4 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.5 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.6 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.7 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.8 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.9 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.1 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.2 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.3 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.4 Nablacementstiftung 45+« (Steiermark) 5.4 Pienzei	Δ Δ		
4.1.1 Besuch des Arbeitsmarktservice (AMS) 4.1.2 Jobplattformen im Internet 4.1.3 Stelleninserate 4.1.4 Personalberatung und -vermittlung 4.2 Professionelle Bewerbungsunterlagen 4.2.1 Schriftliche Bewerbung 4.2.2 Initiativbewerbung 4.2.3 Bewerbung im Internet 4.3 Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch 5 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. Weiterbildungen für ältere Arbeitsuchende 5.1 Aktivierende Weiterbildungen bzw. Maßnahmen, Beschäftigungskonzepte sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) 5.1.1 Early Intervention 50+ (Wien) 5.1.2 WAFF – Karenz und Wiedereinstieg (Wien) 5.1.3 Wiener Regionalstiftung (Wien) 5.1.4 BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung (Wien) 5.1.5 Job-TransFair – Terra (Wien) 5.1.6 Job-TransFair – Kompass (Wien) 5.1.7 Trendwerk akt.E – Aktion Erfahrung (Wien) 5.1.8 Neue Wege für Personen ab 30 Jahre (Wien) 5.1.9 MSP (Wien/Niederösterreich) 5.1.10 4everyoung, at (Kämten) 5.1.11 Arbeit hat Zukunft (Salzburg) 5.1.12 STOP and GOI 45+ (Stelermark) 5.2 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung Job-TransFair 5.2.2 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung Job-TransFair 5.2.3 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien 5.3.3 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien 5.3.4 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Burgenland 5.3.5 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Tirol 5.3.8 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Tirol 5.3.9 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Tirol 5.3.10 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wein 5.3.10 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wein 5.3.3 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Burgenland 5.3.10 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wein 5.3.10 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Falzburg 5.3.10 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Medretereich 5.3.6 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Falzburg 5.3.10 Sozialökon			
5.1 Aktivierende Weiterbildungen bzw. Maßnahmen, Beschäftigungskonzepte sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) 5.1.1 Early Intervention 50+ (Wien) 5.1.2 WAFF – Karenz und Wiedereinstieg (Wien) 5.1.3 Wiener Regionalstiftung (Wien) 5.1.4 BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung (Wien) 5.1.5 Job-TransFair – Terra (Wien) 5.1.6 Job-TransFair – Kompass (Wien) 5.1.7 Trendwerk akt.E – Aktion Erfahrung (Wien) 5.1.8 Neue Wege für Personen ab 30 Jahre (Wien) 5.1.9 MSP (Wien/Niederösterreich) 5.1.10 4everyoung.at (Kärnten) 5.1.11 Arbeit hat Zukunft (Salzburg) 5.1.12 STOP and GO! 45+ (Steiermark) 5.2 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen (SÖBÜ) 5.2.1 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung Job-TransFair 5.2.2 Weitere Beispiele für Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen 5.3 Geförderte Beschäftigungsprojekte – Ein kurzer Überblick 5.3.2 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Burgenland 5.3.3 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien 5.3.4 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.5 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.6 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.7 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kirnten 5.3.9 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kirnten 5.3.10 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kirnten 5.3.11 Nirplacementstiffung 45+« (Steiermark) 5.4 Arbeitsstiffungen 5.5 Finanzielle Anreize für Arb	4	4.1 Wie findet man offene Stellen? 4.1.1 Besuch des Arbeitsmarktservice (AMS) 4.1.2 Jobplattformen im Internet 4.1.3 Stelleninserate 4.1.4 Personalberatung und -vermittlung 4.2 Professionelle Bewerbungsunterlagen 4.2.1 Schriftliche Bewerbung 4.2.2 Initiativbewerbung 4.2.3 Bewerbung im Internet 4.3 Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch	19 20 21 21 21 22 22 22
5.1 Aktivierende Weiterbildungen bzw. Maßnahmen, Beschäftigungskonzepte sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) 5.1.1 Early Intervention 50+ (Wien) 5.1.2 WAFF – Karenz und Wiedereinstieg (Wien) 5.1.3 Wiener Regionalstiftung (Wien) 5.1.4 BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung (Wien) 5.1.5 Job-TransFair – Terra (Wien) 5.1.6 Job-TransFair – Kompass (Wien) 5.1.7 Trendwerk akt:E – Aktion Erfahrung (Wien) 5.1.8 Neue Wege für Personen ab 30 Jahre (Wien) 5.1.9 MSP (Wien/Niederösterreich) 5.1.10 4everyoung.at (Kärnten) 5.1.11 Arbeit hat Zukunft (Salzburg) 5.1.12 STOP and GOI 45+ (Steiermark) 5.2 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen (SÖBÜ) 5.2.1 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung Job-TransFair 5.2.2 Weitere Beispiele für Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen 5.3 Geförderte Beschäftigungsprojekte – Ein kurzer Überblick 5.3.2 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte im Burgenland 5.3.3 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.4 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich 5.3.5 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich 5.3.6 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Gereiterien 5.3.7 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten 5.3.8 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten 5.3.7 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten 5.3.8 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten 5.3.10 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Trol 5.3.8 Finanzielle Anreize für Arbeitselberlennen – Förderangebote im Rahmen der AMS-Kampagne 8 Finanzielle Anreize für ArbeitsehrmerInnen – Kombilohn 5.9 Unternehmensgründun			
Betreuungseinrichtungen (BBE) 5.1.1 Early Intervention 50+ (Wien) 5.1.2 WAFF – Karenz und Wiedereinstieg (Wien) 5.1.3 Wiener Regionalstiftung (Wien) 5.1.4 BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung (Wien) 5.1.5 Job-TransFair – Terra (Wien) 5.1.6 Job-TransFair – Kompass (Wien) 5.1.7 Trendwerk akt:E – Aktion Erfahrung (Wien) 5.1.8 Neue Wege für Personen ab 30 Jahre (Wien) 5.1.9 MSP (Wien/Niederösterreich) 5.1.10 4everyoung.at (Kärnten) 5.1.11 Arbeit hat Zukunft (Salzburg) 5.1.12 STOP and GOI 45+ (Steiermark) 5.2 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung Job-TransFair 5.2.2 Weitere Beispiele für Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen 5.3 Geförderte Beschäftigungsprojekte – Ein kurzer Überblick 5.3.2 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte im Burgenland 5.3.3 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte im Wien 5.3.4 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien 5.3.5 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich 5.3.6 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich 5.3.7 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Salzburg 5.3.8 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Tirol 5.3.8 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.9 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Salzburg 5.3.1 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.9 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Firol 5.3.8 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Vorariberg 5.4 Arbeitsstiftungen 5.4 In implacementstiftung 45+« (Steiermark) 5.5 Finanzielle Anreize für ArbeitgeberInnen – Eingliederungsbeihilfe »Come Back« 5.6 Finanzielle Anreize für ArbeitgeberInnen – Förderangebote im Rahmen der AMS-Kampagne »Einstellungssache 50plus« 5.7 Qualifizierungsförderung für Beschäftigte 5.8 Finanzielle Anreize für Arbeitgeberlinnen – Fombilohn 5.9 Unternehmensen		•	25
 5.3.10 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Vorarlberg 5.4 Arbeitsstiftungen 5.4.1 »Implacementstiftung 45+« (Steiermark) 5.4.2 Weitere Beispiele für Arbeitsstiftungen 5.5 Finanzielle Anreize für ArbeitgeberInnen – Eingliederungsbeihilfe »Come Back« 5.6 Finanzielle Anreize für ArbeitgeberInnen – Förderangebote im Rahmen der AMS-Kampagne »Einstellungssache 50plus« 5.7 Qualifizierungsförderung für Beschäftigte 5.8 Finanzielle Anreize für ArbeitnehmerInnen – Kombilohn 5.9 Unternehmensgründungsprogramme 	5	Betreuungseinrichtungen (BBE) 5.1.1 Early Intervention 50+ (Wien) 5.1.2 WAFF – Karenz und Wiedereinstieg (Wien) 5.1.3 Wiener Regionalstiftung (Wien) 5.1.4 BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung (Wien) 5.1.5 Job-TransFair – Terra (Wien) 5.1.6 Job-TransFair – Kompass (Wien) 5.1.7 Trendwerk akt:E – Aktion Erfahrung (Wien) 5.1.8 Neue Wege für Personen ab 30 Jahre (Wien) 5.1.9 MSP (Wien/Niederösterreich) 5.1.10 4everyoung.at (Kärnten) 5.1.11 Arbeit hat Zukunft (Salzburg) 5.1.12 STOP and GO! 45+ (Steiermark) 5.2.1 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen (SÖBÜ) 5.2.1 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen SOBÜ) 5.2.2 Weitere Beispiele für Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen 5.3 Geförderte Beschäftigungsprojekte: Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte 5.3.1 Geförderte Beschäftigungsprojekte – Ein kurzer Überblick 5.3.2 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte im Burgenland 5.3.3 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.4 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich 5.3.5 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich 5.3.6 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich 5.3.6 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich	25 26 27 27 28 28 29 29 30 32 32 32 33 34 35 37 39 40
 5.5 Finanzielle Anreize für ArbeitgeberInnen – Eingliederungsbeihilfe »Come Back« 5.6 Finanzielle Anreize für ArbeitgeberInnen – Förderangebote im Rahmen der AMS-Kampagne »Einstellungssache 50plus« 5.7 Qualifizierungsförderung für Beschäftigte 5.8 Finanzielle Anreize für ArbeitnehmerInnen – Kombilohn 5.9 Unternehmensgründungsprogramme 	5	5.3.10 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Vorarlberg 5.4 Arbeitsstiftungen 5.4.1 »Implacementstiftung 45+« (Steiermark)	
 5.6 Finanzielle Anreize für ArbeitgeberInnen – Förderangebote im Rahmen der AMS-Kampagne »Einstellungssache 50plus« 5.7 Qualifizierungsförderung für Beschäftigte 5.8 Finanzielle Anreize für ArbeitnehmerInnen – Kombilohn 5.9 Unternehmensgründungsprogramme 	5		
5.7 Qualifizierungsförderung für Beschäftigte 5.8 Finanzielle Anreize für ArbeitnehmerInnen – Kombilohn 5.9 Unternehmensgründungsprogramme			48
5.9 Unternehmensgründungsprogramme		5.7 Qualifizierungsförderung für Beschäftigte	
			51 51

6	Fina	nzielles – Leistungen des AMS	53
	6.1	Altersteilzeitgeld	53
		Teilpension	55
		Arbeitslosengeld	56
		Notstandshilfe	58 59
		Umschulungsgeld	60
		Übergangsgeld	61
		Übergangsgeld nach der Altersteilzeit	62
		Weiterbildungsgeld	
	6.10	Bildungsteilzeitgeld	64
7	Aus	- und Weiterbildung	66
-		Welche AnbieterInnen gibt es?	66
		7.1.1 Aus- und Weiterbildung am WIFI	66
		7.1.2 Aus- und Weiterbildung am BFI	66
		7.1.3 Weiterbildungsdatenbank des Arbeitsmarktservice (AMS)	
	7.2	Aus- und Weiterbildungsförderungen für einzelne Personen	67
		7.2.1 Bildungsgutschein der Arbeiterkammer (AK)	67 69
		7.2.2 Weiterbildungsförderungen durch das AMS	69
		7.2.4 Qualifikationsförderungszuschuss der Burgenländischen Landesregierung	70
		7.2.5 Weiterbildungstausender und Doppelter Weiterbildungstausender des Wiener ArbeitnehmerInnen	
		Förderungsfonds (WAFF)	71
		7.2.6 Bildungskonto des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)	72
		7.2.7 FRECH – Frauen ergreifen Chancen	73 74
		7.2.9 Bildungsförderung in Niederösterreich	75
		7.2.10 Bildungsdarlehen Land Niederösterreich	76
		7.2.11 Bildungskonto des Landes Oberösterreich	77
		7.2.12 Bildungsscheck in Salzburg	79
		7.2.13 Bildungsgeld-update in Tirol	
		7.2.14 Ausbildungsbeihilfe in Tirol	81
		»Erfahrung zählt!«	82
		7.2.16 Bildungsförderung – Berufsbezogene Weiterbildung in Kärnten	
		7.2.17 Das Bildungskonto – Bildungszuschuss in Vorarlberg	84
		7.2.18 Die Bildungsprämie – Bildungszuschuss in Vorarlberg	
		7.2.19 Startkapital – Bildungszuschuss in Vorarlberg	85
		7.2.20 Bildungszuschuss Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung – Bildungszuschuss in Vorarlberg	86
8	Initia	ativen, Netzwerke und Selbsthilfegruppen älterer Arbeitsuchender	87
	8.1	SAM – Selbstilfegruppen für Arbeitsuchende	87
		Initiative 50 – Beratungsinitiative für ältere ArbeitnehmerInnen	
		AKIFAIR – Gemeinnützige Arbeitskräfte Initiative Tirol	88
		Homepage zur Arbeitsuche 50+ in Wien	88
	8.5	Weitere Initiativen, Netzwerke und Selbsthilfegruppen	88
9	Das	Beratungsangebot »fit2work«	89
10	An	hanghang	92
	10.1	Landesgeschäftsstellen des AMS Österreich – www.ams.at	92
	10.2	BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Österreich – www.ams.at/biz	93
	10.3	Kammer für Arbeiter und Angestellte – www.arbeiterkammer.at Wirtschaftskammer Österreich – www.wko.at	95 95
	10.4	10.4.1 Gründerservices der Wirtschaftskammern – www.gruenderservice.net	96
	10.5	Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich – www.wifi.at	96
	10.6	Berufsförderungsinstitut Österreich – www.bfi.at	97
	10.7	Dachverbände für soziale Unternehmen	98
	10.8		99
		10.8.1 Broschüren bzw. Internet-Tools für Bewerbung und Arbeitsuche 10.8.2 Broschüren und Informationen des AMS für Frauen	99 99
			100
	10.9		100
			100
			100
			101
			102 102
		9 11 1	102
			103

Vorwort

»Manchmal ist es besser, zum alten Eisen zu gehören als zum neuen Blech.« EGON EIERMANN (1904–1970), deutscher Architekt

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Ȁlter sein« – was heißt das am Arbeitsmarkt? Neuesten Studien zufolge sind Beschäftigte bereits ab dem 45. Lebensjahr von einem spürbaren Risiko der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedroht. Die vorliegende Broschüre »Alter hat Zukunft« wendet sich daher direkt an ältere Arbeitsuchende (45+). Sie will verschiedene Informationen zur Verfügung stellen, die bei der Arbeitsuche hilfreich sind.

Dabei geht es zunächst in **Kapitel 1** um Hintergrundinformationen zur Situation Älterer am Arbeitsmarkt: Welche Entwicklungen am Arbeitsmarkt gibt es, von denen vor allem Ältere betroffen sind?

In Kapitel 2 werden die häufigsten Vorurteile aufgezeigt, auf die Arbeitsuchende bei ihren Bewerbungen stoßen können. Diese Vorurteile werden mit Gegenargumenten beantwortet, mit deren Hilfe Sie als arbeitsuchende Person adäquat reagieren können.

Gerade für Personen, die längere Zeit arbeitslos sind, ist es wichtig, sich die eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen wieder bewusst zu machen. Aus diesem Grund werden in Kapitel 3 Leitfäden zur Verfügung gestellt mit deren Hilfe Sie Ihre ganz persönlichen Stärken erkennen können. Außerdem finden Sie auch verschiedene Kontaktmöglichkeiten, wenn sie dabei Unterstützung und Begleitung benötigen.

In **Kapitel** 4 geht es darum, wie die Arbeitsuche gestaltet werden sollte, damit Sie möglichst bald wieder eine Beschäftigung finden (z.B.: Wo finden Sie Stelleninserate, wie sollen Ihre Bewerbungsunterlagen ausschauen, wie bereiten Sie sich auf ein Bewerbungsgespräch vor).

Darüber hinaus werden in Kapitel 5 beispielhaft Maßnahmen und Initiativen aus ganz Österreich vorgestellt, die Ältere dabei unterstützen, in das Erwerbsleben zurückzukehren. Dabei wird vor allem auf verschiedene geförderte Beschäftigungskonzepte bzw. Beschäftigungsprojekte, auf Arbeitsstiftungen, auf finanzielle Anreize für ArbeitgeberInnen und auf Unternehmensgründungsprogramme eingegangen.

Schließlich werden in **Kapitel 6** Informationen des AMS zu finanziellen Themen geliefert (z.B. Altersteilzeitgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss).

In Kapitel 7 geht es um das Thema »Aus- und Weiterbildung«, wobei Beispiele dafür genannt werden, von wem Aus- und Weiterbildung angeboten wird und wo Sie sich informieren können, wer gerade welche Kurse anbietet. Außerdem werden die Angebote zur finanziellen Förderung von Weiterbildung dargestellt.

Kapitel 8 stellt einige Beispiele von Initiativen, Selbsthilfegruppen und Netzwerken älterer Arbeitsuchender mit ihren jeweiligen Angeboten vor.

Kapitel 9 skizziert das Beratungsangebot »fit2work«.

Im Kapitel 10, dem Anhang, finden sich nützliche Adressen und Links zu den verschiedensten Themen.

Vorwort Alter hat Zukunft

Was die Informationen der Broschüre betrifft, so können nicht alle Themen vollständig abgedeckt werden. Vor allem das Angebot der Maßnahmen ändert sich oft rasch. Daher kann diese Broschüre keinen Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich der verschiedenen dargestellten Maßnahmen stellen! Interessierte können sich aber in jedem Fall an die jeweils angegebenen Kontaktadressen wenden und auch persönliche Beratung, z.B. bei den zuständigen AMS-Geschäftsstellen, in Anspruch nehmen.

Die Abteilung Service für Arbeitskräfte/SfA sowie die Abteilung Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI des AMS Österreich hoffen, mit der Broschüre »Alter hat Zukunft« ihren LeserInnen ein möglichst nützliches Werkzeug in die Hand legen zu können.

6

1 Der Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmerlnnen im Überblick

Graubärte statt Grünschnäbel – Das Altern der Bevölkerung und der Arbeitskräfte

Ein immer größerer Teil der Bevölkerung besteht aus älteren Menschen. Der Grund dafür ist, dass immer weniger Kinder zur Welt kommen, während die Menschen gleichzeitig immer älter werden. Zahlreiche Berechnungen gehen davon aus, dass in wenigen Jahren fast die Hälfte der Arbeitskräfte über 40 Jahre sein wird.

Mit 45 oder 50 bereits zu alt für den Arbeitsmarkt?

Gleichzeitig sind Beschäftigte bereits ab dem 45. Lebensjahr von einem erheblichen Risiko der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedroht. So waren in Österreich im März des Jahres 2017 rund 107.400 Personen beim AMS als arbeitslos gemeldet, die mindestens 50 Jahre alt waren.¹

Veränderungen am Arbeitsmarkt und die Folgen für die Beschäftigten

In den letzten Jahrzehnten kam es zu zahlreichen strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt. Die Gründe dafür sind folgende Entwicklungen:

- Der Wettbewerb mit anderen Ländern hat zugenommen.
- Die Struktur der Wirtschaft hat sich in letzter Zeit rasch verändert. So sind z.B. neue Branchen und Tätigkeiten entstanden, die es früher gar nicht gegeben hat (z.B. Computerbranche, Umweltbranche).
- Technologische Veränderungen (z.B. Veränderungen in den Produktionstechniken).
- Der Ablauf der Arbeit wird anders organisiert. Das heißt, dass sich am gleichen Arbeitsplatz z.B. die Aufgaben und Zuständigkeiten ändern (alte Aufgaben fallen weg, neue kommen hinzu).

Als Folge dieser Veränderungen entstehen neue Anforderungen an die Arbeitskräfte. Diese Veränderungen betreffen vor allem die notwendigen Qualifikationen und Tätigkeitsbereiche. So müssen die Arbeitskräfte beispielsweise über Flexibilität verfügen (sich also gut an neue Gegebenheiten anpassen können), eigenverantwortlich und selbständig arbeiten können und über Schlüsselqualifikationen verfügen.

Schlüsselqualifikationen kann man sich nicht auf dem Weg der üblichen Schul- und Berufsausbildung aneignen. Es sind keine inhaltlichen oder fachlichen Qualifikationen, sondern eher persönliche Fähigkeiten, die einem dabei helfen, sein Wissen zur Lösung von vielen verschiedenen Aufgaben anzuwenden (z.B. Entscheidungen treffen können; gut mit anderen ArbeitskollegInnen zusammenarbeiten können; Probleme auch einmal selbständig lösen können).

Ältere feuern – Jüngere anheuern?

Viele Unternehmen sind der Meinung, dass jüngere Arbeitskräfte besser auf die eben beschriebenen Entwicklungen und Veränderungen reagieren können als ältere. Ältere Arbeitskräfte seien weniger leistungsfähig und

¹ Vgl. AMS Österreich/ABI (2017): Übersicht über den Arbeitsmarkt – März 2017. Download unter www.ams.at/arbeitsmarktdaten im Menüpunkt »Berichte und Auswertungen«.

belastbar, kaum lernfähig, langsamer in der Informationsaufnahme und häufiger krank. Obwohl dieses Bild vom älteren Menschen bereits in den 1970er-Jahren durch Studien widerlegt bzw. relativiert wurde, prägt es nach wie vor das Handeln vieler Personalverantwortlicher. Und dies hat Folgen für ältere ArbeitnehmerInnen:

- Ältere ArbeitnehmerInnen haben ein höheres Risiko des Arbeitsplatzverlustes, wenn wegen Veränderungen im Unternehmen MitarbeiterInnen gekündigt werden.
- Ältere ArbeitnehmerInnen haben ein höheres Risiko, längere Zeit arbeitslos zu sein (Langzeitarbeitslosigkeit). Unternehmen haben oft Vorbehalte und Vorurteile gegenüber Älteren. Sie stellen daher lieber jüngere Arbeitskräfte ein.
- Die Strukturen in den Betrieben sind sehr oft nicht altersgerecht. Das heißt, ab einem bestimmten Alter können ältere ArbeitnehmerInnen oft nicht mehr an Weiterbildung teilnehmen und machen keine weitere Karriere mehr
- Wenn es zu wenig Gesundheitsförderung im Betrieb gibt, sind ältere ArbeitnehmerInnen viel stärker betroffen.

Unterschiedliche Belastungen in den verschiedenen Berufsgruppen und Branchen

Die Arbeitsmarktsituation für ältere ArbeiterInnen ist schlechter als für ältere Angestellte.² Zudem sind die Belastungen je nach Beruf und Branche unterschiedlich:³

Ältere ArbeiterInnen leiden besonders unter:

- Verschlechterung der Gesundheit (z.B. Baubranche).
- Häufigen Änderungen in Bezug auf Organisation und Ablauf der Arbeit.
- Einsparen von Personal, sodass die gleiche Arbeit von weniger Personen gemacht werden muss (vor allem im Gesundheitswesen).
- Dem Gefühl der Ersetzbarkeit (vor allem im hochautomatisierten Fahrzeugbau).

Ältere Angestellte empfinden folgende Faktoren als besonders belastend:

- Zunehmende Arbeitsverdichtung, das heißt, dass jeder Einzelne immer mehr leisten muss und immer weniger Zeit dafür hat (vor allem im Pharmabereich).
- Schlechte Führungskultur.
- Entwertung des Wissens durch den raschen technologischen Wandel (vor allem im Bereich »Elektronik/ Elektrotechnik«).

Speziell im Handel leiden sowohl ältere Arbeiter als auch Angestellte unter folgenden Belastungen:

- Geringe Chance, sich beruflich zu festigen.
- Unzureichende Führungskultur.
- Gleichzeitig Überforderung und Eintönigkeit in der Arbeit.

Quer durch alle Branchen zeigt sich eine zunehmende Belastung durch Stress und Zeitdruck sowie durch hohen Kostendruck.

² Vgl. Schönbauer, Ulrich (2006): Ältere im Betrieb, AK Wien.

³ Vgl. im Folgenden ebenda, unter Ȁltere im Betrieb – Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick«.

2 Fakten versus Mythen: Wie reagiere ich auf Vorurteile seitens der Unternehmen?

»Ich habe es immer lächerlich gefunden, dass wir einen Mann automatisch in den Ruhestand schicken, sobald er 65 wird, ganz gleich, in welchem Zustand er sich befindet. Wir sollten uns auf unsere älteren Führungskräfte stützen. Sie haben die Erfahrung. Sie sind weise.« Lee Iacocca (*1924), amerikanischer Topmanager, 1979–1992 Vorstandsvorsitzender der Chrysler Corporation

»Zu oft krank – sind nicht so belastbar – wollen sich nicht weiterbilden« – das sind Vorurteile, die ältere ArbeitnehmerInnen häufig zu hören bekommen!

Dabei wird leicht vergessen, dass Ȁltere« über langjährige Erfahrung in ihrem Beruf verfügen, die von der Wirtschaft auch genützt werden kann. Daher ist es besonders wichtig, dass ArbeitgeberInnen ihre Vorurteile gegenüber älteren Arbeitskräften abbauen. Zusätzlich sollen sie aber auch die Fähigkeiten von Älteren erkennen und nützen lernen.

In diesem Kapitel sollen die häufigsten Vorurteile aufgezeigt werden, auf die Arbeitsuchende bei ihren Bewerbungen stoßen können. Diese Vorurteile werden mit Gegenargumenten beantwortet, mit deren Hilfe Sie als Arbeitsuchende reagieren können.

Vorurteil 1: Ältere ArbeitnehmerInnen sind zu teuer

Dieses Argument wird am häufigsten gegen die Einstellung älterer ArbeitnehmerInnen genannt. Für die ArbeitgeberInnen entstehen höhere Kosten, wenn Ältere höhere Löhne (als Jüngere) bekommen. Und zwar nicht wegen ihrer besseren Leistung, sondern nur, weil sie schon sehr lange bei ArbeitgeberInnen beschäftigt sind.

Gegenargument

Dieses Argument, dass Ältere zu teuer sind, trifft nur auf einige Angestelltengruppen und BeamtInnen zu. Viele ArbeitnehmerInnen profitieren davon jedoch kaum, z.B. verdienen ArbeiterInnen in der Mitte ihrer Erwerbstätigkeit am meisten, danach fallen das Gehalt bzw. der Lohn wieder ab.

»Mit dem Gehalt braucht mir niemand kommen. Mein Kollege, der 15 Jahre jünger ist, verdient genau so viel wie ich. Und wäre ich arbeitslos, würd' ich wahrscheinlich auch beim Gehalt einen Kompromiss schließen, um wieder eine Arbeit zu finden.« MECHANIKER, 55 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)⁴

⁴ Alle in dieser Broschüre anonymisiert angeführten Interviewauszüge (Interviews mit älteren ArbeitnehmerInnen aus verschiedenen Berufsgruppen sowie ExpertInneninterviews) sind den Publikationen AMS report 39 (»Erwerbsrealität von älteren Arbeitnehmerinnen: Chancen und Barrieren«) und AMS report 43 (»Alte Hasen zum Alten Eisen?«) entnommen, die beide vom AMS Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, herausgegeben wurden und in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes unter www.ams-forschungsnetzwerk.at kostenlos im Volltext downgeloadet werden können.

Vorurteil 2: Ältere ArbeitnehmerInnen haben überholte Qualifikationen

»Der junge Mann kennt die Regeln.
Aber der erfahrene Mann kennt die Ausnahmen.«
OLIVER WENDSEN (1809–1894), amerikanischer Arzt und Schriftsteller

Älteren ArbeitnehmerInnen wird oft vorgeworfen, dass ihre Qualifikationen alt und daher schlechter sind als die ihrer jüngeren KollegInnen.

Gegenargument

Die formalen Qualifikationen (also Schul- und Berufsausbildung) liegen bei Älteren natürlich länger zurück. Dafür haben sie im Laufe des Berufslebens Erfahrungswissen angesammelt, mit dem vieles wieder ausgeglichen werden kann und das viele Vorteile bringt. Unter diesem Erfahrungswissen versteht man z.B. folgende Fähigkeiten:

- Das rasche Erkennen von Problemen und wie man sie lösen könnte.
- Das Erkennen von Zusammenhängen.
- Die Fähigkeit, selbständig zu arbeiten und auch dafür die Verantwortung zu übernehmen.
- Ruhe und Übersicht auch in heiklen Situationen.
- Die Ansammlung und Verwendung von langjährigem betriebsinternen Wissen und von Erfahrungen. Beispiel: Eine Maschine wird nicht ausschließlich anhand der Anzeigenwerte gesteuert, sondern aufgrund der langjährigen Erfahrung auch mit »Fingerspitzengefühl« (also etwa mit Hilfe der Wahrnehmung von Geräuschen, Vibrationen, Widerständen und Gerüchen).

»Weil ich halt, sagen wir, ein gewisses Alter hab', und net überall einen Helfer brauch', jetzt bin ich oft allein dort auf Baustellen. Weil bei den Jungen sagt da jeder: Ich brauch' einen Helfer dazu, ohne Helfer geht das net und alles.« Handwerker am Bau, 58 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

»Den Stress von früher bewältige ich heute besser. Da gibt es Dinge, die ich heute ganz anders angehe als früher, und ich sehe mich leichter durch. Ich kann Prioritäten setzen, was muss ich in erster Linie tun, was ist weniger wichtig. Das kann ich heute viel besser abchecken. (...) Organisatorisch bin ich top.«

Sekretärin, 45 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

Hinzu kommen die Schlüsselqualifikationen, die ebenfalls durch lange Berufserfahrung gewonnen und am Arbeitsmarkt immer wichtiger werden. (Die Schlüsselqualifikationen werden in Kapitel 1 kurz erklärt.) In Summe verfügen ältere ArbeitnehmerInnen also durchaus über Qualifikationen, die sie am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig machen und die sie zum Teil sogar gegenüber jüngeren KollegInnen überlegen machen.

»Wir profitieren von diesen Leuten, die Firmenerfahrung haben, sei es ein Filialleiter, sei es eine Fachkraft in Obst und Gemüse. Sie sind auch beständiger wie die Jungen, freundlicher, und im Umgang mit den Kunden sind sie wesentlich besser.«

Auszug aus einem Interview mit dem Personalisten einer Lebensmittelkette (Quelle: abif)

Vorurteil 3: Ältere ArbeitnehmerInnen sind weniger lernwillig und weniger lernfähig

In Österreich nimmt nur ein geringer Anteil älterer ArbeitnehmerInnen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Gegenargument

Man kann trotzdem nicht davon ausgehen, dass ältere Beschäftigte Weiterbildung immer ablehnen. Jüngere ArbeitnehmerInnen sind aber von sich aus stärker dazu bereit, an Weiterbildungen teilzunehmen. Sie erhoffen

sich dadurch einen beruflichen Aufstieg. Ältere ArbeitnehmerInnen benötigen daher besondere Anreize und Unterstützung seitens des Arbeitgebers:

- Ältere sollen bewusster in betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen eingebunden werden.
- Ältere sollen bei der Überwindung von Lernängsten und Lernentwöhnung unterstützt werden.

Dass Ältere jedoch lernen »können« ist wissenschaftlich bewiesen, denn die Lernfähigkeit bleibt ca. bis ins 70. Lebensjahr erhalten. Außerdem hängt die Lernfähigkeit weniger vom biologischen Alter ab, sondern vielmehr von der Person selbst.

Tatsache ist aber, dass Ältere anders lernen als Jüngere. Daher ist entscheidend, in welcher Form Lerninhalte präsentiert werden. Älteren ist es beispielsweise wichtig, dass der Lernstoff praxisbezogen aufbereitet ist und nicht nur rein theoretisches Wissen vermittelt wird.

»Nur weil ich älter bin, heißt das nicht, dass ich nicht mehr bereit bin, etwas zu lernen.

Allerdings möchte ich schon wissen, was mir eine Weiterbildung bringt.
Ich habe die letzten zwanzig Jahre ständig dazugelernt in der Arbeit, aber halt ohne Zeugnis.

Deshalb kenne ich mich auch aus, wie hier alles läuft und wie man etwas macht,
und die Jungen kommen immer, um mich zu fragen.«

Sekretärin, 50 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

Vorurteil 4: Ältere ArbeitnehmerInnen sind weniger belastbar und weniger leistungsfähig

Ältere ArbeitnehmerInnen sind nicht mehr so produktiv und leistungsfähig.

Gegenargument

Produktivität und Leistungsfähigkeit nehmen im Alter nicht ab, sie verändern sich nur:

- Körperliche Leistungsfähigkeit, Körperkraft, Beweglichkeit und Reaktionsgeschwindigkeit nehmen im Alter ab, dieser Rückgang kann aber durch eine gesunde Lebensführung (Vermeidung von Übergewicht und zu viel Alkohol, regelmäßige sportliche Betätigungen usw.) hintangehalten werden.
- Geistige Fähigkeiten bzw. psychische Eigenschaften können bis ins hohe Alter zur Gänze erhalten bleiben (z.B. Auffassungsgabe, Konzentrations- und Merkfähigkeit, das Allgemeinwissen). Auch hier hilft eine gesunde Lebensführung.
- Soziale Fähigkeiten können dagegen sogar zunehmen (z.B. Urteilsfähigkeit, Teamfähigkeit, Geduld, Menschenkenntnis, »Weisheit des Alters«).

Aufgrund dieser Veränderungen der Leistungsfähigkeit sind ältere ArbeitnehmerInnen für schwierige Aufgaben besonders gut geeignet: »Ältere können zwar nicht mehr sechs Stunden Schwerarbeit leisten, dafür aber acht Stunden schwierige Arbeit!«

»Das Heben fällt mir sicher schwerer. Die Kraft hat etwas nachgelassen, mir tun die Hände weh, die kleinen Schmerzerl fangen an. Ich merke, dass ich vor zehn Jahren mehr Kraft hatte.« Krankenschwester, 52 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

»Und das hätt' ich sicher jetzt in jungen Jahren nicht in dieser Weise leisten können. Also auch dieses, dieses Selbstvertrauen, diese Sicherheit, da eigentlich mit jeder Situation zurechtzukommen. (...) So dass man auch vorher erkennen kann oder auch zugeben kann: >Ich kann halt a net alles< – weil man grundsätzlich von sich trotzdem insgesamt einmal überzeugt ist und weiß, was man kann und was man net kann. Also insofern glaube ich schon den Zusammenhang mit dem Alter.« MEINUNGSFORSCHER, 48 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif) »Ich denke, dass die Erfahrung ein sehr großer Vorteil ist.
Ich denke, dass es Möglichkeiten gibt, Ältere so einzusetzen,
dass sie an ihrem Arbeitsplatz auch tatsächlich den Wert haben, der dem entsprechen würde,
was sie verdienen. (...) Also ich hab' einige meiner Kollegen erlebt, die auch an die fünfundzwanzig, dreißig
Jahre in der Firma waren und die vorzeitig gegangen sind, mehr oder weniger gezwungen,
und jeder hat ein großes Loch hinterlassen, was ich gesehen habe.«

Selbständiger, 51 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

Vorurteil 5: Ältere sind öfter krank

Gegenargument

Aus den Statistiken des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger geht hervor, dass Ältere in etwa gleich häufig Krankenstand in Anspruch nehmen wie Jüngere.

Die Krankenstände dauern allerdings meistens länger an, da ältere Personen länger brauchen, um sich von einer Krankheit wieder vollständig zu erholen.

»Es gibt sogar jüngere Kollegen, die öfter im Krankenstand sind als ich. Heutzutage sind ja auch Leute mit 60 und 65 Jahren noch sehr fit und gesund, das ist ja mit früheren Generationen nicht mehr vergleichbar« Verkäuferin, 48 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

Vorurteil 6: Ältere Arbeitnehmerlnnen sind weniger anpassungsfähig, unflexibel und nicht innovativ

Älteren ArbeitnehmerInnen wird häufig vorgeworfen, dass sie wenig anpassungsfähig, unflexibel und in Folge nicht innovativ sind (also z.B. keine neuen Ideen mehr haben). Dies wird vor allem von ArbeitnehmerInnen angenommen, die lange Zeit am selben Arbeitsplatz tätig waren.

»Dass ich anpassungsfähig bin, hab' ich in all den Jahren meiner Berufstätigkeit ja wohl bewiesen. Das Bankgeschäft hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr verändert, und ich habe mich eben mitverändert. Entweder man ist flexibel oder eben nicht, das ist, denke ich, keine Altersfrage.« Bankkauffrau, 46 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

Gegenargument

Studien zufolge ist die Innovationsfähigkeit nicht altersabhängig, sondern unterscheidet sich je nach Menschentyp.

Grundsätzlich ist es auch so, dass Unternehmen auch Personen brauchen, die längerfristig im Betrieb bleiben und dadurch wertvolles betriebsinternes Wissen und Erfahrungen sammeln können.

Erst durch Erfahrungswissen wird es nämlich ermöglicht, dass Verbesserungs- und Veränderungsmöglichkeiten rascher erkannt werden. Auch deren Umsetzbarkeit und Erfolg kann dann leichter eingeschätzt werden.

»Also den Eindruck hab' ich schon bekommen, dass Jüngere froh sind, wenn sie sich an älteren Personen im Unternehmen orientieren können, wenn sie Feedback bekommen, wenn sie Ansprechpartner finden.« Selbständiger, 51 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

Vorurteile und Gegenargumente im Überblick

Die folgende Übersicht zeigt noch einmal im Überblick, welche Vorurteile auf dem Arbeitsmarkt im Umlauf sind. In der linken Spalte sind die Vorurteile aufgelistet, in der rechten Spalte steht, wie man sie entkräften kann:

Vorurteil	Gegenargument
»Ältere sind zu teuer.«	Das trifft nur teilweise und das hauptsächlich auf BeamtInnen und Höherqualifizierte zu.
»Ältere haben überholte (zu alte) formale Qualifikationen.«	Ein Mangel an Qualifikationen ist durch Erfahrungswissen und Schlüsselqualifikationen ausgleichbar.
Ȁltere sind weniger lernwillig und weniger lernfähig.«	Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Lernfähigkeit bis ins 70. Lebensjahr erhalten bleibt. Allerdings: Ältere sollten anders motiviert werden als Jüngere. Ältere verfügen über eine andere Lernfähigkeit als Jüngere.
Ȁltere sind weniger belastbar und leistungsfähig.«	Ältere halten permanenten Stress und Druck schlechter aus als Jüngere. Ältere können bestimmte schwere körperliche Tätigkeiten nicht mehr durchführen. Das heißt, nur die körperliche Leistungsfähigkeit nimmt ab, die psychische und geistig-soziale nicht. Außerdem besitzen Ältere mehr Erfahrungswissen.
»Ältere sind öfter krank.«	Ältere nehmen gleich häufig Krankenstand in Anspruch wie Jüngere.
»Ältere sind weniger anpassungsfähig, unflexibel und nicht innovativ.«	Ältere haben wertvolles betriebsinternes Wissen und Erfahrungen gesammelt und können dadurch die Umsetzbarkeit und den Erfolg von Veränderungen besser abschätzen. Innovationsfähigkeit ist darüber hinaus nicht vom Alter abhängig, sondern davon, welcher Typ Mensch man ist.

Die Stärken älterer Arbeitskräfte

Viele Vorurteile können also nicht nur entkräftet werden, sondern es können auch Vorteile von älteren ArbeitnehmerInnen im Vergleich zu jüngeren KollegInnen abgeleitet werden. Die Übersicht gibt darüber noch einmal einen Überblick:⁵

Stärken	gegenüber Jüngeren
Erfahrungswissen	Ältere können Problemsituationen und Gesamtzusammen- hänge rascher und besser einschätzen, und sie arbeiten selbständiger. Jüngere treffen schnellere, Ältere bessere Managemententscheidungen.
Schlüsselqualifikationen	Ältere sind kooperations- und entscheidungsfähiger, sozial sensibler und können erworbenes Fachwissen besser umsetzen.
Spezifische Leistungsfähigkeit	Ältere sind urteils- und koordinationsfähiger, und es fällt ihnen leichter, komplexe Prozesse zu strukturieren.
Kontinuität, Stabilität	Gefahr der Kündigung und damit einer hohen Fluktuation im Unternehmen ist geringer (Fluktuationsrate ist bei 15- bis 30-Jährigen doppelt so hoch als bei 45+).
Anpassungsfähigkeit an Veränderungen	Innovationspotenzial ist typ- und nicht altersabhängig. Langjährige Erfahrungen verschaffen einen besseren Überblick über Gesamtzusammenhänge, wodurch ein besseres Erkennen von Innovationspotenzial ermöglicht wird.
Wissenstransferfunktion	Ideal sind gemischte Teams, in denen Ältere als Arbeits- anleiterInnen fungieren, nach dem Motto: »Junge, dynamische Hupfer«, die neuen Schwung und Ideen bringen, und »erfahrene alte Hasen«, die wissen, wie man diese am besten umsetzt.

»Das Beste ist in einem Team eine Mischung. Wobei das nicht unbedingt heißen muss, dass jetzt der Älteste das Team leiten soll. Der, der die besten Erfahrungen, der das beste Wissen hat, soll das tun, der, der das kann.« IT-Branche-Angestellter, 45 Jahre (Interviewauszüge, Quelle: abif)

14

⁵ Vgl. dazu auch Lepschy, D. (2006): Arbeit und Alter. Analyse der Situation und Strategien für ältere hoch qualifizierte Arbeitslose in der Region Obersteiermark Ost. Diplomarbeit an der Fachhochschule St. Pölten, St. Pölten, St. 47 ff.

3 Meine Stärken – mein Potenzial

»Altern heißt, sich über sich selbst klar werden.« Simone de Beauvoir (1908–1986), frz. Schriftstellerin und Philosophin

Sind Personen längere Zeit arbeitslos, ist es besonders wichtig, dass sie sich ihre Stärken bewusst machen. Wenn man weiß, was man gut kann, dann wird auch das Selbstbewusstsein besser. Wenn man die eigenen Stärken kennt, dann kann man auch besser erkennen, wie man sie am besten einsetzten kann, um wieder eine geeignete Beschäftigung zu finden. Fragt man Menschen nach ihren Fähigkeiten und Stärken, so vergessen sie oft, wie viel sie im Leben bereits gemacht und erfahren haben. Das muss nicht nur den Beruf betreffen, sondern kann auch im Privatleben passiert sein. Auch daraus lassen sich Stärken ableiten.

In diesem Kapitel werden Ihnen daher Leitfäden zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe Sie Ihre Stärken erkennen können (Kapitel 3.1). Wenn Sie die Bestimmung Ihrer Stärken nicht alleine machen wollen oder mehr Anleitung benötigen, dann finden Sie in Kapitel 3.2 verschiedene Kontaktmöglichkeiten, wo Sie Unterstützung und Begleitung finden.

Im Unterschied zu Kapitel 2 geht es hier in Kapitel 3 um Ihre persönlichen Stärken und nicht diejenigen Stärken und Schwächen, die älteren ArbeitnehmerInnen ganz allgemein zugeschrieben werden.

3.1 Leitfäden zur Erkennung der eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen

Was können Sie wirklich gut?

Schreiben Sie eine Liste Ihrer Fähigkeiten und Talente, und bringen Sie diese in eine Rangordnung. Bedenken Sie, dass Sie etliches können und beherrschen, was sie vielleicht nie in einer Ausbildung »gelernt« haben. Dazu zählen auch Hobbys oder verborgene Fähigkeiten, die Sie vielleicht nur selten anwenden, die Ihnen aber an einem neuen Arbeitsplatz vielleicht weiterhelfen können.

Welchen persönlichen Zugang haben Sie zu Aufgaben und Lebenssituationen? Unter welchen Arbeitsbedingungen möchten Sie am liebsten arbeiten?

Das kann z.B. sein: nach detaillierter Anweisung, mit weitgehender Entscheidungsfreiheit, mit praxisorientiertem oder theoretischem Zugang, konzeptiv-planend oder umsetzend.

Was sind Ihre persönlichen Assets, sprich Vorteile, die Sie bei den Fähigkeiten nur nebenbei erwähnt haben? Dazu zählen z.B. wesentliche Lebenserfahrungen oder soziale Kontakte. All diese Aspekte können Ihren »Marktwert« als Arbeitskraft erhöhen und sind deshalb wichtig, ins Bewusstsein gerufen zu werden.

Tipp

Bitten Sie FreundInnen und Bekannte um eine Einschätzung zu ihren Fähigkeiten und Stärken! Die eigene Wahrnehmung »hilft« uns oft, die Dinge so zu sehen, wie wir sie gerne sehen möchten. Auch was die eigene Person betrifft. Deshalb ist es wichtig, sich auch immer Rückmeldungen von anderen zu holen. Natürlich ist niemand genau so, wie andere ihn/sie sehen – genauso wenig, wie er/sie sich selbst sieht. Insgesamt bekommt man aber ein genaueres Bild von sich selbst. Dabei sollte man sich allerdings überlegen, wie man mit überraschenden Unterschieden zwischen dem Bild, das man sich selbst von sich macht (Selbstbild), und dem Bild, das andere von einem sehen (Fremdbild), umgehen will.

Persönliche Checkliste

Die folgende Übung soll dabei helfen, das Selbstbild (Wie sehe ich mich selbst? Wie schätze ich meine Stärken und Fähigkeiten ein?) und das Fremdbild (Wie sehen mich andere Personen? Wie schätzen sie meine Fähigkeiten ein?) einander gegenüber zu stellen. Dabei können »Unstimmigkeiten« erkannt werden. Folgende Fragen sollten Sie sich und Ihren FreundInnen und Bekannten dabei stellen.

Checkliste: Stärken- und Schwächenprofil				
Fragestellung	Selbsteinschätzung	Fremdeinschätzung		
Welche besonderen Fähigkeiten besitze ich?				
Was beherrsche ich wirklich gut?				
Welche Tätigkeiten bereiten mir Schwierigkeiten?				
Auf welchen Gebieten muss ich noch an mir arbeiten?				
Welcher Berufsbereich ist nichts für mich?				

Tipp

Wer seine Situation/sein Alter als Problem definiert, hindert sich selbst daran, neue Horizonte zu entdecken. Wer sich selbst vertraut, traut sich auch viel zu!

3.2 Kontaktmöglichkeiten zur Unterstützung bei der Erkennung der eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen

Wenn Sie die Bestimmung ihrer Stärken, Fähigkeiten und Interessen nicht alleine machen wollen oder mehr Anleitung benötigen, dann finden Sie in diesem Kapitel verschiedene Kontaktmöglichkeiten, wo sie Unterstützung und Begleitung finden.

3.2.1 AMS – Allgemeiner Interessen-Struktur-Test (AIST)

Dieser Test soll zeigen, welche berufsbezogenen Interessen Sie haben. Der Test umfasst rund 60 Fragen zu verschiedenen Interessensschwerpunkten und dauert etwa zehn Minuten. Die Ergebnisse des Tests werden auf Wunsch mit Ihnen eingehend besprochen. Dabei werden Informationen über mögliche Aus- und Weiterbildungswege, die für Sie in Frage kommen, angeboten.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Dieser Test kann von InteressentInnen in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS während der Öffnungszeiten mit einem/einer BIZ-BeraterIn am PC durchgeführt werden. Eine Liste der BerufsInfoZentren des AMS in Österreich finden Sie in Kapitel 10.2 »BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Österreich – www.ams.at/biz« in dieser Broschüre.

3.2.2 Potenzialanalyse des Wirtschaftsförderungsinstituts (WIFI)

Im Rahmen der »Bildungsberatung für Karriere und Unternehmen« des WIFI wird auch eine Potenzialanalyse angeboten. Mit Hilfe von Tests und Analysen am Computer werden Ihre Fähigkeiten, Ihre Potenziale (Stärken) und Ihre Interessen ermittelt. Darauf aufbauend werden Ihre persönlichen beruflichen Möglichkeiten und Karrierepläne besprochen.

Die Potenzialanalyse besteht aus mehreren Teilen. Nach dem Erstgespräch folgt ein Testtermin, der mehrere Stunden dauert. Zum Schluss findet ein Auswertungsgespräch von ca. 60 bis 90 Minuten statt, in dem konkrete weitere Schritte entwickelt werden.

Weitere Coachings sind möglich. Die Kosten für die Potenzialanalyse sind je nach Bundesland unterschiedlich.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Nähere Informationen finden Sie unter: www.wifi.at

Oder Sie informieren sich unter folgenden Adressen:

WIFI Wien - Bildungsberatung für Karriere und Unternehmen

Währinger Gürtel 97, 1180 Wien, Tel.: 01 47677-5369, E-Mail: bildungsberatung@wifiwien.at, Internet: www.wifiwien.at/bildungsberatung

WIFI Burgenland - Bildungsberatungscenter

Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 05 90907-2000, E-Mail: info@bgld.wifi.at, Internet: www.bgld.wifi.at

WIFI Niederösterreich - Berufsinformationszentrum

Rödlgasse 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 890-2000, E-Mail: biz@noe.wifi.at, Internet: www.noe.wifi.at

WIFI Oberösterreich

Wiener Straße 150, 4021 Linz, Tel.: 05 7000-77, E-Mail: kundenservice@wifi-ooe.at, Internet: www.wifi-ooe.at

WIFI Salzburg

Julius-Raab-Platz 2, 5027 Salzburg, Tel.: 0662 8888-651, E-Mail: info@wifisalzburg.at, Internet: www.wifisalzburg.at

WIFI Tirol - Berufs- und Bildungsberatung

Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 90905-7291, E-Mail: info@wktirol.at, Internet: www.tirol.wifi.at

WIFI Steiermark

Körblergasse 111-113, 8021 Graz, Tel.: 0316 602-1234, E-Mail: info@stmk.wifi.at, Internet: www.stmk.wifi.at

WIFI Kärnten - Kompetenzberatung

Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, Tel.: 05 9434-0, E-Mail: office@kompetenzberatung.at, Internet: www.wifikaernten.at

WIFI Vorarlberg - Potenzialanalyse

Bahnhofstraße 24, 6850 Dornbirn, Tel.: 05572 3894-425, E-Mail: info@vlbg.wifi.at, Internet: www.vlbg.wifi.at

3.2.3 AMS-Berufskompass und AMS-Berufskompass – Neuorientierung

AMS-Berufskompass

Ziel dieses Tests ist es, bei der beruflichen Orientierung zu helfen. In ca. 15 bis 20 Minuten werden knapp 80 Fragen beantwortet. Dabei geht es um wichtige Merkmale der eigenen Person und des Arbeitsplatzes, die für die Berufswahl wichtig sind.

Nach dem Ausfüllen erhalten Sie eine auf Ihren persönlichen Ergebnissen beruhende Liste passender Berufsvorschläge und eine individuelle Auswertung ihrer Ergebnisse.

AMS-Berufskompass - Neuorientierung

Der Neuorientierungskompass unterstützt Sie bei der Wahl eines neuen Berufsweges bzw. einem geplanten Berufswechsel. Dazu werden Ihre aktuelle Situation und berufliche Vergangenheit sowie Ihre Interessen und Neigungen berücksichtigt und daraus möglichst passende Berufsvorschläge abgeleitet. Dieser Test nimmt ca. 30 Minuten in Anspruch und liefert Berufsvorschläge für Personen mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Sowohl der AMS-Berufskompass als auch der AMS-Berufskompass – Neuorientierung werden über den Computer bearbeitet. Unter der folgenden Internetadresse finden Sie die entsprechenden Anleitungen, und Sie können die Tests von zuhause aus starten und durchführen: www.ams.at/berufskompass

Berufsinformations-Computer (BIC)

Der Berufsinformations-Computer (BIC) der Wirtschaftskammer ist ein umfassendes Informationsportal mit zahlreichen Hilfestellungen und Angeboten zur Berufsinformation und zur Berufsorientierung. Mit dem so genannten Interessenprofil im Rahmen des BIC können Sie in ca. zehn Minuten Ihre Interessen und Neigungen entdecken und die dazu passenden Berufsgruppen und Berufe kennenlernen. Nach Bewertung von 66 Aussagen auf einer Skala von 1 (ja, stimmt) bis 4 (auf keinen Fall) erscheint auf Ihrem Bildschirm eine Grafik, die zu jeder Berufsgruppe einen Balken anzeigt. Je größer Ihr Interesse an dieser Berufsgruppe desto länger ist dieser Balken.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Der BIC ist über folgende Internetadressen erreichbar: www.bic.at, www.berufsinfo.at, www.biwi.at, www.wko.at

Wenn Sie den BIC nicht von zu Hause aus nützen wollen oder können, besuchen Sie das BiWi (Berufsinformationszentrum der Wiener Wirtschaft). Dort kann der BIC ohne Voranmeldung gratis genützt werden:

Berufsinformationszentrum der Wiener Wirtschaft (BiWi)

Währinger Gürtel 97, 1180 Wien, Tel.: 01 51450-6518, E-Mail: mailbox@biwi.at

4 Arbeitsuche: Karriereplanung und Bewerbung

»Jede Lebensphase bietet die Möglichkeit, neu anzufangen. « Rita Süssmuth (*1937), deutsche Politikerin

In diesem Kapitel geht es darum, wie die Arbeitsuche gestaltet werden sollte, damit Sie möglichst bald wieder eine Beschäftigung finden.

In **Kapitel 4.1** finden Sie Informationen darüber, wo Sie überall nach offenen Stellen suchen können (z.B. Inserate, Jobplattformen im Internet, beim AMS).

Kapitel 4.2 beschäftigt sich damit, wie Ihre Bewerbungsunterlagen aussehen sollten, damit Sie für die ArbeitgeberInnen auch interessant sind.

In Kapitel 4.3 finden Sie schließlich ein paar Tipps, wie Sie sich auf ein Bewerbungsgespräch am besten vorbereiten können.

4.1 Wie findet man offene Stellen?

4.1.1 Besuch des Arbeitsmarktservice (AMS)

Auf der AMS-Homepage können Sie sich in den eJob-Room (www.ams.at/jobroom) registrieren und aktiv nach Stellen suchen. Auf dieser Seite finden Sie auch den AMS-Jobroboter (www.ams.at/jobroboter). Der AMS-Jobroboter ermöglicht Ihnen, nach Stellenangeboten auf Unternehmensseiten im Internet zu suchen. Er funktioniert wie eine Suchmaschine, die auf den Webseiten österreichischer Unternehmen mittels speziell entwickelter Kriterien nach offenen Stellen sucht.

AMS Job App

Die kostenlose AMS Job App liefert Ihnen alle Stellenangebote aus dem AMS eJob-Room direkt auf Ihr Smartphone. Finden Sie aktuelle Jobs und lassen Sie sich über neue passende Stellen mit Push-Nachrichten verständigen.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Ohne Registrierung und kostenlos: Alle Funktionen der App ohne Registrierung nutzen.
- Push-Nachrichten: Auf Wunsch täglich über neue Stellen verständigt werden.
- Umkreissuche: Jobs in Ihrer unmittelbaren Nähe finden.
- Durchgeführte Suchen speichern.
- Gefundene Jobs merken.
- AMS-Standorte finden.

Auch wer sich für einen Job im Ausland interessiert, findet im Servicebereich für Arbeitsuchende Unterstützung. In der EURES-Datenbank finden Sie beispielsweise offene Stellen aus dem gesamten EWR-Raum und können Stellengesuche online aufgeben. Experten/Expertinnen des AMS unterstützen Sie zusätzlich bei der Stellensuche in europäischen Ländern (www.ams.at/eures).

Weiters finden Sie im Servicebereich für Arbeitsuchende auch Informationen zu allen AMS-Leistungen und Förderungen sowie Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wenn Sie sich auf Ihr Beratungsgespräch vorbereiten möchten, dann nützen Sie die auf der Homepage zusammengestellten Informationsunterlagen, die Sie bei Ihrem Besuch im AMS unterstützen sollen, so z.B.:

- Erstellen eines Stelleninserates: Das AMS schaltet für Sie kostenlos ein Inserat im Internet. Nähere Infos unter www.ams.at/sfa.
- Die Praxismappe f
 ür die Arbeitsuche (www.ams.at/praxismappe) und Interaktives Bewerbungsportal (www.ams.at/bewerbung).
- eAMS-Konto: Mit dem eAMS-Konto erhalten Sie direkten Zugang auf Ihre persönlichen AMS-Daten und können die vielen Online-Services des AMS im Internet über einen einzigen Zugriff nutzen. Sie erhalten Ihre persönliche Zugangskennung für das eAMS-Konto von Ihrer bzw. Ihrem AMS-BeraterIn oder per Post. Sind Sie bereits bei FinanzOnline registriert, dann können Sie über diese Internetanwendung unkompliziert ein eAMS-Konto anfordern.
- Job Check: In dieser persönlichen Vorbereitungsunterlage für das Beratungsgespräch im AMS finden Sie Fragen, die man Ihnen bei der Arbeitsuche oft stellen wird. Fragen, die Sie unbedingt mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater vorab besprechen sollten.

Darüber hinaus steht in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS eine große Auswahl an Informationsmedien über Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildungswege kostenlos zur Verfügung. An rund 70 Standorten in ganz Österreich bietet das AMS modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Die MitarbeiterInnen helfen, die gesuchten Informationen zu finden, und stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung. (Eine Liste der BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Österreich finden Sie in Kapitel 10.2.)

Nähere Informationen sowie Downloads für obige Angebote und Kontaktmöglichkeiten - www.ams.at/sfa

AnsprechpartnerInnen sind die für Sie zuständigen Regionalen Geschäftsstellen (RGS) des AMS. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes oder auf der AMS-Homepage. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

Eine Liste der BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS in Österreich finden Sie in Kapitel 10.2 »BerufsInfoZentren« (BIZ) des AMS Österreich« in dieser Broschüre. BIZ im Internet: www.ams.at/biz

4.1.2 Jobplattformen im Internet

Auf den Jobplattformen im Internet können Sie ebenfalls nach Stelleninseraten suchen oder nach möglichen Firmen, wenn Sie eine Initiativbewerbung verschicken wollen. (Darunter versteht man eine Bewerbung, in der man seine Arbeitskraft anbietet, auch wenn diese Firma gerade keine Stelle ausgeschrieben hat. Näheres dazu finden Sie in Kapitel 4.2 »Professionelle Bewerbungsunterlagen«).

Darüber hinaus besteht im Internet auch oft die Möglichkeit, sich (per E-Mail oder mittels Internetformular) online zu bewerben (vgl. dazu ebenfalls Kapitel 4.2 »Professionelle Bewerbungsunterlagen«).

Voraussetzung für die Jobsuche im Internet ist, dass man über einen PC und Internetanschluss verfügt (wenn nicht zu Hause, dann eventuell beim AMS (BIZ) oder in einem Internet-Café). Damit hat man die Möglichkeit, auf den Websites der meisten Tageszeitungen bzw. auf Online-Jobbörsen, wie z.B. dem eJob-Room des AMS, gezielt nach Stellen zu suchen. Eine Auflistung von Jobbörsen finden Sie im Anhang unter Kapitel 10.9.7 »Karriereplanung und Bewerben, Jobbörsen (im Internet)«.

4.1.3 Stelleninserate

Stelleninserate finden Sie in Tageszeitungen, vor allem an den Wochenenden (z.B. Kurier, Der Standard, Die Presse, Lokalzeitungen). Darüber hinaus können auch Fachzeitungen oder Fachzeitschriften ausgeschriebene Stellen enthalten.

Außerdem können Sie sich dort darüber informieren, welchen Branchen es gerade gut bzw. schlecht geht und welche Firmen sich gerade im Umbruch befinden. Dort verbergen sich oft neue Stellen, oder Sie

bekommen zumindest neue Anregungen, welche Firmen für Sie persönlich als Arbeitgeber in Frage kommen könnten.

4.1.4 Personalberatung und -vermittlung

Personalberatungsfirmen werden von Unternehmen beauftragt, die Besetzung von Arbeitsstellen zu übernehmen. Wenn man sich also auf ein Stelleninserat von einer Personalberatungsfirma bewirbt, tritt man zuerst nicht mit dem / der zukünftigen ArbeitgeberIn in Kontakt, sondern mit der Personalberatungsfirma. Diese sucht für den / die ArbeitgeberIn einzelne BewerberInnen, die zum Job passen, heraus.

4.2 Professionelle Bewerbungsunterlagen

Dieses Kapitel beschäftigt sich damit, wie Ihre Bewerbungsunterlagen aussehen sollten, damit Sie für die ArbeitgeberInnen auch interessant sind. Dabei macht es z.B. einen Unterschied, ob Sie sich schriftlich auf eine ausgeschriebene Stelle bewerben oder online eine Bewerbung im Internet verfassen. Auch bei einer Initiativbewerbung gibt es bestimmte Dinge zu beachten.

Tipp

Zu beachten ist bei Bewerbungen, dass die Bewerbungsunterlagen individuell, also an die Firma angepasst, erstellt werden sollen

Es sollen also auf keinen Fall allgemeine Bewerbungsunterlagen ohne Bezug auf die jeweilige Firma verschickt werden. Dies gilt insbesondere bei Initiativbewerbungen, da dort noch intensiver als bei Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen argumentiert werden muss, warum der/die BewerberIn für eine Mitarbeit in der jeweiligen Firma geeignet ist.

4.2.1 Schriftliche Bewerbung

Um die Möglichkeit eines Vorstellungsgesprächs zu erhöhen, müssen beim Verfassen einer schriftlichen Bewerbung einige grundsätzlichen Dinge beachtet werden:

- Bewerbung und Lebenslauf müssen ordentlich und ansprechend gestaltet sein.
- Das Bewerbungsschreiben sollte möglichst kurz und übersichtlich sein und dabei die folgenden Mindestangaben enthalten:
 - 1. Vor- und Zuname des Bewerbers bzw. der Bewerberin,
 - 2. Kontaktmöglichkeit,
 - 3. Name/Bezeichnung des vorherigen Arbeitgebers,
 - 4. Berufserfahrung,
 - 5. Aus- und Weiterbildung,
 - 6. sonstige relevante Kenntnisse.
- Auf die Anforderungen des Stelleninserats muss eingegangen werden (welche Fähigkeiten und Erfahrungen besitzen Sie, um den Anforderungen zu entsprechen; warum sind Sie die ideale Besetzung für den Posten).
- Auf die Besonderheiten des Unternehmens muss eingegangen werden (z.B. was wird in dem Unternehmen produziert bzw. angeboten; welche MitarbeiterInnen arbeiten bereits dort; ist es ein kleiner Familienbetrieb oder ein großer internationaler Konzern). Informationen über die Betriebe können nicht nur auf den jeweiligen Homepages der Unternehmen, sondern auch über Online-Archive der Tageszeitungen oder Online-Firmendatenbanken gesammelt werden.

Tipp

Die meisten BewerberInnen unterschätzen die Chancen, die der gezielte Einsatz des Telefons bei der Bewerbung spielen kann, und so greifen nur etwa zehn Prozent aller BewerberInnen zum Hörer. Viele befürchten, nicht die richtigen Worte zu finden und einen schlechten Eindruck zu machen.

Dabei liegen die Vorteile einer telefonischen Kontaktaufnahme auf der Hand: Durch einen Anruf können sich BewerberInnen bereits im Vorfeld des allgemeinen Bewerbungsverfahrens positiv von anderen Kandidat-Innen abheben, da die meisten Unternehmen kontaktfreudige und kommunikative MitarbeiterInnen suchen und die BewerberInnen gerade bei einem Telefonat ihre Kontaktfreudigkeit unter Beweis stellen können.

4.2.2 Initiativbewerbung

Eine Initiativbewerbung ist eine Bewerbung, in der man seine Arbeitskraft anbietet, auch wenn diese Firma gerade keine Stelle ausgeschrieben hat. Was den Inhalt und die Gestaltung der Bewerbung betrifft, so gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie für jede andere Bewerbung auch (vgl. oben Kapitel 4.2.1 »Schriftliche Bewerbung«).

Initiativbewerbungen sollten trotzdem nicht wahllos verschickt werden. Vielmehr sollte vorher genau recherchiert werden, welche Qualifikation, welches Können für das Unternehmen interessant sein könnte. Anregungen für Firmen, die für eine Initiativbewerbung in Frage kommen, findet man über das Lesen der Stelleninserate in Tageszeitungen, in Fachzeitungen und Fachzeitschriften, über Jobplattformen im Internet oder den Besuch von Fachmessen.

Auch bei Personalberatungsfirmen macht es Sinn, sich »initiativ« zu bewerben. Diese sammeln nämlich meistens die Daten der BewerberInnen in Datenbanken. Wenn eine Stellenausschreibung passt, können sie dann auf diese Daten zurückgreifen. Manche Firmen ermutigen Interessierte sogar, Initiativbewerbungen zu verfassen (ist meistens auf der Website angegeben).

Insgesamt sind die Erfolgschancen einer Initiativbewerbung ungewiss. Der Vorteil ist, dass BewerberInnen sich normalerweise nicht gegen zahlreiche KonkurrentInnen durchsetzen müssen, was bei Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen schon der Fall ist.

4.2.3 Bewerbung im Internet

Bei vielen, so vor allem größeren bzw. internationalen Firmen können sich BewerberInnen heutzutage online, also mittels eines Online-Formulars, bewerben. Oft kann man darüber hinaus auf den Websites von Online-Jobbörsen so genannte »BewerberInnenprofile« anlegen, die meistens aus einem Lebenslaufformular und einigen Zusatzangaben bestehen. Diese BewerberInnenprofile sind für Firmen zugänglich, die auf diese Weise oft nach möglichen MitarbeiterInnen suchen. BewerberInnen können also ihren Lebenslauf »für sich arbeiten lassen«.

Online-Tools zum Thema »Bewerbung«

Interaktives Bewerbungsportal des AMS im Internet

Bereiten Sie sich optimal auf Ihre Arbeitsplatzsuche vor! Hier finden Sie Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten Ihres Bewerbungsprozesses – vom ersten Gedanken an den neuen Job bis hin zur Gehaltsverhandlung und zu rechtlichen Unterschieden bei verschiedenen Arbeitsformen. Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele Beispiele für Anschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung. Der integrierte Bewerbungscoach unterstützt Sie Schritt für Schritt bei der Abfassung eines Bewerbungsschreibens sowie eines Lebenslaufs: www.ams.at/bewerbung

Praxismappe für die Arbeitsuche des AMS im Internet

Die Praxismappe des AMS bietet in mehreren Abschnitten das Rüstzeug für eine systematische Arbeitsuche: Tipps zum Bewerbungsschreiben, richtiges Verhalten beim Vorstellungsgespräch etc.: www.ams.at/praxismappe

Online-Buch

Umfangreiche Informationen zum Thema »Bewerbung«: von »Bewerbung per E-Mail« über »Welche Unterlagen benötige ich für eine Bewerbung« und »Wie schreibe ich einen Lebenslauf« bis zu einem Übungsteil und einer Checkliste: www.jova-nova.com/bewerbung

Bewerbungstipps

Bewerbungstipps zu Themen wie »Schriftliche Unterlagen«, »Selbstpräsentation«, »Assessment-Center« oder »Arbeitszeugnis«: www.monster.de

Einstellungstests und Vorbereitung

Auf dieser Seite finden Sie Einstellungstests, Vorbereitungen für Bewerbungsgespräch usw.: www.ausbildungspark.com

»Wie bewerbe ich mich online?«

Informationen zum Thema »Wie bewerbe ich mich online?«: www.bewerbung.net

4.3 Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch

Kommt es zu einer Einladung, zu einem Vorstellungsgespräch und / oder einem Eignungstest, so wird dabei nicht nur das Fachwissen getestet. Es wird auch auf persönliche Eigenschaften geachtet, wie z.B. folgende:

- Teamfähigkeit (dabei geht es einerseits darum, ob Sie gut mit anderen zusammenarbeiten können; andererseits geht es aber auch darum, ob Sie gut in das bestehende Team hineinpassen).
- Kommunikationsfähigkeit (wie gut können Sie sich ausdrücken; wie gut können Sie auf das, was andere sagen, eingehen).
- Auftreten, Körpersprache, Ausstrahlung.

Auch wenn Sie bestimmte Dinge nicht beeinflussen können (z.B. gegenseitige Sympathie), so können Sie sich in jedem Fall auf das Bewerbungsgespräch vorbereiten. Und auch während des Gesprächs gibt es einige Regeln, an die man sich unbedingt halten sollte.

Vorbereitungen vor dem Gespräch

- Holen Sie Informationen über den Betrieb ein (am besten über das Internet).
- Nehmen Sie alle notwendigen Unterlagen mit, auch Ihre Bewerbungsmappe. Es ist immer besser, zu viele Unterlagen mitzubringen als zu wenige. Halten Sie die Unterlagen und Dokumente griffbereit in einer passenden Tasche (nicht in der Hand). Überprüfen Sie auch, ob Sie noch genau wissen, was Sie selbst geschrieben haben.
- Üben Sie, sich selbst vorzustellen (sich zu präsentieren): Sie sollten in der Lage sein, kurz und anschaulich zu erzählen, was Sie bisher beruflich gemacht haben und welche Ausbildungen Sie gemacht haben. Lassen Sie sich nicht alles aus der Nase ziehen, aber schweifen Sie auch nicht zu sehr ab und fallen Sie niemandem ins Wort. Überlegen Sie auch, welche Argumente für Sie sprechen.
- Bereiten Sie sich auf Fragen vor, die Ihnen im Gespräch gestellt werden könnten. Beispiele dafür:
 - ° Ihre Stärken und Schwächen
 - ° Ihre Gehaltsvorstellungen
 - Warum glauben Sie, dass Sie für den Job geeignet sind? Warum sollten wir gerade Sie nehmen? (Wichtig ist dabei, weder zu protzen noch sich klein zu machen. Begründen Sie Ihr Interesse, weisen Sie darauf hin, was Sie können, zeigen Sie keine Gleichgültigkeit (z.B. »Weiß nicht«; »Hat sich halt so ergeben« sind solche K.O.-Formulierungen).
 - ° Bereiten Sie sich auch darauf vor, dass Ihnen persönliche Fragen gestellt werden (z.B. Sind Sie verheiratet, was machen Sie in Ihrer Freizeit?).
- Bereiten Sie sich Fragen über das Unternehmen vor: Bekunden Sie Interesse und zeigen Sie, dass Sie sich mit dem Unternehmen auseinandergesetzt haben (z.B. gezielte Fragen zur ausgeschriebenen Stelle: Wie wird Ihre Arbeit ausschauen, welche Verantwortung werden Sie haben, in welcher Abteilung werden Sie tätig sein, wie ist die Abteilung organisiert).
- Wählen Sie die richtige Kleidung aus: Wichtig ist es vor allem, gepflegt zu erscheinen.
- Prüfen Sie vorher genau, wie Sie zum Bewerbungsgespräch kommen und wie lange Sie brauchen werden.

Tipp

Üben Sie das Gespräch zu Haus vor dem Spiegel oder mit Freundlnnen. Sprechen Sie laut und deutlich (nicht zu schnell). Vergessen Sie nicht auf das Selbstverständliche, wie z.B. das Grüßen oder etwa daran, sich am Ende für das Gespräch zu bedanken.

Bei aller Vorbereitung sollten Sie aber auch darauf achten, dass das Gesagte nicht auswendig gelernt klingt – auch das macht einen schlechten Eindruck!

Das Gespräch selbst – der erste Eindruck ist oft ausschlaggebend

Der erste Eindruck, den Ihr/Ihre GesprächspartnerIn von Ihnen hat, ist oft der wichtigste. Sie sollten von vornherein Sympathie und Selbstvertrauen ausstrahlen. Dazu gibt es einige Tricks, die Ihnen dabei helfen können, einen guten ersten Eindruck zu hinterlassen:

- Achten Sie darauf pünktlich zu sein: Das bedeutet nicht nur, dass Sie nicht zu spät kommen sollten. Wenn Sie völlig abgehetzt in letzter Minute erscheinen, wird das auch Ihre eigene Nervosität steigern. Erscheinen Sie aber auch nicht zu früh. Ca. fünf Minuten vor dem Termin sollten Sie im Büro sein. Bedenken Sie auch, dass Sie eventuell nicht gleich den richtigen Raum finden. Wenn Sie zu spät kommen, rufen Sie unbedingt an, geben Sie an, warum Sie sich verspäten, und teilen Sie mit, wann Sie da sein werden. Fragen Sie nach, ob das Gespräch trotzdem noch am selben Tag stattfinden kann.
- Achten Sie auf Ihre Körperhaltung: Gehen Sie aufrecht, sorgen Sie insgesamt für eine entspannte Körperhaltung (z.B. keine verschränkten Arme).
- Achten Sie auf einen festen Händedruck.
- Halten Sie während des Gesprächs Augenkontakt. Nervöses Herumrutschen oder Blicke zur Uhr machen keinen guten Eindruck.
- Achten Sie darauf, ruhig, langsam und laut genug zu sprechen.
- Achten Sie auf Höflichkeitsregeln, wie z.B. Begrüßung, Verabschiedung, Bedanken für das Gespräch. Setzen Sie sich erst, wenn Sie einen Platz angeboten bekommen. Achten Sie darauf, bequem zu sitzen, nehmen Sie die ganze Sitzfläche des Stuhls ein, und stellen Sie beide Füße fest auf den Boden.
- Achten Sie auf Distanz. Wenn Sie Ihrem/Ihrer GesprächspartnerIn zu nahe kommen, kann das bei ihm/ihr Unbehagen oder Abwehr erzeugen.
- Wenn Sie nervös sind, bedenken Sie, dass sie aus einem guten Grund zu dem Gespräch eingeladen wurden! Nehmen Sie unmittelbar vor dem Gespräch auch keine aufputschenden Mittel zu sich (wie z.B. Kaffee).
- Konzentrieren Sie sich auf das Gespräch und lassen Sie sich nicht ablenken.

Nähere Informationen und Tipps - www.ams.at/sfa

Wenn Sie noch weitere Fragen zum Thema »Bewerbungsgespräch« haben, dann wenden Sie sich an die zuständigen BeraterInnen. AnsprechpartnerInnen sind die für Sie zuständigen Regionalen Geschäftsstellen (RGS) des AMS. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes oder auf der AMS-Homepage. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

Es gibt beim AMS auch die Möglichkeit, einen Kurs zu besuchen, in dem Sie lernen, Bewerbungsunterlagen zu erstellen und Bewerbungsgespräche zu führen. Zusätzlich werden in den Berufsinformationszentren (BIZ) in Wien Strategien zur Arbeitsuche und Bewerbung für 45+ als eintägige Workshops angeboten. Auch im nächsten Kapitel 5 finden Sie Beispiele für Maßnahmen, die Sie bei der Bewerbung unterstützen (vor allem Kapitel 5.1).

Wenn Sie zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen sind und noch mehr Informationen über die Firma benötigen, dann finden sie diese zumeist auf der Homepage.

Ganz allgemein bietet sich hier das Internet an, wenn Sie gerne noch mehr über das Thema Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsgespräch wissen möchten. Einfach im »Google« (oder einer anderen Suchmaschine) z.B. den Begriff »Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch« eingeben. Sie werden zahlreiche Informationen und Tipps finden.

5 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. Weiterbildungen für ältere Arbeitsuchende

Es gibt viele verschiedene Arten von Weiterbildungen bzw. Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, dass ältere Arbeitslose wieder eine Beschäftigung finden. In diesem Kapitel werden von jeder Art beispielhaft einzelne arbeitsmarktpolitische Weiterbildungen bzw. Maßnahmen für ältere Arbeitsuchende genauer beschrieben.

- Aktivierende Weiterbildungen bzw. Maßnahmen und Beschäftigungskonzepte (Kapitel 5.1)
- Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (Kapitel 5.2)
- Geförderte Beschäftigungsprojekte: Sozialökonomische Betriebe etc. (Kapitel 5.3)
- Arbeitsstiftungen (Kapitel 5.4)
- Finanzielle Anreize für ArbeitgeberInnen (Kapitel 5.5 und Kapitel 5.6)
- Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (Kapitel 5.7)
- Finanzielle Anreize für ArbeitnehmerInnen (Kapitel 5.8)
- Unternehmensgründungsprogramme (Kapitel 5.9)

Jede Weiterbildung bzw. Maßnahme wird kurz erklärt und die jeweilige Kontaktadresse angeführt. (Einige Weiterbildungen bzw. Maßnahmen sind nicht auf bestimmte Altersgruppen beschränkt und können von allen Arbeitslosen in Anspruch genommen werden.)

5.1 Aktivierende Weiterbildungen bzw. Maßnahmen, Beschäftigungskonzepte sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)

Bei diesen Weiterbildungen bzw. Maßnahmen geht es darum, arbeitslosen Menschen bei der Arbeitsuche und bei der Bewerbung zu unterstützen. Dabei werden meistens Beratungen angeboten, die klären sollen, wie Sie am besten vorgehen sollen. Geklärt werden dabei z.B. folgende Fragen:

- In welchem Bereich suchen Sie Arbeit?
- Benötigen Sie dazu noch eine zusätzlich Aus- oder Weiterbildung?
- Wie und welche Firmen können Sie anschreiben?
- Welche Voraussetzungen f
 ür die Pension haben Sie bereits erf
 üllt?

5.1.1 Early Intervention 50+ (Wien)

Ziel

In der Beratungsmaßnahme Early Intervention 50+ bietet das AMS Wien arbeitsuchenden Personen über 50 Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche. Durch eine rasche Unterstützung zu Beginn der Arbeitslosigkeit kann es gelingen, leichter und schneller wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Angebote der Maßnahme

- Analyse der Ausgangsvoraussetzungen
- Kompetenz- und Potenzialanalyse
- Qualifizierungs- und Orientierungsberatung
- Reflektieren der Bewerbungsstrategien

- Aufzeigen von Lösungswegen für Integrationshemmnisse
- Definition konkreter Umsetzungsschritte, z.B. Vermittlungsunterstützung
- Herstellung des Kontakts zu anderen Einrichtungen

Erhebung des Beschäftigungspotenzials

Die TeilnehmerInnen nehmen an einer Erhebung ihres Beschäftigungspotenzials mittels psychologischer Fragebögen teil. Damit wird auf der Grundlage ihrer fachlichen und Handlungskompetenzen, die Fähigkeit erhoben, ihre Arbeitskraft anbieten zu können, sich eine neue Erwerbsbeschäftigung zu suchen und ihre zukünftige Arbeitsstelle zu halten. Die Ergebnisse des Beschäftigungspotenzials liefern den TeilnehmerInnen wertvolle Informationen über Persönlichkeitsmerkmale wie Werte, Haltungen und Einstellungen und über gesundheitliche Faktoren (Arbeitsbewältigungsfähigkeit).

Perspektivenplan

Alle erhobenen Informationen fließen am Ende der Beratung in einen Perspektivenplan ein. Dieser wird gemeinsam mit den TeilnehmerInnen besprochen und enthält Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise Beratungen sind in folgenden Sprachen möglich: Deutsch, Türkisch, Ungarisch, Russisch, Ukrainisch, Englisch, Spanisch, Serbisch, Kroatisch und Bosnisch. Das Beschäftigungspotenzial kann in weiteren Sprachen wie chinesisch oder auch in Farsi schriftlich erhoben werden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

move-ment Personal- und Unternehmensberatung GmbH

Mantlergasse 34-36, 1130 Wien, Tel.: 01 9346590, E-Mail: office@move-ment.at, Internet: www.move-ment.at

5.1.2 WAFF – Karenz und Wiedereinstieg (Wien)

Ziel

WAFF – Karenz und Wiedereinstieg bietet Unterstützung für beschäftigte WienerInnen vor, während und nach einer Berufsunterbrechung durch Geburt oder einen Pflegefall, die ihren Ausstieg und raschen Wiedereinstieg sorgfältig planen wollen. Beratung und finanzielle Unterstützung vor, während und nach der Unterbrechung (also auch nach bereits erfolgtem Wiedereinstieg) (100 Prozent der Kurskosten bis maximal 2.700 Euro) für Aus- und Weiterbildungen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

WAFF - Karenz und Wiedereinstieg

Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-555, E-Mail: bbe@waff.at, Internet: www.waff.at

5.1.3 Wiener Regionalstiftung (Wien)

Ziel

Die Wiener Regionalstiftung bietet Personen jeder Altersgruppe, die ihren Arbeitsplatz durch Konkurs oder Ausgleich ihres/ihrer Arbeitgeberin verloren haben, oder wenn eine Stiftungskooperation besteht, folgende Unterstützung:

- Berufsorientierung
- Berufsbezogene Aus- oder Weiterbildung
- Unterstützung bei der Jobsuche
- Finanzielle Absicherung während der Stiftungsteilnahme

Wer kann teilnehmen?

Sie wurden durch ArbeitgeberInnen oder Masseverwalter gekündigt (es wurde Ausgleich / Konkurs anmeldet).

- Sie haben Anspruch auf Bezug von Arbeitslosengeld.
- Ihr Wohnort muss seit mindestens sechs Monaten in Wien liegen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Wiener Regionalstiftung

Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-777, E-Mail: arbeitsstiftung@waff.at, Internet: www.waff.at (unter Service für Arbeitsuchende/Arbeitsstiftungen)

Nähere Informationen und Beratung erhalten Sie auch bei Ihrem/Ihrer BeraterIn beim Arbeitsmarktservice. Auskunft über die für Sie zuständige BeraterIn bzw. Geschäftsstelle des AMS erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie in Kapitel 10.1.

5.1.4 BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung (Wien)

Ziel

Das BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung ist eine Beratungs- und Betreuungseinrichtung für Personen ab 50 Jahre die beim AMS Wien als arbeitsuchend vorgemerkt sind.

Angebote der Maßnahme

Aufbauend auf einschlägiger Erfahrung und permanenter Weiterbildung der MitarbeiterInnen bietet das BBE Unterstützung beim Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes. Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- Individuelle Beratung
- Pool an Firmenkontakten
- Unterstützung in Form von Einzelgesprächen für einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten
- Umfangreiches Workshopangebot, welches an die Bedürfnisse der Zielgruppe 50+ angepasst ist, inkl. weiterführendem Programm »Plan B« zur Vorbereitung und Abklärung von Selbständigkeit

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

FAB Wien - BBE 50+ Zentrum für Kompetenz und Erfahrung

Emil-Fucik-Gasse 1, 1100 Wien, Tel.: 01 6881368, E-Mail: office-wien@fab.at, Internet: www.fab.at

5.1.5 Job-TransFair – Terra (Wien)

Ziel

Terra bietet qualifizierte Beratung gepaart mit sprachlicher und kultureller Kompetenz für ältere Migrant Innen.

Angebote der Maßnahme

Professionelle, erfahrene BeraterInnen bieten individuell zugeschnittene Einzelcoachings

- bei Themen rund um Pension und Ruhestand
- über Beihilfen, Unterstützungen und finanzielle Vergünstigungen
- über Angebote und Leistungen der Stadt Wien
- über Pflege und Betreuung
- bei allgemeinen sozialen Fragen
- beim Pensionsantrag
- beim Lesen und Anfertigen von Schriftstücken und
- beim Briefverkehr und bei Telefonaten mit Ämtern und Behörden

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Job-TransFair - Terra

Markgraf-Rüdiger-Straße 8, 1150 Wien, Tel.: 01 5810717, E-Mail: terra@jobtransfair.at, Internet: www.jobtransfair.at

5.1.6 Job-TransFair – Kompass (Wien)

Ziel

Arbeitsmarktintegration arbeitsuchender und arbeitsmarktferner Wienerinnen 45+ und Wienern 50+, die im letzten Jahr höchstens zwei Monate gearbeitet haben und zusätzlich mindestens vier Monate arbeitsuchend vorgemerkt sind sowie Wiedereinsteigerinnen, die nach der Karenz keine über sechs Monate dauernde Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze hatten und deren jüngstes Kind jünger als 15 Jahre ist.

Angebote der Maßnahme

Professionelle, erfahrene BeraterInnen bieten individuell zugeschnittene Einzelcoachings zu Themen wie

- Stabilisierung der Lebenssituation
- Arbeitsmarktnahe Qualifizierung in Praktika und Überlassungen
- Interne Fördermaßnahmen zur Vorbereitung von Arbeitseinsätzen (Bewerbungstraining, Erstellen eines kompetenzorientierten Perspektivenplans, Social-Skills-Training sowie Einzel- und Gruppenveranstaltungen zum Thema »Welcher Job steckt in mir«)

Betreuungsphasen

- Wöchentliche Auswahlgespräche in ausgewählten Regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien
- Einstieg, Kompetenzenerfassung, Erarbeiten einer Bewerbungsstrategie, Abklärung des sozialen Umfeldes
- Aktivierung, Clearing, Qualifizierung, Vermittlung von Bewerbungs-Know-how, Erstellen professioneller Bewerbungsunterlagen, Berufsorientierung und Bewerbungstraining, Social-Skills-Training
- Einsatzvorbereitung und Arbeitserprobung
- Organisation von Schnupperpraktika
- Arbeitseinsatz und gefördertes Integrationsleasing
- Begleitendes Coaching, Einsatznachbesprechung, interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen etc.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Job-TransFair - Kompass

Linke Wienzeile 10, 1060 Wien, Tel.: 01 5853991, E-Mail: office@jobtransfair.at, Internet: www.jobtransfair.at

5.1.7 Trendwerk akt:E – Aktion Erfahrung (Wien)

Ziel

Trendwerk akt:E geht mit maßgeschneiderter Beratung auf die besonderen Bedürfnisse und die beruflichen Wünsche und Zielsetzungen von Arbeitssuchenden ein. Individuell abgestimmte Beratungsarbeit ist mit den aktuellen Anforderungen der Wirtschaft kombiniert.

Angebote der Maßnahme

- Neuorientierung bzw. Erhebung des Qualifikationsbedarfs
- Klärung der weiteren Ziele (Beruf/Pension)
- Statusbestimmung, Feststellung und Bearbeitung von Vermittlungshemmnissen
- Umfassende Beratung bei der Stellensuche
- Im Bedarfsfall Unterstützung bei der Einleitung der notwendigen Schritte zum Pensionsantritt

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Trendwerk akt:E

Quellenstraße 2c, 1100 Wien, Tel.: 01 6017-3200, E-Mail: renate.thaller@context.at, Internet: www.context.at

5.1.8 Neue Wege für Personen ab 30 Jahre (Wien)

Ziel

Neue Wege ab 30 Jahre unterstützt als arbeitsuchend vorgemerkte Personen ab diesem Alter.

Angebote der Maßnahme

- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Absolvierung von individuell zusammengestellten Modulen
- Erstellung eines Kompetenzprofils
- Begleitende Unterstützung durch BetriebskontakterInnen und Einzelcoaches
- Vermittlung in den Arbeitsmarkt
- Individuelle Qualifizierung

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Neue Wege ab 30 Jahre wird von verschiedenen AnbieterInnen durchgeführt. Für nähere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen AMS-BeraterInnen.

5.1.9 MSP (Wien/Niederösterreich)

Ziel

Die Unterstützung von arbeitslosen AkademikerInnen, Führungskräften und gehobenem Fachpersonal (Maturaniveau).

Angebote der Maßnahme

Die Schulung »msp – Managementspecials« bietet einen adäquaten Rahmen in dem einerseits an allen bewerbungsrelevanten Themen gearbeitet wird. Andererseits erlernen die TeilnehmerInnen Projektmanagement nach PMA (Projekt Management Austria). Sie können ihre Projektidee in Kleingruppen bearbeiten und in der Praxis umsetzen.

Die Möglichkeit zur anschließenden Zertifizierung bei PMA, Level D ist grundsätzlich gegeben. Ferner entwickeln die Transitarbeitskräfte gemeinsam mit ihren KollegInnen ein Netzwerk von Führungskräften und AkademikerInnen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

MSP

Goldschlagstraße 172, 1140 Wien Tel.: 0699 10020644, E-Mail: irene.gangler@msp.co.at, Internet: www.msp.co.at

5.1.10 4everyoung.at (Kärnten)

Ziel

4everyoung.at versucht durch verschiedene Projekte, einen Einklang zwischen Jung und Alt herzustellen. Ein besonderes Anliegen von 4everyoung.at ist u.a. die Unterstützung von älteren Arbeitsuchenden.

Angebote der Maßnahme

Die Projektzielgruppe von »Chance Ältere« sind arbeitslose Personen (55+), die wenige Jahre vor dem Pensionsantritt stehen. Ziel dieses Modellprojektes ist es, die Möglichkeit zu bieten, sozialpädagogisch begleitet eine Anstellung bei einem gemeinnützigen Dienstgeber bis zum »offiziellen« Pensionsantritt zu erhalten. Damit soll bewirkt werden, dass die Personen nicht mehr zwischen Pensionsversicherungsanstalt und AMS »pendeln«.

Es werden fehlende Pensionszeiten erworben und die TeilnehmerInnen erhalten noch einmal die Gelegenheit, eine sinnvolle Tätigkeit zu verrichten, die gesellschaftlich anerkannt ist.

Das Entgelt des Dienstverhältnisses bewirkt eine finanzielle Besserstellung und trägt somit zur Armutsbekämpfung bei.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

4everyoung.at

Feschnigstraße 78, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 481287, E-Mail: office@4everyoung.at, Internet: www.4everyoung.at

5.1.11 Arbeit hat Zukunft (Salzburg)

Ziel

Arbeit hat Zukunft berät Arbeitsuchende ab 40 Jahren, die sich beruflich neu orientieren müssen.

Angebote der Maßnahme

- Professionelle, erfahrene BeraterInnen bieten im Rahmen von Restart Casemenagement individuell zugeschnittener Einzelcoachings unter anderem eine umfassende berufliche Situationsanalyse sowie Unterstützung bei der Erstellung professioneller Bewerbungsunterlagen sowie bei zielgerichteten Bewerbungsaktivitäten.
- Das Unternehmerservice unterstützt die Kontaktaufnahme zu Firmen und steht auf Wunsch auch nach einem Arbeitsantritt begleitend zur Verfügung.
- Man erhält bei Bedarf Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten, Förderungen etc. und kann an Fachberatungsstellen weitervermittelt werden, wenn es zusätzlich notwendig und erwünscht ist.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Arbeit hat Zukunft

Glockengasse 6/2, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 882929, E-Mail: office@ahz.or.at, Internet: www.ahz.or.at

5.1.12 STOP and GO! 45+ (Steiermark)

Ziel

STOP and GO 45+ Abklärung ist eine individuelle Beratung speziell für arbeitsuchende Personen über 45 Jahre mit dem Ziel, gemeinsam berufliche Perspektiven zu erarbeiten und Lösungswege zu finden, um rasch und nachhaltig wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Angebote der Maßnahme

- Abklärung der beruflichen, gesundheitlichen, persönlichen und sozialen Ausgangssituation
- Erkennen der Potenziale sowie des Unterstützungs- und Handlungsbedarfs
- Erarbeiten von konkreten nächsten Schritten in Richtung neuer Beschäftigung
- Individuelle Einzelberatung im Ausmaß von durchschnittlich 9 Stunden im Zeitraum von drei bis sechs Wochen
- Wissenschaftliche Erhebung des persönlichen Beschäftigungspotenzials
- Schriftliche Profilerstellung und Perspektivenplan

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

STOP and GO 45+ Abklärung

Wird von folgenden AMS-Regionalstellen angeboten: Bruck, Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Gleisdorf, Hartberg, Leibnitz, Liezen, Mureck und Weiz

Ziel

STOP and GO 45+ Vermittlung ist ein weiterführendes Angebot der STOP and GO 45+ Abklärung. Die professionelle Vermittlungsunterstützung perfektioniert die individuellen Bewerbungsstrategien mit dem Ziel einer raschen Arbeitsaufnahme.

Angebote der Maßnahme

- Bewerbungsunterlagen perfektionieren
- Regionale Stellenmarktanalyse auf Basis des persönlichen Qualifikations- und Kompetenzprofils
- Professionelles Bewerbungscoaching
- Reflexion der Bewerbungsaktivitäten
- Individuell vereinbarte Beratungstermine im Zeitraum von 8-10 Wochen

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

STOP and GO 45+ Vermittlung

Wird in folgenden AMS-Regionalstellen angeboten: Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg und Liezen

Ziel

KARRIERE:Management 45+ ist ein weiterführendes Angebot der STOP and GO! 45+ Abklärung speziell für Personen über 45 Jahre. Neben der individuellen Orientierung am Arbeitsmarkt werden Schritte zum Erhalt und zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gesetzt. Durch professionelle Vermittlungsunterstützung gelingt der Berufseinstieg schneller und leichter!

Angebote der Maßnahme

- Individuelle Orientierungs- und Qualifikationsberatung
- EDV-Training
- Vermittlung von Bewerbungs-Know-how und Aktualisieren von Bewerbungsunterlagen
- ExpertInnen-Vorträge rund um das Themenfeld Arbeit und Beschäftigung
- Erarbeiten von Lösungen bei individuellen Integrationshindernissen
- Regionale Stellenmarktanalyse auf Basis des persönlichen Qualifikations- und Kompetenzprofils
- Aktive Unterstützung bei Kontakten zu Unternehmen für Praktika und freie Stellen
- Reflexion der Bewerbungsaktivitäten
- Individuelle Einzelberatung, Gruppencoaching und Workshops im Zeitraum von acht bis zehn Wochen
- Austausch von Erfahrungen und Meinungen in einer Gruppe von Gleichaltrigen
- Schnittstelle zu arbeitsplatznahen Qualifizierungsförderungen
- Profitieren von einem regionalen Unternehmensnetzwerk
- Regionale Stellenmarktanalyse auf Basis des persönlichen Qualifikations- und Kompetenzprofils
- Möglichkeit einer persönlichen Nachbetreuung über die Kurszeit hinaus

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

KARRIERE: Management 45+

Wird in folgenden AMS-Regionalstellen angeboten: Bad Aussee, Bruck, Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Gleisdorf, Gröbming, Hartberg, Leibnitz, Liezen, Mureck und Weiz

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu allen drei Projekten

move-ment Personal- und Unternehmensberatung GmbH

Nibelungengasse 54, 8010 Graz, Tel.: 0316 348402, E-Mail: office@move-ment.at, Internet: www.move-ment.at

5.2 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen (SÖBÜ)

Bei der Arbeitskräfteüberlassung können arbeitslose Menschen in Unternehmen, die Arbeitskräfte suchen, eine Zeit lang arbeiten. In dieser Zeit bekommen Sie schon Lohn für Ihre Arbeit, sind aber noch nicht beim Unternehmen angestellt. So können beide Seiten testen, wie Ihnen die Arbeit gefällt.

Ziel der Arbeitskräfteüberlassung ist es, dass es nach Ablauf dieser Art von Probezeit zu einem normalen Beschäftigungsverhältnis kommt.

»Dieses Instrument wirkt sich bei älteren Arbeitslosen dann besonders gut aus, wenn sie über eine gewisse berufliche Qualifikation, Arbeitserfahrung, grundlegende Arbeitstugenden und eine relativ stabile Persönlichkeitsstruktur verfügen.«

Auszug aus einem ExpertInneninterview zum Thema Ȁltere am Arbeitsmarkt« (Quelle: abif)

5.2.1 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung Job-TransFair

Ziel

Die Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung Job-TransFair ist ein gemeinnütziges Unternehmen, dessen Ziel es ist, Partnerfirmen, die Personal suchen, und die geeigneten (eigenen) Arbeitskräfte zusammenzuführen. Arbeitskraft und Arbeitsplatz sollen möglichst gut zusammenpassen und so den Menschen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern.

Einerseits sollen sich so die Partnerfirmen von Job-TransFair in allen Fragen der Personalauswahl und der Personalentwicklung an das Unternehmen Job-TransFair wenden können. Andererseits soll dadurch am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen eine neue berufliche Perspektive eröffnet werden.

»Job-TransFair – Plus: Reife Leistung gesucht« unterstützt Personen kurz vor dem Pensionsantritt, die in der verbleibenden Zeit einer sinnvollen, Existenz sichernden Beschäftigung nachgehen möchten.

Angebote der Maßnahme

- Integration älterer Arbeitsuchender am Arbeitsmarkt bis zu ihrer Pension
- Bei Bedarf begleitende Qualifizierung
- Gesundheitsförderung der TeilnehmerInnen inklusive arbeitsmedizinischem Check
- Sensibilisierung von Partnerbetrieben hinsichtlich der Vorteile einer Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen
- Beschäftigung und Transfair: Geförderte Überlassung und begleitende Qualifizierung

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Job-TransFair

Linke Wienzeile 10, 1060 Wien, Tel.: 01 5853991, E-Mail: office@jobtransfair.at, Internet: www.jobtransfair.at Die Arbeit von Job-TransFair ist nicht nur auf Wien beschränkt, sondern gilt auch für alle anderen Bundesländer.

5.2.2 Weitere Beispiele für Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

itworks Personalservice und Beratung gGmbH

Meldemannstraße 12–14, 1200 Wien, Tel.: 01 90611-0, E-Mail: office@itworks.co.at, Internet: www.itworks.co.at Trendwerk gemeinnützige GesmbH zur Förderung der Integration am Arbeitsmarkt

Quellenstraße 2c, 1100 Wien, Tel.: 01 8959909, E-Mail: office.wien@trendwerk.at, Internet: www.trendwerk.at

5.3 Geförderte Beschäftigungsprojekte: Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte

5.3.1 Geförderte Beschäftigungsprojekte – Ein kurzer Überblick

Geförderte Beschäftigungsprojekte sind keine speziellen Maßnahmen nur für Ältere. Ältere Arbeitslose haben aber in Österreich einen Anspruch auf eine bezahlte Arbeit in einem Beschäftigungsprojekt. Besonders sinnvoll sind diese Maßnahmen auch bei älteren Arbeitslosen, wenn die Beschäftigung als Überbrückungsphase zur Alterspension (zum Erwerb fehlender Versicherungsjahre) angesehen wird.

»Der Erfolg dieser Maßnahme ist aber auch in der persönlichen Stabilisierung der Personen über das identitätsstiftende Element der Arbeit zu sehen.« Auszug aus einem ExpertInneninterview zum Thema Ȁltere am Arbeitsmarkt« (Quelle: abif)

Was sind Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte?

Das Ziel der Sozialökonomischen Betriebe (SÖB) und Beschäftigungsprojekte ist es, Menschen, die lange arbeitslos waren, dabei zu helfen, wieder einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen. Zu diesem Zweck stellen sie für eine bestimmte Zeit bezahlte Arbeitsplätze zur Verfügung. Im Grunde wird dort so gearbeitet, wie in jedem anderen Betrieb, allerdings bekommen die MitarbeiterInnen eine zusätzliche spezielle Betreuung. Sie können sich z.B. beruflich weiterbilden, sie werden bei der Jobsuche und Bewerbung unterstützt und bekommen Hilfe bei der Lösung privater Probleme (z.B. Schulden, Betreuung von Kindern oder Angehörigen).

Nach einiger Zeit (meistens ein Jahr) sollen die MitarbeiterInnen von Sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsprojekten wieder eine Beschäftigung in einem »normalen« Betrieb gefunden haben. SÖBs schaffen in unterschiedlichen Bereichen Arbeitsplätze. Beispiele dafür sind:

- Gastronomie
- Altenbetreuung
- Tischlerei
- Malerei, Anstrich
- Schlosserei
- Bürodienstleistungen
- Transport, Versand
- Renovierung
- Handel mit Altwaren
- Grünraumbewirtschaftung
- Recycling
- Schneiderei
- Haus- und Heimdienstleistungen

Wer kann dort arbeiten?

Folgende Zielgruppen können in Sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsprojekten tätig werden:

- Langzeitbeschäftigungslose Personen
- Ältere beschäftigungslose Menschen
- Wiedereinsteigerinnen
- Behinderte Menschen
- Sozial betreuungsintensive Personen

Wie kann ich dort zu arbeiten beginnen?

Wenn Sie Interesse an einer Tätigkeit in einem Sozialökonomischen Betrieb oder einem Beschäftigungsprojekt haben, sprechen Sie mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater in der für Sie zuständigen Geschäftsstelle des AMS. Auskunft über die für Sie zuständige Geschäftsstelle erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Ihres Bundeslandes. Eine Liste der Landesgeschäftsstellen in allen Bundesländern finden Sie in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre bzw. unter www.ams.at. Eine andere Möglichkeit ist es, sich direkt bei den betreffenden Sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsprojekten zu erkundigen.

Welche Sozialökonomischen Betriebe und Beschäftigungsprojekte gibt es?

Im Folgenden werden einige Beispiele für Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in jedem Bundesland genannt. Ungefähr zwei Beispiele werden immer etwas genauer beschrieben, bei den anderen finden sich in den Übersichten die Kontaktmöglichkeiten. Wer sich noch genauer informieren möchte, findet in den folgenden Quellen noch mehr Beispiele für Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte: Viele Sozialökonomischen Betriebe und Beschäftigungsprojekte sind Mitglieder von Verbänden, die ihre Interessen vertreten. Einerseits gibt es den Bundesdachverband »arbeit plus« der eine bundesweite Interessenvertretung ist. Andererseits gibt es in jedem Bundesland einen Landesverband. Bei diesen Verbänden können Sie sich auch darüber informieren, welche Sozialökonomischen Betriebe und Beschäftigungsprojekte es gerade gibt. Kontaktinformationen finden Sie in Kapitel 10.7.

5.3.2 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte im Burgenland

5.3.2.1 Heinzelfrauen

Angebot

Die »Heinzelfrauen« sind ein Sozialökonomischer Beschäftigungsbetrieb, durch den man seinen täglichen Hausputz erledigen lassen kann.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Heinzelfrauen

Michael-Koch-Straße 43a, 7210 Mattersburg, Tel.: 02626 65239, E-Mail: heinzelfrauen@aon.at, Internet: www.heinzelfrauen.at

5.3.2.2 Mama's Küche

Angebot

Mama's Küche ist ein Gastronomiebetrieb, in dem es folgende Bereiche gibt:

- Lieferküche für Betriebe
- Catering und Partyservice
- Backstube
- Administrative Tätigkeiten (Büro)
- Fahrtdienst
- Firmenkantine
- Verkaufsshop

Angeboten werden sowohl Praxis als auch Anlehre und Lehre in den Bereichen Küche, Service, Backstube, Verkauf, Büro (mit Lohnverrechnung und Buchhaltung), EDV und Botendienste. Außerdem können auch in Wirtschaftsunternehmen in der Umgebung Praxiserfahrungen gesammelt werden. Die sozialpädagogische

Betreuungsarbeit ist individuell ausgerichtet und erfolgt in Kleingruppen sowie Einzelgesprächen. Wir unterstützen bei beruflicher und persönlicher Neuorientierung, erarbeiten realistische Berufsziele und verfolgen diese konsequent mit entsprechendem Bewerbungstraining, erstellen ansprechender Bewerbungsunterlagen und bemühen uns gemeinsam um Praktika bzw. Schnuppertage für unsere Transitmitarbeiterinnen.

Durch Gruppen- und Einzelarbeit werden Stärken und Schwächen erlebt, persönliche Teamfähigkeit sichtbar gemacht, Kontaktängste abgebaut, Veränderungen spürbar gemacht, Grenzen erkannt und auch überschritten.

Transitarbeiterinnen erleben durch ihre Tätigkeit in Mamas Küche wieder Freude an der Arbeit und erfahren so Wertschätzung und Anerkennung im Team.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Mama's Küche

Prinz-Eugen-Straße 7, 7400 Oberwart, Tel.: 03352 35145, E-Mail: mamas.kueche@volkshilfe-bgld.at, Internet: www.volkshilfe-bgld.at/MamasKueche

5.3.2.3 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte im Burgenland

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Koryphäen – Verein zur Führung von Arbeits- und Qualifizierungsstätten für gesellschaftlich Benachteiligte

Obere Hauptstraße 14–16, 7100 Neusiedl am See, Tel.: 02167 3597, E-Mail: office@koryphaen.eu Internet: www.koryphaen.eu

Mein Laden - Gemeinnütziges Beschäftigungprojekt

FMZ Mattersburg, 7210 Mattersburg, Tel.: 02626 64450, E-Mail: info@mein-laden.at, Internet: www.mein-laden.at

ReALTO - Reintegration Aktiver Langzeitarbeitsloser durch Training und Orientierung

Rosenberg 25, 7540 Güssing, Tel.: 03322 43433, E-Mail: office@realto.at, Internet: www.realto.at

Vamos – Verein für Integration

Gemeindestr. 35, 7411 Markt Allhau, Tel.: 03356 7772, E-Mail: office@vereinvamos.at, Internet: www.vereinvamos.at

5.3.3 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien

5.3.3.1 Job-TransFair – Die Kümmerei

Angebot

Die Kümmerei ist ein sozialökonomisches Beschäftigungsprojekt des Unternehmens Job-TransFair und unterstützt am Wiener Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen bei ihrem beruflichen Neustart. Mittels praktischer Arbeitserfahrung erhöhen die Transitarbeitskräfte in der Kümmerei ihre Chancen auf eine Fixanstellung. Parallel dazu erweitern die Transitarbeitskräfte ihre Kenntnisse mithilfe eines umfangreichen Weiterbildungsangebotes. Diese arbeitsmarktnahe Qualifizierung erfolgt in den Bereichen:

- Malerei
- Maurerei / Trockenausbau
- Installationstechnik
- Reinigungsdienst
- Tägliche Unterhaltsreinigung
- Baustellenendreinigungen
- Gebäudeinstandhaltung/Hausarbeit
- Fahrradbotendienst
- Gastronomie

Wer kann teilnehmen bzw. mitarbeiten?

Arbeitsuchende WienerInnen über 45, die schon mehr als sechs Monate auf der Arbeitsuche sind.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Job-TransFair - Die Kümmerei

Linke Wienzeile 10/21, 1060 Wien, Tel.: 01 5853991, E-Mail: office@jobtransfair.at, Internet: www.jobtransfair.at

5.3.3.2 D.R.Z. – Demontage- und Recycling-Zentrum

Angebot

Recycling und Wiederverwendung von Elektroaltgeräten: Zerlegung von Elektrogeräten, Instandsetzung und Verkauf dieser Geräte, TrashDesignManufaktur (Produktrecycling) und Transport.

Wer kann daran teilnehmen?

Das Förderangebot richtet sich u.a. an Personen ab 50 Jahren mit Interesse an technischen Arbeiten, Fingerfertigkeit und Interesse an gleichbleibenden, einfach strukturierten Arbeitsabläufen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

D.R.Z. – Demontage- und Recycling-Zentrum (geführt von VHS)

Vogtgasse 29, 1140 Wien, Tel.: 01 89174-155000, E-Mail: drz@vhs.at, Internet: www.drz-wien.at

5.3.3.3 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Arbeitsraum (Impuls – Caritas und Volkshilfe Beschäftigung gGmbH)

Tannhäuser Platz 2/4, 1150 Wien, Tel.: 01 9820070, E-Mail: office@impuls-caritasvolkshilfe.at

INIGO - Restaurant Catering Salon (Caritas)

Bäckerstraße 18, 1010 Wien, Tel.: 01 5127451, E-Mail: inigo@caritas-wien.at, Internet: www.inigo.at

SÖB Caritas

Mittersteig 10, 1050 Wien, Tel.: 01 5875910, E-Mail: office@caritas-wien.at, Internet: www.caritas-wien.at

Michl's Café Restaurant (Wien Work - Integrative Betriebe und Ausbildungs GmbH)

Reichsratsstraße 11, 1010 Wien, Tel.: 01 4086189, E-Mail: office.michls@.wienwork.at, Internet: www.michls.at

Volkshilfe Beschäftigung gGmbH SÖB Reinigung und Schneiderei

Wiedner Hauptstraße 23-25, 1040 Wien, Tel.: 01 3707734-603

E-Mail: schneiderei@volkshilfe-beschaeftigung.at, Internet: www.volkshilfe-wien.at

SOMA-Sozialmarkt (Wiener Hilfswerk)

Neustiftgasse 73-75, 1070 Wien, Tel.: 01 5224421, E-Mail: soma@wiener.hilfswerk.at, Internet: www.hilfswerk.at

TOP-Lokal (Die Berater gGmbH)

Fleischmarkt 18, 1010 Wien, Tel.: 01 5320203, E-Mail: office@top-lokal.at, Internet: www.top-lokal.at

VISITAS (Rotes Kreuz)

Spallartgasse 10a, 1140 Wien, Tel.: 01 79580-8400, E-Mail: visitas@w.roteskreuz.at, Internet: www.wrk.at/visitas

5.3.4 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich

5.3.4.1 Eibe – Einrichtung für berufliche Entwicklung

Angebot

Bei dem Beschäftigungsprojekt »Eibe« kann man für maximal ein Jahr in den Bereichen Landschaftspflege, Holzwerkstatt oder Büroservice arbeiten. Durch gezieltes Training »im Job« werden die praktischen Fertigkeiten und Kenntnisse erweitert.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, an Schulungen teilzunehmen. Unterstützung gibt es auch in den Bereichen von Persönlichkeitsbildung und Bewerbung.

Wer kann teilnehmen bzw. mitarbeiten?

- Langzeitarbeitslose Personen
- Wiedereinsteigerinnen
- Personen mit besonderen Bedürfnissen

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Eibe (Vereinssitz)

Bahnhofstraße 34, 3830 Waidhofen, Tel.: 02842 53065, E-Mail: office@eibe-waidhofen.at Internet: www.eibe-waidhofen.at

5.3.4.2 Arge Chance – Verein zur Beratung und Betreuung von erwerbslosen oder sonst sozial benachteiligten Personen

Angebot

Im Rahmen von Arge Chance gibt es die Möglichkeit, in folgenden Bereichen zu arbeiten:

- Grünraum, Gartengestaltung, ökologischer Gemüseanbau
- Mal- und Anstreicharbeiten, Sanierungsarbeiten
- Holz- und Metallarbeiten
- Transporte, Räumungen und Übersiedlungen
- Textil- und Bügelarbeiten
- Diverse Dienstleistungen (z.B. Verpackungs-, Produktionshilfs-, Recycling- oder Lagerarbeiten)

Darüber hinaus wird folgende Unterstützung bei der weiteren Arbeitsuche geboten:

- Einzelberatungen: Unterstützung bei der Beseitigung oder Bewältigung von persönlichen Problemen, die eine Arbeitsplatzsuche erschweren (Beratungen finden während der Arbeitszeit statt)
- Gruppenberatungen: Information und Erarbeitung von Lösungen über Themen, welche die TeilnehmerInnen betreffen (z.B. Arbeitsrecht, Schuldenberatung, Änderungen in der Sozialversicherung, Zeitarbeit)
- Unterstützung bei der Jobsuche: Berufliche Orientierung, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Üben von Bewerbungsgesprächen, Terminvereinbarungen usw.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Arge Chance

Johann-Steinböck-Straße 2, 2345 Brunn am Gebirge, Tel.: 02236 866334, E-Mail: office@argechance.at Internet: www.argechance.at

5.3.4.3 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Alte Schmiede - Beschäftigungsprojekt

Bankmannring 19, 2100 Korneuburg, Tel.: 0699 15770544, E-Mail: karl.stepanek@korneuburg.gv.at, Internet: www.korneuburg.gv.at

Arge Chance - Ökogarten Mödling

Guntramsdorfer Straße 16, 2340 Mödling, Tel.: 02236 865523, E-Mail: oekogarten@argechance.at, Internet: www.argechance.at

Asinoe – Archäologisch-Soziale Initiative Niederösterreich

Dominikanerplatz 9, 3500 Krems, Tel.: 02732 71571, E-Mail: office@asinoe.at, Internet: www.asinoe.at

Fair-wurzelt - Beschäftigungsprojekt für Frauen

Friesinger Straße 17, 3110 Neidling, Tel.: 02741 7033, E-Mail: office@fairwurzelt.at, Internet: www.fairwurzelt.at

Emmausgemeinschaft City Farm – Beschäftigungsprojekt

Herzogenburger Straße 48–50, 3100 St. Pölten, Tel.: 0676 88644-0, E-Mail: office@emmaus.at oder office.cityfarm@emmaus.at, Internet: www.emmaus.at

Forstprojekt Stockerau (Verein »Aktion Lebensraum Wald«)

In der Au 6, 2000 Stockerau, Tel.: 02266 65909, E-Mail: alw.forstprojekt@aon.at, Internet: www.alw-forstprojekt.or.at

GESA – Gemeinnützige Sanierungs- und Beschäftigungs GMBh

Daniel-Gran-Straße 36, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 21169, E-Mail: office@gesa-noe.at.at, Internet: www.gesa-noe.at

Lok In – Lokale Initiative (Volkshilfe)

Landesbahnstraße 1a, 2130 Mistelbach, Tel.: 02572 32144, Internet: www.noe-volkshilfe.at/lokin

MODÄTEX - Beschäftigungsprojekt

Böhmgasse 18, 3830 Waidhofen an der Thaya, Tel.: 02842 20433-12, E-Mail: modaetex@eibe-waidhofen.at, Internet: www.eibe-waidhofen.at

NuP Aktiv - Arbeitsplätze in niederösterreichischen Naturparken

Große Pfarrgasse 25/19, 1020 Wien, Tel.: 01 2163272, E-Mail: nup-aktiv@aon.at, Internet: www.naturparke.at

Phönix Ostarrichi - Verein für Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen

Handelsstraße 3, 2630 Ternitz, Tel.: 02630 34240, E-Mail: ternitz@phoenix-ostarichi.at, Internet: wwwphoenix-ostarrichi.at

SAM NÖ – Sozialer Arbeitsmarkt

Linzer Straße 24, 3100 St. Pölten, Tel.: 0676 88044153, E-Mail: oeffintlichkeit@samnoe.at, Internet: www.soma-noe.at

Un!da services – gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt für Frauen

Graben 44, 3300 Amstetten, Tel.: 07472 29191, E-Mail: office@unida.at, Internet: www.unida.at

Verein Sozial aktiv

Hans-Czettel-Straße 11, 3950 Gmünd, Tel.: 02852 52678, E-Mail: office@sozialaktiv.at, Internet: www.sozialaktiv.at

VISP - Verwertung und Upcycling GmbH

Gewerbepark 13, 3484 Grafenwörth, Tel.: 02738 20020, E-Mail: grafenw@visp-verwertung.at, Internet: www.visp-verwertung.at

5.3.5 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich

5.3.5.1 Böhmerwaldwerkstatt

Angebot

Die Böhmerwaldwerkstatt bietet die Möglichkeit, für eine bestimmte Zeit lang in den Bereichen Tischlerei, Zimmerei, Altwarensammlung und -aufbereitung, Reinigung, Gastronomie, Schafwollverarbeitung und Grünraumpflege zu arbeiten. Außerdem betreibt die Böhmerwaldwerkstatt ein Jugendgästehaus mit 34 Betten, das auch Arbeitsmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus können in Betrieben der Region weitere praktische Erfahrungen gesammelt werden. Grundsätzlich sind flexible Arbeitszeiten und Teilzeit möglich. Außerdem werden gesundheitliche Einschränkungen der TeilnehmerInnen berücksichtigt. Weitere Angebote:

- Hilfe und Beratung bei persönlichen Problemen
- Kontaktherstellung zu anderen professionellen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen
- Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg durch Bewerbungstraining und Schulungen (z.B. EDVund Fachschulungen in den Hauptarbeitsbereichen)
- Hilfe beim Übertritt in die Pension

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Böhmerwaldwerkstatt (geführt von ALOM - Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel)

Dreisesselbergstraße 1, 4160 Aigen, Tel.: 07281 8010, E-Mail: bww@alom.at, Internet: www.alom.at

Böhmerwaldwerkstatt - Jugendgästehaus

Falkensteinstraße 1, 4161 Ulrichsberg, Tel.: 07288 7046, E-Mail: jgh@alom.at, Internet: www.alom.at

5.3.5.2 Spectrum

Angebot

Spectrum bietet Beschäftigung in folgenden Bereichen:

- Bauarbeiten
- Renovierung
- Textilbereich (Wäscherei, Bügelservice und Reinigungsdienst).

Außerdem wird den MitarbeiterInnen von Spectrum Hilfestellung bei persönlichen Problemen und Motivation bei der Arbeit angeboten.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Spectrum (geführt vom VABB – Verein für Arbeit, Beratung und Bildung)

Ennser Straße 41, 4407 Steyr, Tel.: 07252 43149, Internet: www.vabb.at

5.3.5.3 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Chance P (FAB)

Industriezeile 47a, 4020 Linz, Tel.: 0732 6922-3460, E-Mail: sozialbetriebe@fab.at, Internet: www.fab.at

Contigo Dienstleistungsservice (VFQ - Gesellschaft für Frauen und Qualifikation)

Kremstalstraße 20, 4050 Traun, Tel.: 07229 71519, E-Mail: contigo.schaller@VFQ.at, Internet: www.vfq.at

Fahrradzentrum B7

 $Peter-Behrens-Platz\ 9,\ 4020\ Linz,\ Tel.:\ 0732\ 681880,\ E-Mail:\ info@fahrradzentrumb7.at,$

Internet: www.b7fahrradzentrum.at

filino-Berufsbekleidung (pro mente Oberösterreich)

Köglstraße 19, 4020 Linz, Tel.: 0732 771133, E-Mail: filino.linz@promenteooe.at

Adalbert-Stirfter-Straße 5, 5280 Braunau, Tel.: 07722 84297, E-Mail: filino.braunau@promenteooe.at

Graben 4, 4421 Aschach an der Steyr, Tel.: 07259 5458, E-Mail: filino.aschach@promenteooe.at

Internet: www.promenteooe.at/filino

Impuls (Verein Bildungszentrum Salzkammergut)

Bahnhofstraße 7, 4563 Micheldorf, Tel.: 07582 51792, E-Mail: impuls@bildungszentrum-skgt.at,

Internet: www.bildungszentrum-skgt.at

In-Takt (pro mente Oberösterreich)

Lonstorfer Platz 1, 4020 Linz, Tel.: 0732 6996, E-Mail: intakt.leitung@promenteooe.at, Internet: www.in-takt.at

Öko-Service (Rieder Initiative für Arbeit)

Braunauer Straße 8, 4910 Ried im Innkreis, Tel.: 07752 82213, E-Mail: rifa@rifa.at, Internet: www.rifa.at

Pisa-Fortuna (Bildungszentrum Salzkammergut)

Webereistraße 300, 4802 Ebensee, Tel.: 06133 6185, E-Mail: pisa@bildungszentrum-skgt.at, Internet: www.bildungszentrum-skgt.at

Restaurant-Café »Zur Brücke« GesmbH (Sozialzentrum Vöcklabruck)

Vorstadt 18, 4840 Vöcklabruck, Tel.: 07672 72266, E-Mail: zur.bruecke@asak.at, Internet: www.sozialzentrum.org

Rifa - Rieder Initiative für Arbeit

Froschauergasse 19, 4910 Ried im Innkreis, Tel.: 07752 82213, E-Mail: rifa@rifa.at, Internet: www.rifa.at

Verein Alom - Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel

Dreisesselbergstraße 1, 4160 Aigen, Tel.: 07281 8010-40, E-Mail: hackl@alom.at, Internet: www.alom.at

Volkshilfe Oberösterreich- Volkshilfe Arbeitswelt

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz, Tel.: 0732 3405, E-Mail: office@volkshilfe-ooe.at, Internet: www.volkshilfe-ooe.at

5.3.6 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Salzburg

5.3.6.1 TAO & Mode Circel

Angebot

Bei dem Sozialökonomischen Betrieb TAO & Mode Circel gibt es folgende Arbeitsbereiche:

- Transporte
- Entrümpelungen und Räumungen sowie kostenlose Abholung gut erhaltener Möbel
- Secondhandshops in der Roseggerstraße, Teisenberggasse, Aigner Straße und Wiesengasse in Hallein
- Textilsammlung und -recycling: Gebrauchte Kleidung und Textilien werden gesammelt und weiterverkauft

Außerdem werden die TeilnehmerInnen (MitarbeiterInnen) an Schulungen und Kurse weitervermittelt, in denen sie fachliche Zusatzqualifikationen erwerben können (z.B. Staplerschein, EDV-Kurse, Verkaufstraining).

Das begleitende Betreuungsangebot umfasst z.B. Berufsorientierung, Motivationsarbeit, Bewerbungstraining und die Vermittlung von sozialen Fähigkeiten. Die MitarbeiterInnen sollen insgesamt dabei unterstützt werden, wieder am Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können erwachsene arbeitsuchende Frauen und Männer, die aus verschiedensten Gründen nicht am Arbeitsmarkt Fuß fassen können und deshalb eine Leistung beim Arbeitsmarktservice beziehen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

TAO & Mode Circel (Soziale ArbeitgGmbH)

Teisenberggasse 25, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 441587, E-Mail: tmt@esage.at, Internet: www.esage.at/tao modecircel

5.3.6.2 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Salzburg

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Halleiner Arbeitsinitiative (HAI GmbH)

Neualmer Straße 33, 5400 Hallein, Tel.: 06245 87456, E-Mail: office@hai-projekt.at, Internet: www.hai-projekt.at

Pongauer Arbeitsprojekt (PAP)

Brauhausgasse 14, 5620 Schwarzach, Tel.: 06415 5958, E-Mail: pap@sbg.at, Internet: www.pongauerarbeitsprojekt.at

PAP-Läden

Salzburger Straße 56, 5500 Bischofshofen; Salzburgerstraße 21, 5630 Bad Hofgastein; Markt 24, 5450 Werfen sowie Industriestraße 26, 5600 St. Johann

Schindel & Holz

Bürgeraustraße 31, 9900 Lienz, Tel.: 04852 69880, E-Mail: office@schindel-holz.at, Internet: www.schindel-holz.com

Wäschetiger (Pro Mente Salzburg)

Salzachtal Bundesstraße 37, 5700 Zell am See/Bruckberg, Tel.: 06648266384, E-Mail: pzg@promentesalzburg.at, Internet: www.promentesalzburg.at

5.3.7 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Tirol

5.3.7.1 Klamotte – Secondhand-Sammelstelle und Nähwerkstatt

Angebot

Die TeilnehmerInnen können in folgenden zwei Bereichen arbeiten:

- Secondhand-Sammelstelle: Sammlung von Gebrauchtwaren aller Art (keine Möbel und Haushaltsgeräte)
- Nähwerkstatt: Änderungsarbeiten, Industrieaufträge, Fertigungen von kreativen Einzelstücken und Annahmestelle für Chemische Reinigung

Darüber hinaus gibt es folgende Angebote:

- Unterstützung bei der Erkennung und Stärkung der eigenen Fähigkeiten
- Fachliche Weiterbildung
- Allgemeinbildende Schulungen
- Berufsorientierung und Bewerbungstraining
- Praktika
- Unterstützung bei der Arbeitsuche sowie Nachbetreuung (wenn jemand eine Arbeit gefunden hat)

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Klamotte - Sammelstelle und Nähwerkstatt (Verein WAMS - Beschäftigungsprojekt)

Reichenauer Straße 80, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 391559, E-Mail: klamotte@wams.at, Internet: www.wams.at

5.3.7.2 Issba-mobil Imst

Angebot

Issba-mobil bietet Personen, die längere Zeit arbeitslos waren, einen Arbeitsplatz. Die Gründe für eine Phase der längeren Arbeitslosigkeit können vielseitig sein (z.B. mangelnde Ausbildung, gesundheitliche Probleme, Behinderung, Alter). Bei Issba-mobil kann vor allem im handwerklichen Bereich gearbeitet werden:

- Haus- und Gartenservice
- Baustellenservice
- Entrümpelungen und Gebrauchtmöbel Verkauf
- Sperrmüllbewirtschaftung und Transporthilfe

- Aufräumarbeiten und Reinigungsarbeiten
- Brennholzaufbereitung
- Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten
- Betreuung von Wertstoffsammelinseln, Spielplätzen, Sportanlagen, Wanderwegen etc.
- Reinigung von Almen, Schipisten
- Altkleidersammlung

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

issba-mobil

Brennbichl 84, 6460 Imst, Tel.: 05412 64944, E-Mail: info@issba.at, Internet: www.issba.at

5.3.7.3 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Tirol

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Conrad - Fahrradwerkstätte (Verein Wams - Beschäftigungsprojekt)

Ampferer Straße 30, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 276869, E-Mail: conrad@wams.at, Internet: www.wams.at

Emmaus - Innsbruck (Arbeiten Rund um Haus und Garten)

Stadlweg 17, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 261767, E-Mail: emmaus-innsbruck@gmx.at, Internet: www.emmaus-innsbruck.at

Gemeinnütziger Verein issba

Brennbichl 84, 6460 Imst, Tel.: 05412 64944, E-Mail: info@issba.at, Internet: www.issba.at

Ho&Ruck Gebrauchtmöbel (Verein Treffpunkt Werkstatt)

Haller Straße 43, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 267731, E-Mail: info@horuck.at, Internet: www.horuck.at

Rock&Ko Second Hand Laden (Verein Wams - Beschäftigungsprojekt)

Salvatorgasse 27, 6060 Hall in Tirol, Tel.: 05223 54668, E-Mail: rock.ko@wams.at, Internet: www.wams.at

Schindel und Holz (Verein OSPA – Osttiroler Sozialprojekten für Arbeitsuchende)

Bürgeraustraße 31, 9900 Lienz, Tel.: 04852 698800, E-Mail: office@schindel-holz.at, Internet: www.schindel-holz.at

s-Gwandtl (Verein SOFA – Soziale Osttiroler Frauenprojekte für Arbeitsuchende)

Europaplatz 2, 9900 Lienz, Tel.: 04852 73040, E-Mail: office@s-gwandtl.at, Internet: www.s-gwandtl.at

WAMS Laden (Verein WAMS - Beschäftigungsprojekt)

Innrain 30b, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 573161, E-Mail: wams.laden@wams.at, Internet: www.wams.at

Werkbank (Gemeinnützige StartUp Volkshilfe Tirol)

Rupert-Hagleitner-Straße 34, 6300 Wörgl, Tel.: 050 8907000, E-Mail: werkbank@volkshilfe.net, Internet: www.volkshilfe.net/werkbank

5.3.8 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in der Steiermark

5.3.8.1 Die Manufaktur

Angebot

»Die Manufaktur – Verein zur Förderung der Arbeitsfähigkeit von Menschen mit besonders erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt« ist ein Beschäftigungsprojekt für ältere Arbeitsuchende. Die Vereinsziele sollen durch Wertschöpfung und Produktivität, überwiegend mittels alter Handwerke in den Bereichen Denkmalpflege und Modedesign, erreicht werden. Es sollen auch langfristige und nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Die Manufaktur

Josefigasse 1, 8010 Graz, E-Mail: office@diemanufaktur.org, Internet: www.diemanufaktur.org

5.3.8.2 LEO – Lern- und Entwicklungswerkstätte Oststeiermark

Angebot

Die TeilnehmerInnen, arbeitsmarktferne Frauen und Männer, WiedereinsteigerInnen sowie Ältere aus der Region, können ein Jahr bei LEO arbeiten. In diesem Zeitraum sind sie sozial abgesichert und werden durch Arbeitstraining, Schulung und Praktika auf den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt vorbereitet. Bei LEO kann in folgenden Bereichen gearbeitet werden:

- Technik: Schlosserei (Metallarbeiten aller Art, vom Vordach bis zum Carport, von der Wendeltreppe bis zum Geländerbau), Fachpraxis (Hilfspersonal für befristete Einsätze oder außerordentliche Projekte), Telefonzellenreinigung sowie ARGUS Sicherheitsteam
- Re-Use: Das Projekt »REuse&REdesign+« (Professionalisierung, Qualifizierung und Produktinnovationen im Geschäftsfeld REuse und REdesign) beschäftigt sich mit dem Sichtbarmachen, der Verbreitung und Erweiterung der Geschäftsfelder REuse und REdesign anhand konkreter Beispiele
- Tipp Topp: Haushaltsservice; Reinigungsarbeiten für Haushalte, Büros und öffentliche Auftraggeber

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

LEO - Lern- und Entwicklungswerkstätte Oststeiermark GmbH

LEO GmbH: Großsteinbach 89, 8265 Großsteinbach, Tel.: 03386 23388, E-Mail: office@leo-gmbh.com LEO GmbH Tipp Topp: Schillerstraße 16, 8280 Fürstenfeld, Tel.: 03382 54876, E-Mail: office.tipptopp@leo-gmbh.com Internet: www.leo-gmbh.com

5.3.8.3 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in der Steiermark

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

BEST Gemeinnützige Beschäftigungs GmbH

Conrad von Hötzendorfstraße 25, 8570 Voitsberg, Tel.: 03142 21921-100, E-Mail: s.wittmann@best-gesmbh.at, Internet: www.best-gesmbh.at

BFI-Beschäftigungsprojekt Graz-Süd

Paula-Wallisch-Straße 8, 8055 Graz, Tel.: 0664 2131382, E-Mail: grazsued@bfi-stmk.at, Internet: www.bfi-stmk.at/bildungszentrum/graz-sued

BIG - Bruck/Mur Dienstleistungs GmbH

Grazer Straße 18, 8600 Bruck/Mur, Tel.: 03862 8989-120, E-Mail: verein@bigbruck.at, Internet: www.bigbruck.at

Buglkraxn (Verein für Arbeitsintegration)

Donawitzer Straße 35, 8700 Leoben, Tel.: 03842 42866, E-Mail: office@buglkraxn.at, Internet: www.buglkraxn.at

Chamäleon

Mühldorf, Öko-Platz 1, 8330 Feldbach, Tel.: 03152 5575, E-Mail: chamaeleon.muehldorf@aon.at, Internet: www.chamaeleon-muehldorf.at

DLG Weiz (Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz; eine lokale und regionale Beschäftigungsinitiative)

Franz-Pichler-Straße 23, 8160 Weiz, Tel.: 03172 30390, E-Mail: dlg@dlg.weiz.at, Internet: www.weiz.at/wirtschaft/dlg

GEGKO - Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt GemeindeKooperation

Petrifelder Straße 109, 8041 Graz, Tel.: 0316 228074, E-Mail: office@gegko.at, Internet: www.gegko.at

Smart City Partner BAN - Beratung, Arbeit, Neubeginn

Ungergasse 31, 8020 Graz, Tel.: 0316 716637, E-Mail: office@ban.at, Internet: www.ban.at

Smart City Partner ÖKO-Service – Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft

Puchstraße 41, 8020 Graz, Tel.: 0316 586670-0, E-Mail: office@oekoservice.at, Internet: www.oekoservice.at

SöDieB – Sozialökonomische Dienstnehmerbetreuungs GesmbH

Ebersdorf 228, 8273 Ebersdorf, Tel.: 03333 4113, E-Mail: office@soedieb.at, Internet: www.soedieb.at

WerkStart - Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt

Herrgottwiesgasse 117, 8020 Graz, Tel.: 0316 8015-620, E-Mail: werkstart-graz@caritas-graz.at, Internet: www.caritas-steiermark.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/arbeit/beschaeftigungsprojekte/gemeinnuetziges-beschaeftigungsprojekt-werkstart/

5.3.9 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten

5.3.9.1 Beschäftigungsmodell »Neue Arbeit«

Angebot

Schwerpunkt der Aktivitäten von »Neue Arbeit« ist die Betreuung von älteren Personen, die schon länger arbeitslos sind (Langzeitarbeitslose). »Neue Arbeit« bietet Arbeit in folgenden Bereichen:

- Garten- und Hausservice
- Übernahme von Reinigungsarbeiten
- Entrümpelungen
- Kleinere Instandhaltungsarbeiten
- Malerarbeiten
- Auto-Innenreinigung (nur in St. Veit an der Glan)
- Wäsche-und Bügeldienst
- Änderungsschneiderei
- Maßschneiderei
- Betriebsküche
- Gemüseanbau

Darüber hinaus bietet »Neue Arbeit« folgende zusätzliche Unterstützung:

- Unterstützung bei der Entwicklung der persönlichen Stärken
- Unterstützung bei der Lösung von persönlichen Problemen
- · Qualifizierungs- und Schulungselemente
- Unterstützung bei der Arbeitsuche
- Betriebspraktika und Schnuppertage

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Beschäftigungsmodell »Neue Arbeit« Gemeinnützige GmbH

Zentrale St. Veit an der Glan: Friesacher Straße 24, 9300 St. Veit an der Glan, Tel.: 04212 36350, E-Mail: office.sv@neue-arbeit.at, Internet: www.neue-arbeit.at

Zweigstelle Klagenfurt: Schlachthofstraße 23, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 504747, E-Mail: office.k@neue-arbeit.at Zweigstelle Feldkirchen: Bahnhofstraße 25, 9560 Feldkirchen, Tel.: 04276 37230, E-Mail: office.fe@neue-arbeit.at

5.3.9.2 Zweirad Impulse – Training on the Job

Angebot

»Zweirad Impulse« bietet zehn Arbeitsplätze in folgenden Bereichen:

- Fahrradverkauf,
- Fahrradreparatur
- Fahrradverleih

An allen Arbeitsplätzen kann höchstens ein Jahr gearbeitet werden. In allen Arbeitsbereichen frischen die MitarbeiterInnen Fachkenntnisse auf, entwickeln sie weiter oder erwerben sie neu. Außerdem wird Beratung zu beruflichen und persönlichen Themen angeboten. Schwerpunkte sind z.B.:

- Förderung der Fähigkeit mit anderen zusammenzuarbeiten
- Berufsorientierung

- Planung von Fortbildungsmaßnahmen
- Zielorientierte Arbeitsuche

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Zweirad Impulse GmbH

Durchlaßstraße 44, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 56923100, E-Mail: office@impulse.co.at, Internet: www.impulse.co.at

5.3.9.3 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

AWOL Werkstatt - Sozialökonomischer Betrieb

Durchlaßstraße 44, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 514626-0, E-Mail: office@awol.at, Internet: www.awol.at

Contrapunkt Soziale Betriebe Kärnten GmbH

Durchlaßstraße 44, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 56923-19, E-Mail: office@contrapunkt.at, Internet: www.contrapunkt.at

Das Radl Soziale Betriebe Kärnten GmbH

Italienerstraße 25, 9500 Villach, Tel.: 04242 219140, E-Mail: office@das-radl.at, Internet: www.das-radl.at

5.3.10 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Vorarlberg

5.3.10.1 AQUA Mühle Vorarlberg

Angebot

Die aqua mühle Vorarlberg bietet eine befristete Anstellung (für bis zu sechs Monate) in folgenden Bereichen:

- Holzbau und Landschaftspflege
- Mikroverfilmung und Digitalisierung
- Industrienahe Fertigung, Holz- und Metallwerkstatt
- Nahversorgung und Objektreinigung

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

AQUA Mühle Vorarlberg

Obere Lände 5d, 6820 Frastanz, Tel.: 05522 51596, E-Mail: info@aqua-soziales.com, Internet: www.aqua-soziales.com

5.3.10.2 Weitere Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Vorarlberg

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Carla Tex Kleidersortierwerk

Die Spinnerei 35, 6845 Hohenems, Tel.: 05522 200-4600, E-Mail: carla.tex@caritas.at, Internet: www.carla-vorarlberg.at

INTEGRA Vorarlberg gGmbH

Konrad-Doppelmayr-Str. 13, 6922 Wolfurt, Tel.: 05574 54254, E-Mail: office@integra.or.at, Internet: www.integra.or.at

5.4 Arbeitsstiftungen

In den Arbeitsstiftungen können arbeitslose Menschen (oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen) gezielt an Weiterbildungen teilnehmen. Sie werden auch bei der Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes unterstützt.

5.4.1 »Implacementstiftung 45+« (Steiermark)

Ziel

Die Implacementstiftung 45+ hat das Ziel, offene Stellen durch arbeitsplatzgenau qualifizierte neue MitarbeiterInnen ab 45 Jahren abzudecken. Zielgruppen sind alle steirischen Unternehmen, die ihre künftigen MitarbeiterInnen gemeinsam mit dem AMS auswählen und qualifizieren.

Ablauf der Maßnahme

- Personalauswahl durch Unternehmen und AMS gemeinsam: Auswahl neuer MitarbeiterInnen aus dem Potenzial der beim AMS arbeitsuchend vorgemerkten Personen
- Entwicklung von individuellen älteren gerechten Bildungsplänen.
- Qualifizierung, die Theorie und Praxis sinnvoll kombiniert: Theoretische Qualifizierung (mindestens ein Drittel) und praktische Qualifizierung im Unternehmen (maximal zwei Drittel)
- Allgemeine Ausbildungen können bis zu zwölf Monate dauern. Im Falle von verkürzten Lehrausbildungen gilt grundsätzlich die halbe Lehrzeit bzw. bei der Ausbildung zum/zur FachsozialbetreuerIn ist eine Stiftungsdauer von bis zu max. 24 Monaten möglich.
- Case Management: Begleitung von Unternehmen und StiftungsteilnehmerInnen.
- Das gesamte Projekt wird aus Unternehmensbeiträgen und aus Mitteln des AMS Steiermark sowie des Landes Steiermark finanziert.
- Das teilnehmende Unternehmen bezahlt pro TeilnehmerIn einen einmaligen Aufnahmebeitrag von 450 Euro und einen monatlichen Qualifizierungsbeitrag von 420 Euro für die Dauer der Stiftungsteilnahme bzw. bei verkürzten Lehren einen Aufnahmebeitrag von 450 Euro und einen monatlichen Beitrag von 270 Euro.
- Die TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung in der Regel Schulungsarbeitslosengeld des AMS Steiermark und sind lt. AlVG kranken- unfall- und pensionsversichert. Zusätzlich bekommen TeilnehmerInnen ein monatliches Stipendium (100 Euro in den ersten sechs Monaten, 200 Euro ab dem siebten Monat)
- Qualifizierungskosten in der Höhe von bis zu 2.700 Euro werden durch die Stiftung gedeckt.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

move-ment Personal- und Unternehmensberatung GmbH

Nibelungengasse 54, 8010 Graz, Tel.: 0316 348402, E-Mail: office@move-ment.at, Internet: www.move-ment.at

5.4.2 Weitere Beispiele für Arbeitsstiftungen

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Arbeitsstiftung Salzburg

Breitenfelder Straße 43, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 887377-0, E-Mail: office@arbeitsstiftung-salzburg.at, Internet: www.arbeitsstiftung-salzburg.at

Arbeit und Bildung 50plus

Muldenstraße 5, 4020 Linz, Tel.: 0732 6922, E-Mail: office@fab.at, www.fab.at

AQUA - Arbeitsplatznahe Qualifizierung

wird in mehreren Bundesländern direkt vom AMS durchgeführt

FAB - Arbeitsstiftungen Linz

Industriezeile 47a, 4021 Linz, Tel.: 0732 6922-6408, E-Mail: fab-arbeitsstiftungen@fab.at, Internet: www.fab.at

FAB - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung in Vorarlberg

Färbergasse 15, 6850 Dornbirn, Tel.: 05572 53209-0, E-Mail: fab@vol.at, Internet: www.fab.at

Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Kindergartenpädagogik Wird in mehreren Bundesländern direkt vom AMS durchgeführt

Kärntner Arbeitsstiftungen

Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 5870-0, E-Mail: office@vfka.at, Internet: www.vfka.at

Land Tirol und AMS (Abwicklung: AMG ArbeitsmarktförderungsmbH)

Wilhelm-Greil-Straße 15, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 562791-0, E-Mail: info@agm-tirol.at, Internet: www.amg-tirol.at

»50+ - Ältere« Zielgruppenstiftung für Personen über 50 Jahre

Wiener Straße 150, 4021 Linz, Tel.: 05 7000-7201, E-Mail: silke.bahr@wifi-ooe.at, Internet: www.wifi-ooe.at

WAFF Arbeitsstiftungen

Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-777, E-Mail: arbeitsstiftungen@waff.at, Internet: www.waff.at

5.5 Finanzielle Anreize für ArbeitgeberInnen – Eingliederungsbeihilfe »Come Back«

Ziel

Das AMS fördert im Rahmen des Programmes »Come Back« neu zustande kommende Arbeitsverhältnisse. Es wird nicht nur von älteren Arbeitslosen in Anspruch genommen, sie nutzen es jedoch am häufigsten.

»Eingliederungsbeihilfen greifen insbesondere bei älteren Arbeitslosen besser als beispielsweise fachliche Qualifizierung und/oder Weiterbildung allein.« Auszug aus einem ExpertInneninterview zum Thema Ȁltere am Arbeitsmarkt« (Quelle: abif)

Wer wird gefördert? - Bedingungen für die Teilnahme

- Beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen ab 45 Jahren.
- Arbeitsuchende, die mindestens sechs Monate (bei Personen unter 25 Jahren) oder die mindestens zwölf Monate (bei Personen ab 25 Jahren) beim AMS als arbeitslos vorgemerkt sind.
- Unter bestimmten Voraussetzungen auch Personen, die akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind (z.B. WiedereinsteigerInnen, AusbildungsabsolventInnen mit fehlender betrieblicher Praxis).
- Voraussetzung für den Bezug der Eingliederungsbeihilfe ist ein Beratungsgespräch zwischen AMS, Arbeitgeber (FörderungswerberIn) und der zu fördernden Person vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses.
 Zuständig ist dafür diejenige Geschäftsstelle des AMS, bei der die Arbeitsuchenden, die gefördert werden sollen, als arbeitslos vorgemerkt sind.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Länge beziehungsweise Höhe der Förderung variiert je nach Bundesland. Es sind regional unterschiedliche Förderungsvoraussetzungen möglich! Für detaillierte Auskünfte sind die jeweiligen Geschäftsstellen des AMS zu kontaktieren.

Hinweis: Regional unterschiedliche Förderungsvoraussetzungen sind möglich.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten - www.ams.at/sfa bzw. www.ams.at/sfu

AnsprechpartnerInnen sind die für Sie zuständigen Regionalen Geschäftsstellen (RGS) des AMS. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

5.6 Finanzielle Anreize für ArbeitgeberInnen – Förderangebote im Rahmen der AMS-Kampagne »Einstellungssache 50plus«

Die österreichweite Bewusstseinsbildungskampagne des AMS »Einstellungssache 50+« schafft Aufmerksamkeit für das Potenzial von Arbeitskräften 50+ und entkräftet Vorurteile. Die Kampagne zeigt, dass Arbeitskräfte über 50 mit ihrem breiten Erfahrungsschatz, ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit und ihren vielseitigen Qualifikationen wichtige Know-how-TrägerInnen der österreichischen Wirtschaft sind.

Die AMS-BeraterInnen in den Regionalen Geschäftsstellen in den einzelnen Bundesländern informieren über entsprechende Beratungsangebote, Einstellbeihilfen und Weiterbildungsförderungen für ältere Beschäftigte. Die regional differenzierten Förderangebote des AMS im Rahmen der 2017 angelaufenen Beschäftigungsinitiativen für Langzeitarbeitslose 50plus (z.B. »Aktion 20.000« für geförderte Beschäftigung in Gemeinden bzw. im gemeinnützigen Bereich) können auf den Homepages der einzelnen AMS-Landesgeschäftsstellen eingesehen werden:

www.einstellungssache50plus.at/page/links und www.ams.at (jeweilige AMS-Landesorganisation)

Konkrete AnsprechpartnerInnen sind die für Sie zuständigen Regionalen Geschäftsstellen (RGS) des AMS. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

5.7 Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert mit dieser Beihilfe die Kosten für Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren ArbeitnehmerInnen, um diese stärker in betriebliche Weiterbildungsaktivitäten einzubeziehen.

Damit sollen die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit, sowie Berufslaufbahn und Einkommenssituation dieser Personengruppe verbessert werden.

Wer wird gefördert?

Diese Förderung können alle ArbeitgeberInnen – ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, radikale Vereine sowie Unternehmen in Schwierigkeiten – erhalten. Wohlfahrtseinrichtungen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sind unter bestimmten Voraussetzungen förderbar. Sofern die Ausbildung zu einem vom AMS vordefinierten arbeitsmarktpolitischen Ziel beiträgt, sind folgende Personen förderbar:

ArbeitnehmerInnen mit höchstens Pflichtschulabschluss, wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:

- höherwertige Tätigkeit am selben Arbeitsplatz
- Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
- Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Sprachkenntnisse, Computerkenntnisse)
- Abschluss einer zertifizierten Ausbildung
- fachliche Spezialisierung
- Sicherung der Beschäftigung für die Dauer von mindestens sechs Monaten

ArbeitnehmerInnen mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer Berufsbildenden mittleren Schule, wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:

- höhere Entlohnung (höhere kollektivvertragliche Verwendungsgruppe oder Erhöhung um mindestens zehn Prozent)
- Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
- Erleichterung des Wiedereinstiegs nach einer familiär bedingten Berufsunterbrechung
- Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)

ArbeitnehmerInnen mit höherer Ausbildung als Pflichtschulabschluss, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:

- Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz
- Wechsel auf alternsgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz
- Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens
- fachliche Spezialisierung
- Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)

Die ArbeitnehmerInnen müssen sich in einem vollversicherungspflichtigen oder karenzierten Arbeitsverhältnis befinden.

Nicht förderbar sind:

- UnternehmenseigentümerInnen
- Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe
- ArbeitnehmerInnen in einem unkündbaren Arbeitsverhältnis (BeamtInnen oder ArbeitnehmerInnen in definitiv gestellten Arbeitsverhältnissen)
- Lehrlinge
- überlassene ArbeiterInnen von gewerblichen Arbeitskräfteüberlassern, für die der Sozial- und Weiterbildungsfonds gemäß Arbeitskräfteüberlassungsgesetz eine Förderung der Weiterbildung vorsieht.

Was wird gefördert?

Gefördert werden kann die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Kursen mit einer Dauer von mindestens 24 Stunden inkl. Pausen (= Netto-Lehrzeit mindestens 20 Stunden).

Die Auswahl des Kurses erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den ArbeitnehmerInnen. Die Beihilfe kann nur nach Vorlage eines Bildungsplanes gewährt werden und spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Nicht förderbar ist die Teilnahme an:

- ordentlichen Studien oder Lehrgängen an Universitäten einschließlich Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen oder von in Zusammenarbeit mit diesen durchgeführten Studien oder Lehrgängen und sonstigen Aus- und Weiterbildungen
- Meetings, Tagungen, Konferenzen, Kongresse und Symposien mit reinem Informationscharakter
- reinen Produktschulungen
- nicht arbeitsmarktorientierten Kursen
- Kursen, die reine Anlernqualifikationen für einfache Tätigkeiten vermitteln
- Standardausbildungsprogrammen im Sinne einer für die MitarbeiterInnen des Unternehmens verbindlichen Grundausbildung
- Kursen von betriebsspezifischen Schulungseinrichtungen
- Kursen, die im Ausland stattfinden, wenn eine Vor-Ort-Prüfung nicht gewährleistet werden kann
- Individual coaching
- Kurse mit Sport- und Freizeitcharakter, sofern diese nicht in direktem Zusammenhang mit der Ausübung einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit im Unternehmen
- Ausbildungen, die im Rahmen der Beihilfe zur »Förderung der Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Kindergartenpädagogik (GSK)« förderbar sind.

Ausbildungen im Rahmen der Beihilfe zur Förderung und Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Kindergartenpädagogik« förderbar sind.

Wie viel wird gefördert?

Die Höhe der Förderung beträgt:

 Ausbildungsstunden im Rahmen einer praktischen Ausbildung sind nur förderbar, sofern sie in einer Aus- oder Weiterbildungseinrichtung stattfinden oder von dieser durchgeführt werden und getrennt von sonstigen betrieblichen Abläufen stattfinden.

- 50 Prozent der Kurskosten
- 50 Prozent der Personalkosten ab der 25. Kursstunde
- Die Förderung darf pro Person und Begehren 10.000 Euro nicht übersteigen.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Die Zuständigkeit der Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice richtet sich nach der personaldisponierenden Stelle des Betriebes, in dem die zu fördernden ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind.

5.8 Finanzielle Anreize für ArbeitnehmerInnen – Kombilohn

Wer wird gefördert?

Gefördert werden

- Personen über 45 Jahre oder
- WiedereinsteigerInnen oder
- Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen, die länger als 182 Tage arbeitslos vorgemerkt sind.
- Arbeitslose Personen die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation absolviert haben oder
- Arbeitslose Personen die REHAB-Geld bezogen haben

Was wird gefördert?

Gefördert werden kann ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitsausmaß von mindestens 20 Wochenstunden (in Ausnahmefällen ist eine geringere Wochenstundenanzahl möglich).

Wie viel wird gefördert?

Die Höhe der Beihilfe ergibt sich aus der Differenz des zuletzt gebührenden Arbeitslosengeldes bzw. der zuletzt gebührenden Notstandshilfe (ohne Anrechnung des (PartnerInnen-)Einkommens) plus 30 Prozent und dem Nettoerwerbseinkommen (inklusive Sonderzahlungen).

Die maximale Beihilfenhöhe beträgt 950 Euro monatlich. Förderungen von monatlich unter zehn Euro werden aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht gewährt.

Mit der Kombilohnbeihilfe ergibt sich ein Gesamteinkommen in der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe plus 30 Prozent. Alle Änderungen (z.B. Änderung des Beschäftigungsausmaßes, Unterbrechungen, monatliche Einkommensschwankungen über 150 Euro) sind dem AMS umgehend bekannt zu geben und führen zu einer Neuberechnung der Beihilfe.

Wie lange wird gefördert?

Die Beihilfe kann für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, maximal bis zu einem Jahr gewährt werden. Für arbeitslose Personen

- ab 59 Jahre, die länger als 182 Tage arbeitslos vorgemerkt sind oder
- die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation absolviert haben oder
- die REHAB-Geld bezogen haben,

kann die Kombilohnbeihilfe nach neuerlicher jährlicher Prüfung des Einkommens bis zu drei Jahren gewährt werden.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS rechtzeitig vor Beginn des Arbeitsverhältnisses Kontakt aufnimmt oder einen entsprechenden Beihilfenantrag über das eAMS-Konto übermittelt.

5.9 Unternehmensgründungsprogramme

Unternehmensgründungsprogramme bieten Unterstützung für Personen, die sich selbständig machen wollen.

»In Wahrheit ist das Selbständigmachen kein Altersproblem, sondern eine Frage der guten Idee, der richtigen Begleithilfestellungen zum richtigen Zeitpunkt.« Auszug aus einem ExpertInneninterview zum Thema mit einem IV-Experten (Quelle: abif)

Aber:

»Für ältere Personen sind Unternehmensgründungsprogramme aber nur geeignet, wenn die Betroffenen über ausreichende Qualifikationen und Markterfahrungen verfügen und sich noch in der Lage sehen, ein neues, oft energieaufwendiges Projekt zu starten.«

Auszug aus einem ExpertInneninterview z um Thema Ȁltere am Arbeitsmarkt« (Quelle: abif)

5.9.1 Das Unternehmensgründungsprogramm des AMS Österreich

Ziel

Ziel ist es, arbeitslose Personen, die sich gerne als UnternehmerIn selbständig machen wollen, zu unterstützen.

Angebote der Maßnahme

- Gründungsberatung bei einem Beratungsunternehmen, das mit dem AMS kooperiert
- Erwerb fehlender erforderlicher Qualifikationen
- Die Kosten für die Gründungsberatung und die Weiterqualifizierung übernimmt das AMS. Regional sind unterschiedliche Förderungsvoraussetzungen möglich.

Wer kann teilnehmen? - Bedingungen für die Teilnahme

- Arbeitslose, unabhängig von einem Leistungsbezug, mit der Absicht sich selbständig zu machen
- Die TeilnehmerInnen müssen eine konkrete Projektidee haben
- Die TeilnehmerInnen müssen über eine entsprechende berufliche Eignung verfügen
- Anspruchsberechtigt sind auch jene Personen, die im Rahmen einer Arbeitsstiftungsmaßnahme ein eigenes Unternehmen gründen.

Der / Die potenzielle JungunternehmerIn kann eine Gründungsberatung bei einem Beratungsunternehmen, das mit dem AMS kooperiert, in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, erforderliche Qualifikationen zu erwerben. Die Kosten für die Unternehmensberatung und die Weiterqualifizierung trägt das AMS. Darüber hinaus wird unter gewissen Voraussetzungen für die Dauer der Teilnahme am Programm die finanzielle Absicherung gewährleistet.

Die Dauer des Unternehmensgründungsprogramms beträgt im Allgemeinen sechs Monate und wird im Einzelfall zwischen dem / der potenziellen JungunternehmerIn und dem AMS vereinbart.

Der Weg zur Selbstständigkeit wird in vier Phasen unterteilt:

- Klärungsphase: Abklärung der Realisierbarkeit der Unternehmensidee und Prüfung der persönlichen Voraussetzungen
- Vorbereitungsphase: Einstieg in das Gründungsprogramm begleitende Unternehmensberatung und Qualifizierung
- Realisierungsphase: Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit
- Nachbetreuungsphase: Unternehmens-Check-Up des neu gegründeten Unternehmens durch eine UnternehmensberaterIn

Bei Erfüllung aller dieser Voraussetzungen kann an einem Unternehmensgründungsprogramm teilgenommen werden, das sich in der Regel über einen Zeitraum von sechs Monaten hinweg erstreckt. Unter gewissen Bedingungen wird die finanzielle Absicherung für die Dauer der Teilnahme am Programm gewährleistet.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten - www.ams.at/sfa

AnsprechpartnerInnen sind die für Sie zuständigen Regionalen Geschäftsstellen (RGS) des AMS. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

5.9.2 Gründerservice und Betriebsnachfolgebörsen der WKO Österreich

Ziel

Das Gründerservice der Wirtschaftskammern bietet UnternehmensgründerInnen, BetriebsnachfolgerInnen und Franchise-NehmerInnen professionelle Unterstützung beim Start ins Unternehmertum.

Angebote der Maßnahme

Das Online-Gründer-Portal des Gründerservice bietet alle generellen Informationen, die für eine Unternehmungsgründung benötigt werden. Da jede Gründungsidee individuelle Anforderungen mit sich bringt, kann auch individuelle Beratung in Anspruch genommen werden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Gründerservice Wien

Stubenring 8–10, 1010 Wien, Tel.: 01 51450-1050, E-Mail: gruenderservice@wkw.at, Internet: www.gruenderservice.at Kontaktinformationen über das Gründerservice in den Bundesländern finden Sie im Adressteil dieser Broschüre.

Verschiedene Einrichtungen der Wirtschaftskammer Österreich unterstützen auch bei Fragestellungen, die sich mit dem konkreten Thema der Betriebsnachfolge befassen.

Beispiele zu solchen Betriebsnachfolgebörsen sind:

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Nachfolgebörse des Gründerservice der Wirtschaftskammern Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Tel.: 05 90900-4518, E-Mail: nachfolgeboerse@wko.at, Internet: www.nachfolgeboerse.at

Wiener Einkaufsstraßen-Management

Hietzinger Kai 113, 1130 Wien, Tel.: 01 51450-1043, Internet: www.nachfolgeboerse-wien.at, www.freielokale.at

Follow me - Die steirische Betriebsnachfolgeinitiative

Körblergasse 111, 8021 Graz, Tel.: 0316 601-1101, E-Mail: followme@wkstmk.at, Internet: http://followme.nachfolgen.at

6 Finanzielles – Leistungen des AMS

In diesem Kapitel finden sich Informationen zu folgenden finanziellen Leistungen des AMS:

- Altersteilzeitgeld (Kapitel 6.1)
- Teilpension (Kapitel 6.2)
- Arbeitslosengeld (Kapitel 6.3)
- Notstandshilfe (Kapitel 6.4)
- Pensionsvorschuss (Kapitel 6.5)
- Umschulungsgeld (Kapitel 6.6)
- Übergangsgeld (Kapitel 6.7)
- Übergangsgeld nach der Altersteilzeit (Kapitel 6.8)
- Weiterbildungsgeld (**Kapitel 6.9**)
- Bildungsteilzeitgeld (Kapitel 6.10)

Förderungen des AMS werden in dieser Broschüre aufgrund rascher Änderungen im Förderbereich nicht angeführt, können aber jederzeit unter www.ams.at/sfa eingesehen werden (unter Finanzielles / Förderungen).

6.1 Altersteilzeitgeld

Ziel

Das Altersteilzeitgeld dient dazu, älteren Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeitszeit zu verkürzen. Dabei bekommen sie auch einen Lohnausgleich zwischen dem, was sie vorher verdient haben, und dem, was sie danach verdienen. Außerdem haben sie keine Einbußen bei den Pensionsbezügen, Arbeitslosenansprüchen und Ansprüchen von der Krankenkasse im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten.

»Der Vorteil für die betroffenen Dienstnehmer liegt darin, dass sie bei einer reduzierten Normalarbeitszeit zusätzlich zur Entlohnung für die tatsächlich geleistete Arbeit einen Lohnausgleich erhalten.« Auszug aus einem ExpertInneninterview zum Thema Ȁltere am Arbeitsmarkt« (Quelle: abif)

Wer kann Altersteilzeitgeld in Anspruch nehmen?

Die Altersteilzeit muss zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn vereinbart werden. Beantragen muss es der / die ArbeitgeberIn. Ausbezahlt wird das Altersteilzeitgeld an den / die ArbeitgeberIn. Der / Die berechtigte ArbeitnehmerIn muss u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Er/Sie muss zuvor mindestens drei Monate im Unternehmen gearbeitet haben.
- Er/Sie muss spätestens sieben Jahre nach dem Beginn der Altersteilzeitarbeit das Pensionsalter erreichen. Demnach können Männer, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, in die Altersteilzeitarbeit übertreten. Frauen, die bis 1.12.1963 geboren sind, können ab dem 53. Geburtstag mit einer Altersteilzeit beginnen. Die sukzessive Anhebung des Regelpensionsalters für später geborene Frauen bewirkt jedoch, dass auch der Übertritt in die Altersteilzeit erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Konkret bedeutet dies, dass
 - Frauen, die von 2.12.1963 bis 1.6.1964 geboren sind, frühestens ab einem Alter von 53 Jahren und sechs Monaten.
 - Frauen, die von 2.6.1964 bis 1.12.1964 geboren sind, frühestens ab einem Alter von 54 Jahren,
 - Frauen, die von 2.12.1964 bis 1.6.1965 geboren sind, frühestens ab einem Alter von 54 Jahren und sechs Monaten und

• Frauen, die von 2.6.1965 bis 1.12.1965 geboren sind, frühestens ab einem Alter von 55 Jahren in die Altersteilzeitarbeit übertreten können.

Für Frauen, die nach dem 1.12.1965 geboren sind, erhöht sich das Zugangsalter in die Altersteilzeit jeweils um jene sechs Monate, die auch das Regelpensionsalter ansteigt.

Aber Achtung: Altersteilzeitgeld kann für eine Dauer bis zu maximal fünf Jahren gewährt werden! Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass

- bei einem kontinuierlichen Modell, wenn die Voraussetzungen für eine gesetzliche Leistung aus dem Versicherungsfall des Alters aus der Pensionsversicherung erfüllt werden, ein Bezug des Altersteilzeitgeld nur bis zum Regelpensionsalter möglich ist – dies ist bei Männern das 65. Lebensjahr und bei Frauen, die vor 2.12.1963 geboren sind, das 60 Lebensjahr (für Frauen, die am 2.12.1963 oder danach geboren sind, entsprechend dem steigenden Regelpensionsalter);
- bei einem Blockzeitmodell ab dem Zeitpunkt, ab dem die Voraussetzungen für eine gesetzliche Leistung aus dem Versicherungsfall des Alters aus der Pensionsversicherung erfüllt werden, Altersteilzeitgeld nicht mehr gewährt werden kann. Im Falle der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridorpension gemäß §4 Abs.2 des Allgemeinen Pensionsgesetzes (APG) ist jedoch der Weiterbezug des Altersteilzeitgeldes für den Zeitraum von einem Jahr über diesen Stichtag hinaus (längstens bis zur Erreichung der Anspruchsvoraussetzungen für eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer) möglich.

Wird eine Pension bezogen, besteht generell kein Anspruch auf Altersteilzeitgeld.

- Er/Sie muss innerhalb der letzten 25 Jahre vor dem Beginn der Altersteilzeitarbeit mindestens 780 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Arbeitslosenversicherungspflichtig ist jede (unselbständige) Beschäftigung ab 425,70 Euro im Monat (Stand: 2017).
- Ausbezahlt wird das Altersteilzeitgeld jedoch an den / die ArbeitgeberIn.

Wie lange kann Altersteilzeitgeld in Anspruch genommen werden?

Das Altersteilzeitgeld kann man höchstens fünf Jahre lang bekommen. Zusätzliche Bedingungen sind:

- Im letzten Jahr vor Beginn der Altersteilzeit darf keine Teilzeitbeschäftigung unter 60 Prozent der Normalarbeitszeit ausgeübt worden sein (z.B. bei 40 Stunden pro Woche nicht weniger als 24 Stunden).
- Die reduzierte Arbeitszeit kann beliebig verteilt werden, also entweder gleichmäßig oder im Rahmen einer Blockzeitvereinbarung. Ein Beispiel: Es wird vereinbart, fünf Jahre Altersteilzeit durchgehend zu arbeiten und dabei die Arbeitszeit um die Hälfte zu reduzieren. Bei einer Blockzeitvereinbarung arbeitet der / die ArbeitnehmerIn zuerst 2½ Jahre voll und im Anschluss daran 2½ Jahre gar nicht. Dabei darf die Freizeitphase jedoch nicht länger als 2½ Jahre andauern, und der Dienstgeber muss spätestens mit Beginn der Freizeitphase einen zusätzlichen Lehrling oder eine zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft einstellen. Bei einer gleichmäßigen Verteilung arbeitet der / die ArbeitnehmerIn zwar fünf Jahre durchgehend, aber immer nur die Hälfte der Arbeitszeit. Die Einstellung eines zusätzlichen Lehrlings oder einer zuvor arbeitslosen Ersatzarbeitskraft ist bei einer gleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit nicht erforderlich.

Es sind auch andere Arbeitszeitverteilungen möglich.

- Inhaltlich muss die Vereinbarung über die Altersteilzeitarbeit folgendes enthalten:
 - Um wie viel wird die Arbeitszeit reduziert?
 - Handelt es sich um eine gleichmäßige Arbeitszeitreduzierung oder Blockzeitvereinbarung?
 - Wie hoch sind der Lohn und der Lohnausgleich?
 - Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge bleibt gleich.
 - Die Höhe der Abfertigung bleibt gleich.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten - www.ams.at/sfa

Das Altersteilzeitgeld muss vom Arbeitgeber bei der Regionalen Geschäftsstelle (RGS) des AMS beantragt werden. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

Nähere Informationen zum Altersteilzeitgeld finden sich im Internet: www.ams.at/sfa (Finanzielles/Leistungen/Altersteilzeitgeld). Nutzen Sie dort auch unseren Online-Ratgeber um zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für eine Altersteilzeit erfüllen. Das Formular zur Beantragung des Altersteilzeitgeldes steht Ihnen ebenfalls im Internet zur Verfügung: www.ams.at/sfa (Download und Formulare)

6.2 Teilpension

Ziel

Die Teilpension dient wie das Altersteilzeitgeld dazu, älteren Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeitszeit zu verkürzen. Dabei bekommen sie auch einen Lohnausgleich zwischen dem, was sie vor der Verkürzung der Arbeitszeit verdient haben, und dem, was sie danach verdienen. Außerdem haben sie keine Einbußen bei den Pensionsbezügen, Arbeitslosenansprüchen und Ansprüchen von der Krankenkasse im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Anspruch auf Teilpension ist allerdings, dass der Dienstnehmer, die Bedingungen für die Korridorpension erfüllt. Das sind im Jahr 2017 das Vorliegen von 480 Versicherungsmonaten. Damit ist die Teilpension bei ihrer Einführung (bis zu einer entsprechenden Anhebung des Pensionsantrittsalters für Frauen) nur Männern zugänglich, da das gesetzliche Regelpensionsalter für Frauen bei 60 Jahren und damit unter dem der Korridorpension liegt. Eine Korridorpension kommt für Frauen – nach derzeitiger Rechtslage – erst ab 2028 in Betracht.

Die Teilpension kann sowohl im Anschluss an eine kontinuierliche Altersteilzeit als auch für sich alleine (ohne vorherige Altersteilzeit) in Anspruch genommen werden.

Eine weitere Voraussetzung ist der Abschluss einer Teilpensionsvereinbarung, die die Reduzierung der Arbeitszeit im Ausmaß zwischen 40 und 60 Prozent im Rahmen eines gleichbleibenden Arbeitszeitmodells vorsieht oder eine bestehende kontinuierliche Altersteilzeitvereinbarung als Teilpension weiterführt. Eine Reduzierung der Arbeitszeit in Form eines Blockzeitmodells ist bei der Teilpension nicht möglich. Ebenso darf vor der Teilpension keine geblockte Altersteilzeit ausgeübt worden sein.

Wer kann eine Teilpension in Anspruch nehmen?

Die Teilpension muss zwischen Arbeitnehmer und ArbeitgeberIn vereinbart werden. Beantragen muss diese der/die ArbeitgeberIn. Ausbezahlt wird die Teilpension an den/die ArbeitgeberIn. Der berechtigte Arbeitnehmer muss u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Er muss zuvor mindestens drei Monate im Unternehmen gearbeitet haben.
- Er muss die Voraussetzungen der Korridorpension gem. §4 Abs.2 APG erfüllen. Die Voraussetzungen für die Korridorpension sind die Vollendung des 62. Lebensjahres und bei Stichtagen im Jahr 2016 das Vorliegen von mindestens 474 Versicherungsmonaten sowie bei Stichtagen ab 2017 das Vorliegen von 480 Versicherungsmonaten. Wird eine jedoch eine Pension (wie Korridorpension) bereits bezogen, besteht kein Anspruch auf Teilpension.
- Er muss innerhalb der letzten 25 Jahre vor dem Beginn der Teilpension mindestens 780 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Arbeitslosenversicherungspflichtig ist jede (unselbständige) Beschäftigung ab 425,70 Euro im Monat (Stand: 2017).
- Ausbezahlt wird die Teilpension jedoch an den/die ArbeitgeberIn.

Wie lange kann eine Teilpension in Anspruch genommen werden?

Die Teilpension kann grundsätzlich längstens bis zum 65. Lebensjahres des Dienstnehmers (= Erreichen des Regelpensionsalters) bezogen werden.

Wurde zuvor bereits Altersteilzeitgeld bezogen, kann die Teilpension nur für den noch offenen Zeitraum auf insgesamt fünf Jahre (Altersteilzeitgeld und Teilpension gemeinsam) gewährt werden – es entsteht durch die Inanspruchnahme der Teilpension nach Altersteilzeit keine Verlängerung der Gesamtbezugsdauer von insgesamt fünf Jahren.

Zusätzliche Bedingungen sind:

- Im letzten Jahr vor Beginn der Teilpension darf keine Teilzeitbeschäftigung unter 60 Prozent der Normalarbeitszeit ausgeübt worden sein (z.B. bei 40 Stunden pro Woche nicht weniger als 24 Stunden). Bei Wechsel von einer Altersteilzeit in die Teilpension darf im letzten Jahr vor Beginn der davorliegenden Altersteilzeit die Normalarbeitszeit nicht um mehr als 40 Prozent unterschritten worden sein.
- Die reduzierte Arbeitszeit kann nur im Rahmen eines kontinuierlichen Arbeitszeitmodells verteilt werden. Um ein kontinuierliches Arbeitszeitmodell handelt es sich, wenn:

- entweder die Schwankungen der Arbeitszeit innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden, wobei der Jahreszeitraum vom Beginn der Laufzeit der Teilpensionsvereinbarung gerechnet wird;
 Beispiel: Teilpensionsbeginn 1.6.2017 Jahreszeiträume, in denen die Arbeitszeit jeweils ausgeglichen werden muss, von 1.6.2017 bis 31.5.2018, von 1.6.2018 bis 31.5.2019 usw.
 Hinweis: Wird eine kontinuierliche Altersteilzeit unverändert als Teilpension weitergeführt, ist auch zulässig, dass sich die Jahreszeiträume, in denen die Arbeitszeit jeweils auszugleichen ist, weiterhin
- oder die Abweichungen zwischen der im Teilpensionsmodell vereinbarten, reduzierten Arbeitszeit und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit nicht mehr als 20 Prozent der vor der Teilpension geleisteten Arbeitszeit beträgt und diese Abweichungen im gesamten Vereinbarungszeitraum ausgeglichen werden. Beispiel: Vor der Teilpension individuell geleistete Arbeitszeit: 38 Stunden

Vereinbarte reduzierte Arbeitszeit: 19 Stunden

nach dem Beginn der ursprünglichen Altersteilzeit richten.

Zulässige Bandbreite der Arbeitszeit: 11,4 bis 26,6 Stunden

- Inhaltlich muss die Vereinbarung über die Altersteilzeitarbeit folgendes enthalten:
 - Um wie viel wird die Arbeitszeit reduziert?
 - Handelt es sich um eine kontinuierliche Arbeitszeitreduzierung?
 - Wie hoch sind der Lohn und der Lohnausgleich?
 - Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge bleibt gleich.
 - Die Höhe der Abfertigung bleibt gleich.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten - www.ams.at/sfa

Das Altersteilzeitgeld muss vom Arbeitgeber bei der Regionalen Geschäftsstelle (RGS) des AMS beantragt werden. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

Nähere Informationen zur Teilpension finden sich im Internet: www.ams.at/sfa (Finanzielles/Leistungen/Altersteilzeitgeld). Online-Ratgeber um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Teilpension erfüllt sind. Formulare zur Beantragung der Teilpension stehen ebenfalls im Internet zur Verfügung: www.ams.at/sfa (Download und Formulare)

6.3 Arbeitslosengeld

Ziel

Ziel des Arbeitslosengeldes ist es, dass arbeitslose Personen in der Zeit der Arbeitsuche trotzdem ein gewisses »Einkommen« haben (Aspekt der Existenzsicherung).

Wer kann Arbeitslosengeld in Anspruch nehmen?

Für die Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes gelten u.a. die folgenden Voraussetzungen:

- Man muss in der Lage sein, eine Beschäftigung aufzunehmen. Wenn man z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, bekommt man kein Arbeitslosengeld, sondern kann eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit bei der Pensionsversicherungsanstalt beantragen.
- Man muss dazu bereit sein, eine Beschäftigung aufzunehmen.
- Bevor man Arbeitslosengeld bezieht, muss man eine gewisse Zeit lang arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Arbeitslosenversicherungspflichtig ist jede unselbständige Beschäftigung, für die man einen Lohn in einer bestimmten Höhe bekommt, und zwar ab 425,70 Euro im Monat (Stand: 2017):
 - Wenn man das Arbeitslosengeld das erste Mal beantragt, muss man vorher 52 Wochen lang beschäftigt gewesen sein. Allerdings muss man nicht durchgehend so lange beschäftigt gewesen sein, sondern nur in Summe innerhalb der letzten zwei Jahre.
 - Bei jedem weiteren Mal muss man 28 Wochen innerhalb des letzten Jahres (in Summe, nicht durchgehend) beschäftigt gewesen sein.

Wie hoch ist das Arbeitslosengeld?

Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist vom Einkommen abhängig. In der Regel bekommt man ca. 55 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens des letzten bzw. vorletzten Kalenderjahres. Wenn man für Familien-

angehörige zu sorgen hat, gibt es Familienzuschläge (z.B. für den Unterhalt von EhegattInnen, eingetragenen PartnerInnen, LebensgefährtInnen, Kindern, Enkeln, Wahlkindern und Pflegekindern).

Wenn eine arbeitslose Person bei der Antragstellung des Arbeitslosengeldes das 45. Lebensjahr vollendet hat, so ist ein bereits für die Bemessung des Arbeitslosengeldes herangezogenes Entgelt auch bei weiteren Ansprüchen heranzuziehen. Dies wird Bemessungsgrundlagenschutz genannt.

Wie lange kann Arbeitslosengeld in Anspruch genommen werden?

Grundsätzlich kann man das Arbeitslosengeld 20 Wochen lang bekommen. Wenn man aber insgesamt 156 Wochen lang arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt war, kann man es auch 30 Wochen lang erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann man das Arbeitslosengeld auch noch länger beziehen:

- Wenn man das Arbeitslosengeld beantragt und bereits 40 Jahre alt ist, kann man es 39 Wochen lang bekommen. Davor muss man aber mindestens 312 Wochen lang arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Allerdings muss man nicht durchgehend so lange beschäftigt gewesen sein, sondern nur in Summe innerhalb der letzten zehn Jahre.
- Wenn man das Arbeitslosengeld beantragt und bereits 50 Jahre alt ist, kann man es 52 Wochen lang bekommen. Davor muss man mindestens 468 Wochen lang arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Auch hier muss man nicht durchgehend so lange beschäftigt gewesen sein, sondern nur in Summe innerhalb der letzten 15 Jahre.
- Wenn man eine Schulungsmaßnahme im Rahmen einer Arbeitsstiftung besucht, kann man das Arbeitslosengeld drei oder vier Jahre lang bekommen.

Wie kann Arbeitslosengeld beantragt werden?

Grundsätzlich müssen Sie persönlich bei Ihrer Regionalen Geschäftsstelle des AMS vorsprechen. Falls Sie kein eAMS-Konto besitzen, gibt es zwei Möglichkeiten, um das Arbeitslosengeld rechtzeitig zu beantragen:

- Wenn Sie bereits wissen, dass Sie Ihre Arbeit verlieren werden, dann können Sie sich bereits vorher beim AMS zur Stellensuche anmelden. Diese Meldung können Sie telefonisch, per Post, per Fax bzw. mit dem online Service »Beim AMS arbeitslos melden« machen (www.ams.at/sfa/anmelden.html). Sie können dafür auch Ihr eAMS-Konto verwenden (www.ams.at/ueber-ams/eams-konto). Nach der Meldung setzt sich das AMS mit Ihnen in Verbindung und Sie müssen erst zehn Tage nach dem Eintritt der Arbeitslosigkeit persönlich zum AMS gehen.
- Wenn Sie vor Eintritt der Arbeitslosigkeit keine Meldung zur Stellensuche beim AMS gemacht haben, dann müssen Sie spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit persönlich zu Ihrer Geschäftsstelle des AMS kommen.

Als NutzerIn eines eAMS-Konto haben Sie die Möglichkeit, das Arbeitslosengeld elektronisch über das eAMS-Konto zu beantragen. Genaue Informationen zu den konkreten Ablaufschritten und die dabei zu beachtenden Voraussetzungen finden Sie direkt in Ihrem eAMS-Konto.

Das Formular zur Beantragung des Arbeitslosengeldes bekommen Sie beim AMS bzw. finden Sie im eAMS-Konto. Bei Ihrer ersten Vorsprache bringen Sie bitte Ihre E-Card mit. Welche weiteren Unterlagen Sie bei der Abgabe des Antrages mitbringen müssen, sagt Ihnen Ihr/Ihre AMS-BeraterIn bzw. erfahren Sie aus den Informationen im eAMS-Konto.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten - www.ams.at/sfa

Das Arbeitslosengeld muss bei der Regionalen Geschäftsstelle (RGS) des AMS beantragt werden. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

Nähere Informationen zum Arbeitslosengeld finden sich im Internet im Bereich »Service für Arbeitsuchende«, unter »Finanzielles/Leistungen« (www.ams.at/sfa). Nutzen Sie dort auch unseren Online-Ratgeber um zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für das Arbeitslosengeld erfüllen.

Unter »Service für Arbeitsuchende« finden Sie auf der AMS-Homepage auch Informationen zum online Service »Beim AMS arbeitslos melden« (www.ams.at/sfa/anmelden.html).

6.4 Notstandshilfe

Ziel

Nach dem Bezugsende von Arbeitslosengeld kann Notstandshilfe beantragt werden.

Wer kann Notstandshilfe in Anspruch nehmen?

Jede Person, die bereits länger arbeitslos ist, kann Notstandshilfe erhalten.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Man muss dazu bereit sein, eine Beschäftigung aufzunehmen.
- Man muss dazu in der Lage sein, eine Beschäftigung aufzunehmen. Wenn man z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, dann bekommt man keine Notstandshilfe, sondern kann eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bei der Pensionsversicherungsanstalt beantragen.
- Man muss sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden. Bei der Beurteilung dieser Notlage werden sowohl die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse als auch die des Ehepartners/der Ehepartnerin (eingetragene/r PartnerIn bzw. LebensgefährtIn) berücksichtigt.

Wie hoch ist die Notstandshilfe?

Die Notstandshilfe beträgt bis zu maximal 95 Prozent des vorher bezogenen Arbeitslosengeldes. Sie hängt aber auch von der wirtschaftlichen Notlage ab.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ausschließlich wegen der Anrechnung von Einkommen von EhegattInnen, LebensgefährtInnen oder eingetragenen PartnerInnen keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben, können Sie sich Kranken- und Pensionsversicherungszeiten sichern, indem Sie weiterhin der Vermittlung des Arbeitsmarktservice zur Verfügung stehen. Dies gilt natürlich nur so lange, wie auch alle anderen Anspruchsvoraussetzungen – wie z.B. Arbeitslosigkeit, Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit – für die Notstandshilfe erfüllt werden.

Wie lange kann Notstandshilfe in Anspruch genommen werden?

Die Notstandshilfe bekommt man zeitlich unbegrenzt. Sie wird aber immer nur für höchstens 52 Wochen bewilligt. Danach muss man wieder einen neuen Antrag stellen. Sobald die Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension erfüllt werden, besteht jedoch prinzipiell kein weiterer Anspruch auf Notstandshilfe.

Wie kann Notstandshilfe beantragt werden?

Um Notstandshilfe zu beantragen, müssen Sie persönlich bei Ihrer Regionalen Geschäftsstelle (RGS) des AMS vorsprechen oder Ihr eAMS-Konto benützen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten - www.ams.at/sfa

Die Notstandshilfe muss bei der Regionalen Geschäftsstelle (RGS) des AMS beantragt werden. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

Nähere Informationen zur Notstandshilfe finden sich im Internet im Bereich »Service für Arbeitsuchende«, unter »Finanzielles/Leistungen« (www.ams.at/sfa). Nutzen Sie dort auch unseren Online-Ratgeber um zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für die Notstandshilfe erfüllen.

6.5 Pensionsvorschuss

Ziel

Wenn Sie am 1.1.2014 oder davor bereits das 50. Lebensjahr vollendet haben oder eine dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wurde und Sie

- eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen oder
- Alterspension oder Sonderruhegeld (nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz)

beantragen, können Sie bei Erfüllung der im Absatz »Wer kann einen Pensionsvorschuss beantragen« näher beschriebenen Voraussetzungen für den Zeitraum bis zur Entscheidung des Pensionsversicherungsträgers zur finanziellen Absicherung einen Antrag auf Pensionsbevorschussung stellen.

Der Pensionsvorschuss gebührt erst sobald feststeht, dass auch tatsächlich mit der Zuerkennung einer solchen Pensionsleistung gerechnet werden kann.

Wer kann einen Pensionsvorschuss beantragen?

Anspruchsberechtigt sind bei Beantragung einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen alle Personen,

- für die ein Gutachten des Pensionsversicherungsträgers vorliegt, das Arbeitsunfähigkeit bescheinigt (bei Personen, die am 1.1.2014 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss eine dauernde Arbeitsunfähigkeit vorliegen) und
- die die nötige Wartezeit für die Pension erfüllen.

Während der davorliegenden Klärungsphase werden die gesundheitlichen Einschränkungen bei der Betreuung durch das AMS bereits berücksichtigt. Im Fall der Beantragung einer Alterspension oder eines Sonderruhegeldes (nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz) wird ein Pensionsvorschuss nur Personen gewährt, deren Wartezeit für die Pension erfüllt ist und die eine Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers vorlegen, dass die Feststellung der Pensionsleistung nicht binnen zwei Monaten nach dem Pensionsstichtag erfolgen kann. Ist jedoch eine Klärung der Wartezeit erforderlich, kann während der Zeit bis zur Pensionszuerkennung nur Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe ausbezahlt werden. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass Sie alle Anspruchsvoraussetzungen für diese Leistungen (inklusive der Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt und der Arbeitswilligkeit) erfüllen. Darüber hinaus müssen die Grundvoraussetzungen für Arbeitslösengeld, Notstandshilfe, Übergangsgeld oder Übergangsgeld nach Altersteilzeit – abgesehen von der Arbeitsfähigkeit bzw. Arbeitswilligkeit – erfüllt sein und eine entsprechende Pension (siehe oben: Ziel) beantragt worden sein. Der / Die LeistungswerberIn muss während des Bezuges des Pensionsvorschusses nicht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Wie hoch ist der Pensionsvorschuss?

Der Pensionsvorschuss wird in der Höhe der Basisleistung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) gewährt (vgl. Kapitel 6.3 bzw. 6.4). Liegt der Regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice allerdings eine schriftliche Mitteilung des Sozialversicherungsträgers vor, dass die zu erwartende Pension niedriger sein wird, ist der Pensionsvorschuss entsprechend zu vermindern.

Wie kann der Pensionsvorschuss beantragt werden?

Grundsätzlich müssen Sie den Pensionsvorschuss bei Ihrer Geschäftsstelle des AMS oder über Ihr eAMS-Konto beantragen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten - www.ams.at/sfa

Der Pensionsvorschuss muss bei Ihrer Regionalen Geschäftsstelle (RGS) des AMS oder über Ihr eAMS-Konto beantragt werden. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

Nähere Informationen zum Pensionsvorschuss finden sich im Internet im Bereich »Service für Arbeitsuchende«, unter »Finanzielles/Leistungen« (www.ams.at/sfa).

6.6 Umschulungsgeld

Ziel

Umschulungsgeld erhalten Personen, die vor dem 1.1.2014 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die vom Pensionsversicherungsträger mit Bescheid festgestellt wurde, dass Invalidität oder Berufsunfähigkeit zwar nicht dauerhaft, aber voraussichtlich im Ausmaß von mindestens sechs Monate vorliegt oder droht und berufliche Maßnahmen der Rehabilitation sinnvoll und zumutbar sind. Der Anspruch besteht nur dann, wenn die Betroffenen bei der Auswahl, Planung und Durchführung der beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation aktiv mitwirken.

Wer kann Umschulungsgeld beantragen?

- Personen, denen ein bestimmter Berufsschutz zukommt und
- bei denen vom Pensionsversicherungsträger mit Bescheid festgestellt wurde, dass nach ASVG Invalidität oder Berufsunfähigkeit voraussichtlich im Ausmaß von mindestens sechs Monaten vorliegt oder droht und
- bei denen berufliche Maßnahmen der Rehabilitation sinnvoll und zumutbar sind.

Ausbezahlt wird diese Leistung bereits während des Zeitraums der Auswahl und Planung einer beruflichen Rehabilitation und dann in weitere Folge auch während der Teilnahme. Außerdem muss die betreffende Person auch bei der Auswahl, Planung und Durchführung an einer für sie in Betracht kommenden beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation aktiv mitarbeiten.

Wie hoch ist das Umschulungsgeld?

Das Umschulungsgeld gebührt in der Phase der Auswahl und Planung der beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation in der Höhe des Arbeitslosengeldes (vgl. Kapitel 6.3). Ab der Teilnahme an der ersten Maßnahme der beruflichen Rehabilitation wird der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes um 22 Prozent erhöht. Zusätzlich gebühren auch hier Familienzuschläge für Kinder, zu deren Unterhalt Sie wesentlich beitragen, wenn ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Für den/die EhepartnerIn, den/die LebensgefährtIn bzw. den/die eingetragene/n PartnerIn gebührt der Familienzuschlag nur dann, wenn auch für minderjährige Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben oder für die eine Obsorgeverpflichtung besteht, ein Familienzuschlag zuerkannt wurde. Mit minderjährigen Kindern gleichgestellt sind in diesem Zusammenhang auch volljährige Kinder, für die Familienbeihilfe wegen Behinderung bezogen wird. Der Mindestbetrag des Umschulungsgeldes während der Teilnahme an einer Maßnahme beträgt allerdings jedenfalls mindestens täglich 34,60 Euro (Stand: 2017).

Wie lange kann das Umschulungsgeld in Anspruch genommen werden?

Das Umschulungsgeld gebührt ab der Feststellung des Pensionsversicherungsträgers über das Vorliegen von Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit im Ausmaß von zumindest sechs Monaten. Der Anspruch endet mit dem Monatsende nach Beendigung der letzten Maßnahme der beruflichen Rehabilitation. Bitte beachten Sie: Das Umschulungsgeld gebührt ab der Feststellung des Pensionsversicherungsträgers, wenn die Geltendmachung beim zuständigen AMS innerhalb von vier Wochen – ab dem Datum des Bescheides des Pensionsversicherungsträgers – erfolgt. Wird der Anspruch erst später als vier Wochen nach dem Bescheiddatum geltend gemacht, kann das Umschulungsgeld frühestens ab dem Tag zuerkannt werden, an dem Sie den Antrag tatsächlich gestellt haben.

Wie kann das Umschulungsgeld beantragt werden?

Grundsätzlich müssen Sie das Umschulungsgeld bei Ihrer Geschäftsstelle des AMS oder über Ihr eAMS-Konto beantragen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten - www.ams.at/sfa

Umschulungsgeld muss bei Ihrer Regionalen Geschäftsstelle (RGS) des AMS oder über Ihr eAMS-Konto beantragt werden. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

Nähere Informationen zum Umschulungsgeld finden sich im Internet im Bereich »Service für Arbeitsuchende«, unter »Finanzielles/Leistungen« (www.ams.at/sfa).

6.7 Übergangsgeld

Ziel

Der Anspruch auf Übergangsgeld besteht für Personen, die:

- im Jänner bis April 2012 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 57 Jahren sechs Monaten für Frauen und ab 62 Jahren sechs Monaten für Männer,
- im Mai bis August 2012 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 57 Jahren neun Monaten für Frauen und ab 62 Jahre neun Monaten für Männer,
- im September bis Dezember 2012 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 58 Jahren für Frauen und ab 63 Jahren für Männer,
- im Jänner bis April 2013 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 58 Jahren drei Monaten für Frauen und ab 63 Jahren drei Monaten für Männer,
- im Mai bis August 2013 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 58 Jahren sechs Monaten für Frauen und ab 63 Jahren sechs Monaten für Männer,
- im September bis Dezember 2013 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 58 Jahren neun Monaten für Frauen und ab 63 Jahren neun Monaten für Männer.
- im Jänner bis April 2014 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 59 Jahren für Frauen und ab 64 Jahren für Männer,
- im Mai bis August 2014 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 59 Jahren drei Monaten für Frauen und ab 64 Jahren drei Monaten für Männer,
- im September bis Dezember 2014 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 59 Jahren sechs Monaten für Frauen und ab 64 Jahren sechs Monaten für Männer und
- im Jänner bis April 2015 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind, ab einem Alter von 59 Jahren neun Monaten für Frauen und ab 64 Jahren neun Monaten für Männer.

Wer kann Übergangsgeld beantragen?

Der Anspruch auf Übergangsgeld besteht für folgende Personen:

• Personen, die das zuvor angeführte Lebensalter erreichen.

Weitere Voraussetzungen:

- Übergangsgeld bekommt nur, wer in den letzten 15 Monaten zwölf Monate arbeitslos war.
- Bevor man das Übergangsgeld beziehen kann, muss man eine bestimmte Zeit lang beschäftigt gewesen sein: Diese Anspruchsvoraussetzung ist aber jedenfalls erfüllt, wenn in den letzten 25 Jahren 15 Jahre an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung vorliegt. Dieser Beobachtungszeitraum wird um versicherungsfreie Zeiten der Betreuung von Kindern bis zur Vollendung ihres 15. Lebensjahres verlängert.
- Grundsätzlich sind auf den Bezug von Übergangsgeld alle Bestimmungen anzuwenden, die auch für einen Bezug von Arbeitslosengeld gelten (vgl. Kapitel 6.3).

Wie hoch ist das Übergangsgeld?

Das Übergangsgeld hängt von der Höhe des Arbeitslosengeldes ab:

Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt in der Regel ca. 55 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens des letzten bzw. vorletzten Kalenderjahres. Dieser Betrag kann noch um 25 Prozent erhöht werden. Wenn man für Angehörige zu sorgen hat, gibt es Familienzuschläge (z.B. für Unterhalt von EhegattInnen, eingetragenen PartnerInnen, LebensgefährtInnen, Kindern, Enkeln, Wahlkindern und Pflegekindern).

Wie lange kann Übergangsgeld bezogen werden?

Das Übergangsgeld kann grundsätzlich bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Alterspension bezogen werden, längstens jedoch bis zum Ablauf des Kalendermonats, in dem das Regelpensionsalter erreicht wird.

Wie kann das Übergangsgeld beantragt werden?

Um das Übergangsgeld zu beantragen, müssen Sie persönlich bei Ihrer AMS-Geschäftsstelle vorsprechen. Falls Sie ein eAMS-Konto besitzen, kann die Beantragung auch über dieses erfolgen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten - www.ams.at/sfa

Übergangsgeld muss bei Ihrer Regionalen Geschäftsstelle (RGS) des AMS oder über Ihr eAMS-Konto beantragt werden. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

Nähere Informationen zum Übergangsgeld finden sich im Internet im Bereich »Service für Arbeitsuchende«, unter »Finanzielles/Leistungen« (www.ams.at/sfa).

6.8 Übergangsgeld nach der Altersteilzeit

Ziel

Das Übergangsgeld nach der Altersteilzeit können Personen erhalten, die Altersteilzeitarbeit im Rahmen einer Vereinbarung ausüben, die vor dem 1.1.2013 wirksam geworden ist, und die eine durch Änderungen pensionsrechtlicher Bestimmungen entstandene Lücke zwischen Ende des letzten Dienstverhältnisses und dem Pensionsantritt überbrücken müssen.

Wer kann Übergangsgeld nach der Altersteilzeit beantragen?

Übergangsgeld nach Altersteilzeit können folgende Personen bekommen:

- Personen, deren vor dem 1.1.2013 wirksam gewordene Altersteilzeitvereinbarung bereits geendet hat.
- Frauen ab 56,5 Jahren und Männer ab 61,5 Jahren sofern die restlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.
- Personen, die eine bestimmte Zeit lang beschäftigt waren (vgl. Arbeitslosigkeit bzw. Übergangsgeld) und die wegen einer Änderung der pensionsrechtlichen Bestimmungen erst zu einem späteren Zeitpunkt als ursprünglich vorgesehen eine Alterspension erhalten.
- Grundsätzlich sind auf den Bezug von Übergangsgeld alle Bestimmungen anzuwenden, die auch für einen Bezug von Arbeitslosengeld gelten (vgl. Kapitel 6.3). Erkundigen Sie sich dazu im Detail bei Ihrem / Ihrer AMS-BetreuerIn.

Wie hoch ist das Übergangsgeld nach der Altersteilzeit?

Das Übergangsgeld nach Altersteilzeit entspricht der Höhe des gebührenden Arbeitslosengeldes: In der Regel bekommt man ca. 55 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens des letzten bzw. vorletzten Kalenderjahres. Wenn man für Familienangehörige zu sorgen hat, gibt es Familienzuschläge (z.B. für den Unterhalt von EhegattInnen, eingetragenen PartnerInnen, LebensgefährtInnen, Kindern, Enkeln, Wahlkindern und Pflegekindern).

Wie lange kann das Übergangsgeld nach der Altersteilzeit bezogen werden?

Übergangsgeld nach Altersteilzeit kann grundsätzlich bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Alterspension bezogen werden, längstens aber bis zum Ablauf des Kalendermonats, in dem das Regelpensionsalter erreicht wird.

Wie kann das Übergangsgeld nach der Altersteilzeit beantragt werden?

Wenn Sie das Übergangsgeld nach Altersteilzeit beantragen möchten, müssen Sie persönlich bei Ihrer Geschäftsstelle des AMS vorsprechen. Falls Sie ein eAMS-Konto besitzen, kann die Beantragung auch über dieses erfolgen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten - www.ams.at/sfa

Das Übergangsgeld nach Altersteilzeit muss bei Ihrer Regionalen Geschäftsstelle (RGS) des AMS oder über Ihr eAMS-Konto beantragt werden. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

Nähere Informationen zum Übergangsgeld nach der Altersteilzeit finden sich im Internet im Bereich »Service für Arbeitsuchende«, unter »Finanzielles/Leistungen« (www.ams.at/sfa).

6.9 Weiterbildungsgeld

Ziel

Wer mit dem Dienstgeber eine Bildungskarenz oder eine Freistellung gegen Entfall der Bezüge auf Grundlage des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG) oder nach gleichartigen bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen vereinbart hat, kann die Zuerkennung des Weiterbildungsgeldes beantragen.

Wer kann Weiterbildungsgeld beantragen?

Grundvoraussetzung für eine Bildungskarenz nach §11 AVRAG oder gleichartigen bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen ist, dass Sie beim Dienstgeber bereits mindestens sechs Monate beschäftigt sind und zudem unmittelbar vor dem Beginn der Bildungskarenz ununterbrochen sechs Monate (drei Monate bei Saisonbetrieben) arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren. Von dieser Regelung gibt es allerdings Ausnahmen – wenn Sie z.B. eine Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz planen. Genaue Informationen zu diesen Ausnahmen erhalten bei Ihrer zuständigen Regionalen Geschäftsstelle. Bitte beachten Sie jedoch, dass jedenfalls auch die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld erfüllt sein muss (vgl. Kapitel 6.3). Liegen die notwendigen Anwartschaftszeiten vor, ist eine der Grundvoraussetzungen für den Anspruch, dass Sie nachweislich in diesem Zeitraum an einer Weiterbildungsmaßnahme im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden oder einer vergleichbaren zeitlichen Belastung (wie während eines Studiums) teilnehmen. Haben Sie Betreuungsverpflichtungen für ein Kind, das das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bestehen keine längeren Betreuungsmöglichkeiten, ist es ausreichend, wenn die von Ihnen besuchten Weiterbildungsmaßnahmen zumindest 16 Wochenstunden in Anspruch nehmen.

Wird während der Bildungskarenz einem Studium nachgegangen, muss nach jedem Semester bzw. nach jeweils sechs Monaten ein Nachweis über die Ablegung von Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern im Gesamtumfang von vier Semesterwochenstunden oder im Ausmaß von acht ECTS-Punkten erbracht werden. Erfolgt das nicht, ist das Weiterbildungsgeld einzustellen.

Handelt es sich dagegen um eine Freistellung gegen Entfall der Bezüge, ist eine zusätzliche Voraussetzung für die Zuerkennung des Weiterbildungsgeldes, dass Ihr/Ihre DienstgeberIn nachweislich eine Ersatzarbeitskraft für diesen Zeitraum einstellt. Diese Ersatzarbeitskraft muss vor ihrer Einstellung Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben und über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt werden. Die Freistellung gegen Entfall der Bezüge nach §12 AVRAG oder gleichartiger bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen muss mindestens für sechs Monate, kann jedoch längstens bis zu einem Jahr vereinbart werden.

Wie hoch ist das Weiterbildungsgeld?

Die Höhe des Weiterbildungsgeldes entspricht dem Arbeitslosengeld (vgl. Kapitel 6.3). Sie erhalten jedoch mindestens 14,53 Euro täglich (das entspricht der Höhe des Kinderbetreuungsgeldes).

Wie lange kann das Weiterbildungsgeld in Anspruch genommen werden?

Das Weiterbildungsgeld kann im Gesamtzeitraum von vier Jahren – bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen – je nach der gesamten Dauer einer vereinbarten Bildungskarenz für zwei Monate bis zu maximal ein Jahr ausbezahlt werden. Bei einer Freistellung bei Entfall der Bezüge liegt der mögliche Zeitraum des Bezuges des Weiterbildungsgelds zwischen sechs Monaten bis zu einem Jahr. Es bleibt dabei Ihnen überlassen, ob Sie

- das Jahr zur Gänze durchgehend in Anspruch nehmen wollen was dazu führt, dass Sie in den darauffolgenden drei Jahren keine weitere Bildungskarenz konsumieren können,
- die 12-monatige Bildungskarenz innerhalb des Vierjahreszeitraumes in Teilen verbrauchen oder
- mit einer Bildungsteilzeit kombinieren wollen (siehe unten).

Jeder einzelne Teil einer Bildungskarenz muss aber zumindest zwei Monate und jeder einzelne Teil einer Freistellung gegen Entfall der Bezüge muss jedoch zumindest sechs Monate andauern.

Kombination von Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld

Sie können innerhalb von vier Jahren Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeit (vgl. Kapitel 6.10) kombinieren. Die Anwartschaftserfüllung am Beginn gilt für beide Leistungen. Beim selben/bei derselben DienstgeberIn ist

nur ein einmaliger Wechsel zwischen den beiden Varianten zulässig. Ein Wechsel von einer Bildungskarenz oder einer Bildungsteilzeit auf eine Freistellung gegen Entfall der Bezüge ist beim selben Dienstgeber nicht möglich. Ein einmaliger Wechsel von einer Freistellung gegen Entfall der Bezüge auf eine Bildungskarenz oder eine Bildungsteilzeit beim selben/bei derselben DienstgeberIn ist hingegen zulässig. Es erfolgt eine Anrechnung der beiden Leistungen aufeinander – ein Tag Weiterbildungsgeld entspricht dabei zwei Tagen Bildungsteilzeitgeld.

Der vierjährige Beobachtungszeitraum beginnt mit dem ersten Bezugstag von Weiterbildungsgeld oder Bildungsteilzeitgeld – je nachdem welche Leistung am Beginn des Vierjahreszeitraumes steht. Wird zu Beginn das Weiterbildungsgeld beantragt, muss einmal die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld erfüllt werden – danach kann das Weiterbildungsgeld fortbezogen oder (nach sechs Monaten Beschäftigung) Bildungsteilzeitgeld gewährt werden. Gleiches gilt, wenn der Vierjahreszeitraum mit einem Bezug von Bildungsteilzeit beginnt – allerdings ist danach keine Freistellung gegen Entfall der Bezüge mehr möglich. Innerhalb des Zeitraumes können entweder zwölf Monate Weiterbildungsgeld oder 24 Monate Bildungsteilzeitgeld bezogen werden. Bei einer Kombination kommt es zu einer wechselseitigen Kürzung mit dem Umrechnungsschlüssel 1:2.

Dementsprechend möglich sind unter Anwendung des Umrechnungsschlüssels z.B.

- insgesamt ein Jahr Weiterbildungsgeld (unabhängig davon, ob eine Karenzierung nach \$11 oder \$12 AVRAG zugrunde liegt), wobei ein Teil der Bildungskarenz immer zwei Monate bzw. ein Teil der Freistellung gegen Entfall der Bezüge immer sechs Monate betragen muss, oder
- insgesamt zwei Jahre Bildungsteilzeitgeld, wobei ein Teil immer vier Monate betragen muss, oder
- ein halbes Jahr Weiterbildungsgeld und (nach sechs Monaten Beschäftigung) ein Jahr Bildungsteilzeit
- oder in halbes Jahr Bildungsteilzeitgeld und danach neun Monate Weiterbildungsgeld etc.

Wie kann das Weiterbildungsgeld beantragt werden?

Weiterbildungsgeld muss bei einer Geschäftsstelle des AMS oder über das eAMS-Konto beantragt werden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten - www.ams.at/sfa

Weiterbildungsgeld muss bei Ihrer Regionalen Geschäftsstelle (RGS) des AMS oder über Ihr eAMS-Konto beantragt werden. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

Nähere Informationen zum Weiterbildungsgeld finden sich im Internet im Bereich »Service für Arbeitsuchende«, unter »Finanzielles/Leistungen« (www.ams.at/sfa). Nutzen Sie dort auch unseren Online-Ratgeber um zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für das Weiterbildungsgeld erfüllen.

6.10 Bildungsteilzeitgeld

Ziel

Durch das Bildungsteilzeitgeld sollen Bildungswege eröffnet werden, wenn kein gänzliches Ausscheiden (im Rahmen einer Bildungskarenz) aus dem Arbeitsprozess möglich ist oder dies aus anderen – z.B. finanziellen – Gründen nicht in Betracht kommt. Damit kann während einer aufrechten Beschäftigung einer Weiterbildung nachgegangen werden. Dafür ist mit dem / der DienstgeberIn eine Bildungsteilzeit auf Grundlage des §11a AVRAG oder nach gleichartigen bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen zu vereinbaren und die Zuerkennung von Bildungsteilzeitgeld zu beantragen.

Wer kann Bildungsteilzeitgeld beantragen?

Grundvoraussetzung für eine Bildungsteilzeit ist, dass Sie bei Ihrem/Ihrer DienstgeberIn bereits mindestens sechs Monate mit gleichbleibender Normalarbeitszeit beschäftigt sind (für Saisonbetriebe bestehen Sonderregelungen). Trifft dies zu, kann eine Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit um mindestens 25 Prozent und höchstens 50 Prozent mit Ihrem/Ihrer DienstgeberIn vereinbart werden. Die während der Bildungsteilzeit vereinbarte wöchentliche Normalarbeitszeit darf dabei zehn Stunden nicht unterschreiten und das Dienstverhältnis muss über der Geringfügigkeitsgrenze von 425,70 Euro (Stand: 2017) entlohnt sein.

Es kann nur an eine bestimmte Anzahl von Personen pro Betrieb Bildungsteilzeitgeld ausbezahlt werden (vier DienstnehmerInnen bei Betrieben bis zu 50 MitarbeiterInnen, acht Prozent der Belegschaft bei Betrieben mit über 50 DienstnehmerInnen). Wird dieser Wert überschritten, muss eine Zustimmung des mit VertreterInnen

der Sozialpartner paritätisch besetzten Regionalbeirates eingeholt werden. Zudem müssen Sie die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld erfüllen (siehe Kapitel 6.3). Wenn Sie Bildungskarenz und Bildungsteilzeit kombinieren, gilt die Anwartschaftserfüllung am Beginn des Vierjahreszeitraums für beide Leistungen. Beim selben/bei derselben DienstgeberIn ist nur ein einmaliger Wechsel zwischen den beiden Varianten zulässig. Es erfolgt eine Anrechnung der beiden Leistungen Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld aufeinander – ein Tag Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz entspricht dabei zwei Tagen Bildungsteilzeitgeld. Näheres zur Aufteilung der beiden Varianten finden Sie im Kapitel 6.9 unter »Kombination von Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld«.

Wird das Dienstverhältnis während der Bildungsteilzeit durch den/die DienstgeberIn gelöst und liegen die Voraussetzungen für den Bezug von Weiterbildungsgeld (mit Ausnahme der Bildungskarenz) vor, kann nach Abzug der bereits in Anspruch genommenen Bezugszeiten (Berechnungsschlüssel: zwei Tage Bildungsteilzeitgeld entsprechen einem Tag Weiterbildungsgeld), für die noch nicht verbrauchte Bezugsdauer, Weiterbildungsgeld ausbezahlt werden. Es muss in einem solchen Fall so rasch wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten, das Ausmaß der Bildungsmaßnahme(n) auf das für den Anspruch auf Weiterbildungsgeld geltende Mindestausmaß angehoben werden.

Eine weitere Grundvoraussetzung für das Bildungsteilzeitgeld ist, dass Sie nachweislich in diesem Zeitraum an einer Weiterbildungsmaßnahme im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden oder einer vergleichbaren zeitlichen Belastung (wie während eines Studiums) teilnehmen. Eine praktische Ausbildung darf nicht beim selben/der derselben ArbeitgeberIn stattfinden, es sei denn, dass die Ausbildung nur dort möglich ist. Wird während der Bildungsteilzeit einem Studium nachgegangen, muss nach jeweils sechs Monaten (nach jedem Semester) ein Nachweis über die Ablegung von Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern im Gesamtumfang von zwei Semesterwochenstunden oder im Ausmaß von vier ECTS-Punkten erbracht werden. Erfolgt das nicht, ist das Bildungsteilzeitgeld einzustellen.

Wie hoch ist das Bildungsteilzeitgeld?

Das Bildungsteilzeitgeld beträgt täglich 0,79 Euro für jede volle Arbeitsstunde, um die die wöchentliche Normalarbeitszeit verringert wird (z.B. ergibt eine Reduktion der Arbeitszeit um zehn Stunden einen täglichen Anspruch von 7,90 Euro). Bruchteile einer Arbeitsstunde werden nicht abgegolten. Somit wird in Kalendermonaten mit 30 Tagen bei z.B. einer Reduktion der Arbeitszeit um 50 Prozent der Normalarbeitszeit (von 40 auf 20 Stunden) Bildungsteilzeitgeld in der Höhe von monatlich 474 Euro bzw. bei Reduktion der Arbeitszeit um 25 Prozent (um zehn Stunden) in der Höhe von monatlich 237 Euro ausbezahlt.

Wie lange kann das Bildungsteilzeitgeld in Anspruch genommen werden?

Eine Bildungsteilzeit kann innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von insgesamt vier Jahren im Gesamtausmaß von maximal zwei Jahren abgeschlossen werden. Es bleibt dabei Ihnen überlassen, ob Sie

- die zwei Jahre zur Gänze durchgehend in Anspruch nehmen wollen was dazu führt, dass Sie in den folgenden zwei Jahren keine weitere Bildungsteilzeit und auch keine Bildungskarenz konsumieren können, oder
- die 24-monatige Bildungsteilzeit innerhalb des Vierjahreszeitraumes in Teilen verbrauchen oder
- mit einer Bildungskarenz kombinieren wollen (mehr dazu in Kapitel 6.9 unter »Kombination von Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld«).

Jeder einzelne Teil einer Bildungsteilzeit muss aber zumindest vier Monate andauern.

Wie kann das Bildungsteilzeitgeld beantragt werden?

Grundsätzlich müssen Sie das Bildungsteilzeitgeld bei Ihrer Geschäftsstelle des AMS oder über Ihr eAMS-Konto beantragen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at/sfa

Bildungsteilzeitgeld muss bei Ihrer Regionalen Geschäftsstelle (RGS) des AMS oder über Ihr eAMS-Konto beantragt werden. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

Nähere Informationen zum Bildungsteilzeitgeld finden sich im Internet im Bereich »Service für Arbeitsuchende«, unter »Finanzielles/Leistungen« (www.ams.at/sfa). Nutzen Sie dort auch unseren Online-Ratgeber um zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für das Bildungsteilzeitgeld erfüllen.

7 Aus- und Weiterbildung

»Man bleibt jung, solange man noch lernen, neue Gewohnheiten annehmen und Widerspruch ertragen kann.« Marie von Ebner-Eschenbach (1830–1916), österreichische Schriftstellerin

7.1 Welche AnbieterInnen gibt es?

In diesem Kapitel geht es darum, wer Aus- und Weiterbildung überhaupt anbietet. Es gibt aber so viele Anbieter, dass hier nicht alle Einrichtungen aufgelistet werden können. Daher werden nur zwei Beispiele genannt.

Nachdem sich auch die Angebote ständig ändern, werden Sie in Kapitel 7.1.3 darüber informiert, wo Sie am besten selbst nachschauen können, wer gerade welche Kurse anbietet.

7.1.1 Aus- und Weiterbildung am WIFI

Das WIFI (Wirtschaftsförderungsinstitut) ist eine Einrichtung der Wirtschaftskammern Österreichs. Das WIFI hat den Auftrag, alle Personen, die in der Wirtschaft tätig sind, zu unterstützen, damit sie ihre Aufgaben und Herausforderungen besser erfüllen können. Zu den Zielen des WIFI gehört eine Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten aller Personen. Außerdem werden Hilfestellungen bei Fragen in Bezug auf den Arbeitsmarkt angeboten.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten - www.wifi.at

Eine Liste der WIFIs finden Sie in Kapitel 10.5 in dieser Broschüre.

Das kostenlose WIFI-Kursbuch können Sie auf der Homepage www.wifi.at anfordern.

Einen guten Überblick über die aktuell verfügbaren Weiterbildungsförderungen gibt die Berufsinfo der Wirtschaftskammer Österreich: www.berufsinfo.at/bildungsfoerderung.

7.1.2 Aus- und Weiterbildung am BFI

Das BFI (Berufsförderungsinstitut) ist eine der größten Bildungseinrichtungen Österreichs und bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Für Berufstätige organisiert das BFI Kurse, die am Abend oder am Wochenende stattfinden. Die Kurse sollen die berufliche und persönliche Entwicklung fördern. Sie werden z.B. in folgenden Bereichen angeboten:

- Persönlichkeitsbildung
- Management
- Technik
- EDV
- Betriebswirtschaft
- Sprachen
- Sozial- und Gesundheitsberufe

Alter hat Zukunft Aus- und Weiterbildung

Das BFI bietet auch immer wieder neue Ausbildungen zu neuen Berufsfeldern an. Für arbeitslose Personen bietet das BFI Zusatzausbildungen und Umschulungen an. Diese sollen dabei helfen, leichter einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Das BFI arbeitet dabei eng mit dem AMS (Arbeitsmarktservice) zusammen.

Angeboten werden z.B. folgende Kurse:

- Berufsorientierungskurse: Dabei geht es um Karriereplanung, Bewerbungstraining und psychologische Betreuung. Spezielle Maßnahmen gibt es für Gruppen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, wie z.B. Wiedereinsteigerinnen, Langzeitarbeitslose und ältere Menschen.
- FacharbeiterInnen-Intensivausbildungen: Das sind Ausbildungen, die in mehreren Teilen gemacht werden können und die mit der Lehrabschlussprüfung beendet werden. Angelernte Kräfte oder Personen, die die Lehre abgebrochen haben, können so den Abschluss nachholen.
- Arbeitsstiftungen: Dabei geht es um die Schaffung neuer Arbeitsplätze und um Höherqualifizierung.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten - www.bfi.at

Eine Liste der BFIs finden Sie in Kapitel 10.6 in dieser Broschüre. Das kostenlose BFI-Kursbuch können Sie auf der Homepage www.bfi.at anfordern.

Auf der Homepage finden Sie auch einen Überblick über die aktuell verfügbaren Weiterbildungsförderungen (unter »Information zu Förderungen«, auf der rechten Seite).

7.1.3 Weiterbildungsdatenbank des Arbeitsmarktservice (AMS)

Weiterbildung ist wichtig, denn jede zusätzliche Ausbildung erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt. Das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten, Anbietern und Kursen ist aber oft groß und unübersichtlich. Daher bietet das Arbeitsmarktservice (AMS) im Internet eine umfassende Weiterbildungsdatenbank an. Dort kann man aktuell nachschauen, welche Veranstaltungen es gerade gibt und wer sie anbietet. Interessierte können aus einer sehr großen Anzahl an Anbietern von Weiterbildung und bis zu mehreren tausend Seminaren in ganz Österreich ihren persönlichen »Weiterbildungsfahrplan« zusammenstellen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten - www.ams.at/weiterbildung

Adressen anderer Weiterbildungsdatenbanken finden Sie in dieser Broschüre in Kapitel 10.9.3.

7.2 Aus- und Weiterbildungsförderungen für einzelne Personen

In diesem Kapitel geht es darum, von wem Sie Geld bekommen können, wenn Sie sich weiterbilden wollen. In den ersten drei Kapiteln (Kapitel 7.2.1 bis 7.2.3) geht es um Förderungen, die man in ganz Österreich bekommen kann. Ab Kapitel 7.2.4 geht es dann um Förderungen, die man nur in einzelnen Bundesländern bekommen kann.

7.2.1 Bildungsgutschein der Arbeiterkammer (AK)

Ziel

Ziel dieser Förderungen der Arbeiterkammer ist es, ihre Mitglieder finanziell zu unterstützen, wenn sie an einem Weiterbildungskurs teilnehmen.

Was wird gefördert?

Wenn Sie Mitglied der Arbeiterkammer sind, erhalten Sie Geld zur Teilnahme an ausgewählten Weiterbildungskursen (AKplus-Kurse). Mitglied der Arbeiterkammer sind Sie automatisch, wenn Sie bei einem österreichischen Unternehmen unselbständig beschäftigt sind (Mitgliedsnummer steht auf der AktivKarte).

Aus- und Weiterbildung Alter hat Zukunft

Wer wird gefördert?

Gefördert werden u.a. folgende Personen:

- Beschäftigte
- Arbeitslose
- ArbeitnehmerInnen in Karenz
- Geringfügig Beschäftigte

Teilweise kann der Gutschein an EhepartnerInnen, LebensgefährtInnen und Kinder weitergegeben werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe ist in den Bundesländern unterschiedlich hoch.

Wie bekomme ich die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines Gutscheins ausbezahlt, den man dann, wenn man einen Kurs besucht, einlösen kann. Den Gutschein können Sie meistens telefonisch bei der Arbeiterkammer Ihres Bundeslandes bestellen. Die Einlösung des Gutscheins funktioniert von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Informieren Sie sich daher vorher bei Ihrer Arbeiterkammer. Achtung: Auch die Bezeichnung des Gutscheins kann von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten - www.arbeiterkammer.at

Im Folgenden finden Sie pro Bundesland die jeweilige Bezeichnung des Gutscheins, wo man ihn anfordern kann und sich genauer informieren kann. Eine vollständige Liste der Arbeiterkammern in allen Bundesländern finden Sie im Adressteil dieser Broschüre (Kapitel 10.3).

Achtung: Informieren Sie sich bei Ihrer Arbeiterkammer über weitere Förderungen. In einigen Bundesländern bekommt man als Mitglied der AK Ermäßigungen auf bestimmte Kurse (unabhängig vom Bildungsgutschein).

Der AK-Bildungsgutschein im Burgenland

Tel.: 02682 740-3160, Internet: www.akbgld.at (unter »Bildung/Bildungsgutschein«)

Der AK-Bildungsgutschein in Wien

Tel.: 0800 311311, Fax: 0800 202045, Internet: www.wien.arbeiterkammer.at (unter »Bildung/Bildungsgutschein«) Auf der Homepage der AK Wien gibt es die Möglichkeit der Online-Bestellung (unter »Bildung/AK Bildungsgutschein«)

Der AK-Bildungsbonus in Niederösterreich

Tel.: 05 7171-1234, E-Mail: bildungsbonus@aknoe.at, Internet: www.noe.arbeiterkammer.at (»Bildung/Bildungsbonus«)Auf der Homepage der AKNÖ gibt es die Möglichkeit der Online-Bestellung (»Bildung/AK Bildungsgutschein«)

Der AK-Bildungsbonus in Oberösterreich

Alle Mitglieder der AK Oberösterreich bekommen ihren persönlichen Bildungsbonus automatisch zugesandt Kurshotline: 050 6906-2194, Internet: www.ooe.arbeiterkammer.at

Der AK-Bildungsgutschein in Salzburg

In Salzburg gibt es unterschiedliche Förderungen. Internet: www.ak-salzburg.at, Tel.: 0662 8687

Die AK-Zukunftsaktie in Tirol

Um Förderungen zu bekommen, muss man bei der Bildungspolitischen Abteilung anrufen, Tel.: 0800 225522-1515 E-Mail: bildung@ak-tirol.com, Internet: www.ak-tirol.com (unter »Bildung/Bildung & Förderungen«)

Der AK-Bildungsscheck in der Steiermark

In der Steiermark bekommen alle Personen, die Mitglied der Arbeiterkammer sind, den Bildungsscheck zwei Mal im Jahr automatisch zugesendet, Internet: www.stmk.arbeiterkammer.at (unter »Bildung/Bildungsscheck«)

Der AK-Bildungsgutschein in Kärnten

Tel.: 050 4774000, Internet: www.kaernten.arbeiterkammer.at (unter »Bildung/Bildungsgutschein«). Auf der Homepage der AK Kärnten gibt es auch die Möglichkeit der Online-Bestellung (unter »Bildung/Bildungsgutschein«)

Der AK-Bildungsscheck in Vorarlberg

In Vorarlberg bekommen alle Mitglieder der Arbeiterkammer den Bildungsscheck automatisch zugeschickt. Internet: www.vbg.arbeiterkammer.at (unter »AK-Bildungsförderung«)

Alter hat Zukunft Aus- und Weiterbildung

7.2.2 Weiterbildungsförderungen durch das AMS

Ziel

Ziel von AMS-Förderungen ist es, Benachteiligungen von Personen am Arbeitsmarkt auszugleichen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen, die für den Beruf wichtig sind und die die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Dabei gibt es folgende Beihilfen:

- Beihilfen zu Kurskosten, Prüfungsgebühren und Lehrmitteln (z.B. Schulungsunterlagen)
- Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts während der Teilnahme an einer Weiterbildung
- Beihilfen zu den Kursnebenkosten (z.B. Fahrtkosten, Unterkunft)

Wer wird gefördert?

Gefördert werden u.a. folgende arbeitslose Personen:

- Personen mit fehlender oder nicht (mehr) verwertbarer Berufsausbildung
- Wiedereinsteigerinnen
- · Personen mit arbeitsmarktrelevanten Behinderungen
- Ältere Personen
- Vom Strukturwandel betroffene Personen

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts entspricht mindestens der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe. Alle Personen, die diese Beihilfe bekommen, sind in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung versichert. Bei den anderen Beihilfen (Kurs- und Kursnebenkosten) übernimmt das AMS bis zu 100 Prozent der nachgewiesenen Kosten.

Wie bekomme ich die Förderung?

Die Bewilligung durch das AMS muss vor Kursbeginn erfolgen. Es ist daher notwendig, mit dem AMS Kontakt aufzunehmen und ein Beratungsgespräch mit dem/der AMS-BeraterIn zu führen. Achtung: Die Förderrichtlinien sind regional sehr unterschiedlich!

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten - www.ams.at/sfa

AnsprechpartnerInnen sind die für Sie zuständigen Regionalen Geschäftsstellen (RGS) des AMS. Auskunft darüber, welche RGS zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie unter www.ams.at bzw. in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre.

7.2.3 Bildungsförderungen der Gewerkschaften

Ziel

Die Gewerkschaften fördern ihre Mitglieder, wenn sie sich beruflich weiterbilden wollen.

Was wird gefördert?

Wenn Sie Mitglied der Gewerkschaft sind, bekommen Sie finanzielle Unterstützung für den Besuch von Schulungen, Kursen, Seminaren und Ausbildungen, die für Ihre berufliche Tätigkeit wichtig sind. Mitglied der Gewerkschaft werden Sie nicht automatisch (wie bei der Arbeiterkammer), sondern Sie müssen selbst beitreten. Je nachdem, welchen Beruf Sie ausüben, ist eine bestimmte Gewerkschaft für Sie zuständig (siehe dazu die Übersicht »Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten«).

Wer wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich Mitglieder der jeweiligen Gewerkschaft. Meistens müssen Sie bereits eine bestimmte Zeit lang Mitglied sein, um eine Förderung zu bekommen.

Aus- und Weiterbildung Alter hat Zukunft

Wie hoch ist die Förderung?

Auch bei der Höhe der Förderung kommt es sehr darauf an, um welche Gewerkschaft es sich handelt und was diese genau fördert.

Wie bekomme ich die Förderung?

Am besten erkundigen Sie sich auch hier bei der für Sie zuständigen Gewerkschaft. Meistens bekommt man das Geld für einen Kurs oder einen Teil davon erst im Nachhinein. Das heißt, erst wenn man eine Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen hat, kann man eine Förderung beantragen.

Die genaue Vorgehensweise ist unterschiedlich, manchmal brauchen Sie ein Antragsformular, manchmal müssen Sie z.B. nur anrufen, das Zeugnis faxen oder schicken und die Bankverbindung bekannt geben.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Wenn Sie nicht wissen, welche Gewerkschaft für Sie zuständig ist, können Sie ein E-Mail an den Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) schicken (Formular auf www.oegb.at unter »Gewerkschaften«). Im Folgenden finden Sie alle Gewerkschaften. Sie können sich dort auch nach den Kontaktmöglichkeiten zu den Landesgruppen erkundigen.

Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-DJP)

Alfred-Dallinger-Platz 1, 1034 Wien, Tel.: 050 301301, E-Mail: service@gpa.at, Internet: www.gpa-djp.at

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)

Wenn Sie Mitglied dieser Gewerkschaft sind, können Sie einen Bildungsförderungsbeitrag (BFB) bekommen Teinfaltstraße 7, 1010 Wien, Tel.: 01 53454, Internet: www.goed.at

Die Daseinsgewerkschaft (younion)

Johann-Böhm Platz 1, 1020 Wien, Tel.: 01 31316-83720, E-Mail: info@younion.at, Internet: www.younion.at

Gewerkschaft Bau-Holz (GBH)

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: 01 53444-59, E-Mail: bau-holz@gbh.at, Internet: www.bau-holz.at

Produktionsgewerkschaft (PRO-GE)

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: 01 53444-69131, E-Mail: proge@proge.at, Internet: www.proge.at

Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF)

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: 01 53444-49440, E-Mail: gpf@gpf.at, Internet: www.gpf.at

Gewerkschaft vida

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: 01 53444-79, E-Mail: info@vida.at, Internet: www.vida.at

7.2.4 Qualifikationsförderungszuschuss der Burgenländischen Landesregierung

Ziel

Ziel dieser individuellen Förderung ist die Erhöhung der beruflichen Mobilität der im Burgenland wohnhaften ArbeitnehmerInnen.

Was wird gefördert?

Es können Zuschüsse zu den direkten Kurs- bzw. Schulungskosten, die durch die Weiterbildung entstehen, gewährt werden.

- Die Bildungsmaßnahme dient der arbeitsmarktpolitisch zielführenden Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen, Arbeitslosen und Arbeitssuchenden sowie Zivil- und Präsenzdienern, die
 - a) sich in ihrem erlernten Beruf bzw. ihrer ausgeübten Tätigkeit weiterbilden möchten; oder
 - b) ihren Beruf/ihre Tätigkeit wechseln möchten; und keine Förderung seitens des AMS oder anderer Stellen für den gleichen Zweck erhalten.
- Diese Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im gegenwärtigen oder zukünftigen Beruf/Tätigkeit zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung (z.B. Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung) sind.

Alter hat Zukunft Aus- und Weiterbildung

- Förderbar sind Bildungsmaßnahmen,
 - o die dazu geeignet sind, die Arbeitssituation des Antragstellers / der Antragstellerin zu verbessern;
 - die nicht in den Zuständigkeitsbereich anderer Förderstellen fallen, das sind insbesondere das AMS, die WiBuG (Selbständigkeit), und die Erwachsenenbildung (Nachholen von Pflichtschulabschlüssen).
 Zuschüsse werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und nach Art des Förderungsfalles wie folgt vergeben:
 - 50 Prozent der Kurskosten (max. 1.000 Euro)
 - 60 Prozent der Kurskosten bei Lehrabschlussprüfungen
 - 75 Prozent der Kurskosten (max. 1.500 Euro) bei Ausbildungen von Personen, die nach den Jahren der Kindererziehung und Haushaltsführung wieder ins Berufsleben eintreten wollen.
 - 75 Prozent der Kurskosten für Berufsreifeprüfungen, Studienberechtigungsprüfungen, Meisterprüfungen und Werkmeisterprüfungen sowie Ausbildungen von Zukunftsberufen mit generellem Bedarf, welche vom Arbeitnehmerförderungsbeirat festgelegt werden.
- Die jährlichen Gesamtkosten des Qualifikationsförderungszuschusses für eine Person dürfen 4.000 Euro nicht übersteigen. Das monatliche Bruttoeinkommen bei AlleinverdienerInnen darf 2.939 Euro (+ 10 Prozent für EhepartnerIn + 10 Prozent für jedes Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird) bzw. das Familieneinkommen 4.702 Euro nicht übersteigen.

Was wird nicht gefördert?

- Universitäre Ausbildungen sowie Ausbildungen mit akademischen Abschluss sowie
- Bedienstete, die in einem Dienstverhältnis zum Bund, einem Land oder einer Gemeinde oder der Europäischen Union stehen (ausgenommen Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Meisterprüfungen und Werkmeisterprüfungen)

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen
- Arbeitslose
- Arbeitssuchende
- Zivil- und Präsenzdiener
 Männer und Frauen in Karenz

Der Antrag muss vor Beginn des Kurses beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, eingelangt sein.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Qualifikationsförderungszuschuss der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 6, Referat Förderwesen, Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt, Tel.: 05 7600-2286, E-Mail: post.ab-qnf@bgld.gv.at, Internet: www.bgld.gv.at (Gesundheit und Soziales/Arbeitnehmerförderung/Qualifikationsförderungszuschuss)

7.2.5 Weiterbildungstausender und Doppelter Weiterbildungstausender des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)

7.2.5.1 Doppelter Weiterbildungstausender

Ziel

Durch den Doppelten Weiterbildungstausender werden WienerInnen bei einer beruflichen Weiterbildung gefördert.

Was wird gefördert?

- Kurs- und Seminarkosten und die dazugehörigen Prüfungsgebühren
- Es werden nur berufliche Aus- und Weiterbildungen gefördert, die bei einem vom WAFF anerkannten Bildungsträger absolviert wurden.

- Kurskosten müssen mindestens 150 Euro beantragen
- Aus- und Weiterbildungen im Gesundheits- und Wellnessbereich werden nur gefördert, wenn Sie bereits zu Kursbeginn in diesem Bereich beschäftigt sind und ein unmittelbarer Bezug zu Ihrer Tätigkeit besteht bzw. wenn es sich um ein gesetzlich geregeltes Curriculum handelt.
- Der Maximalbetrag von 2.000 Euro kann im Zeitraum von vier Kalenderjahren beantragt werden entweder auf einmal oder in mehreren Teilbeträgen.
- 50 Prozent der Kurskosten bei einem Nettoeinkommen bis zu 1.400 Euro
- 40 Prozent der Kurskosten bei einem Nettoeinkommen bis zu 1.600 Euro
- 30 Prozent der Kurskosten bei einem Nettoeinkommen bis zu 1.800 Euro
- Der Antrag muss spätestens drei Monate nach Kursende beantragt werden.

Was wird nicht gefördert?

- Anmelde- und Einschreibegebühren, staatliche Gebühren, Bücher, Skripten, Aufenthalts-, Verpflegungs- und Fahrtkosten, Hobby- und Freizeitkurse, Coaching, Supervision, Selbsterfahrungskurse u.Ä. Darüber hinaus werden Kurse, die der Persönlichkeitsbildung und Weltanschauung dienen, nicht gefördert.
- Studien an Universitäten und Fachhochschulen sowie vergleichbaren Bildungseinrichtungen, für die es durch die öffentliche Hand bereits Schulbeihilfen, Stipendien oder ähnliche Unterstützungen gibt.

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte Personen, deren Einkommen bei maximal 1.800 Euro netto/Monat liegt
- Beschäftigte nach ASVG
- ASVG-Versicherte in einem Ausbildungsverhältnis (Lehre, Ausbildungen nach Hochschulstudium)
- Geringfügig Beschäftigte (sofern sie keine Leistung nach Arbeitslosenversicherungsgesetz beziehen)

Wer wird nicht gefördert?

• Selbständig Erwerbstätige, Neue Selbständige, Beschäftigte in vom AMS beauftragten Integrationsmaßnahmen (z.B. Transitarbeitskräfte), Personen in Bildungskarenz oder in Bildungsteilzeit, Elternkarenz oder Hospizkarenz sowie BeamtInnen, StudentInnen, SchülerInnen und PensionistInnen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF) – Weiterbildungskonto

Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-555 (Mo.–Do. 8–17, Fr. 8–15 Uhr), E-Mail: waff@waff.at, Internet: www.waff.at (unter Service für Beschäftigte/Weiterbildung/Förderung).

7.2.6 Bildungskonto des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)

Ziel

Durch das Bildungskonto werden arbeitslose und beschäftigte WienerInnen bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert.

Was wird gefördert?

- Berufliche Aus- und Weiterbildungen
- Nachholen eines weiteren Lehrabschlusses, Berufsreifeprüfung oder Matura im zweiten Bildungsweg, bei einem vom waff anerkannten Bildungsträger absolviert
- Kurs- oder Seminarkosten (Teilnahmebeiträge inklusive Prüfungsgebühren) mindestens 150 Euro betragen.
- Gebühren für Bescheiderlassung von Anerkennung, Gleichhaltung, Nostrifikation und Nostrifizierung und damit in Zusammenhang stehenden Kosten für beeidete Übersetzungen
- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Gesundheit, Wellness, Körperpflege oder Schönheit werden nur gefördert, wenn Sie zu Kursbeginn bereits in diesem Bereich beschäftigt sind und ein unmittelbarer Bezug zu Ihrer Tätigkeit besteht bzw. wenn es sich um ein geregeltes Curriculum handelt.

- Beschäftigte Personen:
 - o 50 Prozent der Kurskosten, maximal 300 Euro für berufliche Aus- und Weiterbildung
 - 90 Prozent der Kurs- und Prüfungskosten, maximal 1.000 Euro für Berufsreifeprüfung, Matura oder einen weiteren Lehrabschluss
- Zum Zeitpunkt des Kursbeginns beschäftigungslose Personen:
 - o 50 Prozent der Kurskosten, maximal 300 Euro für berufliche Aus- und Weiterbildung
 - 50 Prozent der Kurs- und Prüfungskosten, maximal 300 Euro für Berufsreifeprüfung, Matura oder einen weiteren Lehrabschluss

Der maximale Förderbetrag kann im Zeitraum von vier Kalenderjahren beantragt werden – entweder auf einmal oder in Teilbeträgen. Dies gilt für Förderungen von Aus- und Weiterbildungen, deren Kurse ab 1.1.2014 begonnen haben.

Was wird nicht gefördert?

- Kosten für Fahrten, Aufenthalt und Verpflegung, Anmelde- und Einschreibgebühren, Bücher, staatliche Gebühren sowie Hobby- und Freizeitkurse, Coaching-, Supervisions- und Selbsterfahrungskurse u.Ä.
- Darüber hinaus werden Kurse, die der Persönlichkeitsbildung und Weltanschauung dienen, nicht gefördert.
- Studien an Universitäten und Fachhochschulen sowie vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, für die durch die öffentliche Hand bereits Schulbeihilfen, Stipendien oder ähnliche Unterstützungen vorgesehen sind, Teilabschnitte oder einzelne Semester

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte Personen
- Beschäftigte nach ASVG
- ASVG-Versicherte in einem Ausbildungsverhältnis (Lehre, Ausbildungen nach Hochschulstudium)
- Personen in Bildungskarenz
- Personen in Elternkarenz (bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes bzw. Frauen im Mutterschutz oder Wochengeldbezieherinnen)
- Neue Selbständige (also versichert nach \$2(1) Zif.4 GSVG)
- Beschäftigungslose Personen können die Förderung in Anspruch nehmen, wenn sie zu Kursbeginn
 - o bei einer regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (AMS) Wien arbeitslos gemeldet
 - beim AMS Wien arbeitsuchend vorgemerkt
 - Leistungen der bedarfsorientieren Mindestsicherung oder Kinderbetreuungsgeld beziehen und beim AMS Wien arbeitsuchend vorgemerkt sind

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden selbständig Erwerbstätige (ausgenommen davon sind Neue Selbständig nach GSVG), Beschäftigte in vom AMS beauftragten Integrationsmaßnahmen (z.B. Transitarbeitskräfte) sowie BeamtInnen, StudentInnen, SchülerInnen und PensionistInnen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF) – Weiterbildungskonto

Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-555 (Mo.–Do. 8–17, Fr. 8–15 Uhr), E-Mail: waff@waff.at Internet: www.waff.at (unter »Service für Beschäftigte/Weiterbildung/Förderung«)

7.2.7 FRECH – Frauen ergreifen Chancen

Ziel

FRECH ist ein spezielles Angebot des WAFF für berufstätige Wienerinnen, die sich beruflich verändern wollen. Im Laufe der Beratungsgespräche werden die folgenden Fragestellungen gemeinsam geklärt:

- Welche Berufsperspektiven stehen offen?
- Möchten Sie sich vielleicht beruflich neu orientieren?

- Wie können Sie am besten mit den veränderten Arbeitsanforderungen umgehen?
- Welche Chancen und Risiken bringt eine berufliche Veränderung mit sich?
- Wie können Sie Beruf und Familie am besten miteinander vereinbaren?
- Können Sie Ihre beruflichen Ziele verwirklichen oder brauchen Sie zusätzliche Qualifikationen?
- Welche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind sinnvoll?

In weiterer Folge wird gemeinsam ein Bildungsplan erstellt und gegebenenfalls alles für eine finanzielle Unterstützung Ihrer Ausbildung in die Wege geleitet. Während der gesamten Ausbildungsdauer steht der WAFF begleitend zur Seite und unterstützt bei Problemen, Fragen oder unerwarteten Veränderungen.

Wer wird gefördert?

Die FRECH-Beraterinnen des WAFF bieten Unterstützung für Frauen, die:

- sich beruflich verändern wollen oder
- einen Abschluss nachholen wollen oder
- die Übernahme einer Führungs- und Managementfunktion anstreben, erhalten kostenlos fundierte Informationen und umfassende Beratung. Für Frauen, deren Einkommen bei maximal 1.800 Euro netto / Monat liegt, besteht die Möglichkeit eine finanzielle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Für Kundinnen mit max. Pflichtschulabschluss erfolgt keine Einkommensprüfung.
- Junge Frauen, die gerade erst ins Berufsleben einsteigen
- gut ausgebildete Migrantinnen, die nicht ihrer Ausbildung entsprechend beschäftigt sind

Was wird gefördert?

Unterstützt wird Beratung sowie der Besuch von Weiterbildungskursen bis zu 90 Prozent der Kurskosten (maximal 3.700 Euro).

Was wird nicht finanziell gefördert?

Nicht finanziell unterstützt werden Maßnahmen, die beispielsweise der Liebhaberei, der Freizeitgestaltung, der persönlichen Lebensführung oder der Weltanschauung dienen wie auch Coaching-, Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden. Darüber hinaus werden Studien an Universitäten und Fachhochschulen sowie vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, für die durch die öffentliche Hand bereits Schulbeihilfen, Stipendien oder ähnliche Unterstützungen vorgesehen sind wie auch Propädeutikum oder Fachspezifika (Psychotherapiegesetz) nicht finanziell unterstützt.

Aus- und Weiterbildungen im Bereich Gesundheit und Wellness bzw. Schönheit/Körperpflege werden nur dann finanziell unterstützt, wenn es sich um ein gesetzlich geregeltes Curriculum handelt.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF) – Weiterbildungskonto

Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-555 (Mo.–Do. 8–17, Fr. 8–15 Uhr), E-Mail: waff@waff.at Internet: www.waff.at (unter »Service für Beschäftigte/Weiterbildung/Förderung«)

7.2.8 Chancen-Scheck

Ziel

Mit dem Chancen-Scheck unterstützt der WAFF beschäftigte WienerInnen beim Nachholen Ihres Lehrabschlusses, bei der Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland und bei einer beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie mit kostenloser Beratung zur beruflichen Weiterbildung.

Wer wird gefördert?

Beschäftigte WienerInnen mit maximal Pflichtschulabschluss, die zu Kursbeginn

- beschäftigt nach ASVG,
- geringfügig beschäftigt (sofern sie keine Leistung nach Arbeitslosenversicherungsgesetz beziehen),

- in Bildungskarenz oder
- Neue Selbständige (versichert nach \$2(1) Zif.4 GSVG) sind.

Wer wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden selbständig Erwerbstätige (ausgenommen davon sind Neue Selbständige nach GSVG), Beschäftigte in vom AMS beauftragten Integrationsmaßnahmen (z.B. Transitarbeitskräfte) sowie BeamtInnen, StudentInnen, SchülerInnen und PensionistInnen.

Was wird gefördert?

Der waff unterstützt beim Nachholen des Lehrabschlusses und/oder bei berufsbezogenen Aus- und Weiterbildungen.

Dabei fördert der waff gemeinsam mit dem ESF Kurs- und Seminarkosten und die dazugehörigen Prüfungsgebühren. Die Kurskosten müssen mindestens 150 Euro betragen.

Es werden nur berufliche Aus- und Weiterbildungen gefördert, die bei einem vom waff anerkannten Bildungsträger absolviert werden.

Aus- und Weiterbildungen im Bereich Gesundheit, Wellness, Körperpflege oder Schönheit werden nur gefördert, wenn Sie bereits zu Kursbeginn in diesem Bereich beschäftigt sind und ein unmittelbarer Bezug zu Ihrer Tätigkeit besteht bzw. wenn es sich um ein gesetzlich geregeltes Curriculum handelt.

Was wird nicht gefördert?

- Anmelde- und Einschreibegebühren, staatliche Gebühren, Bücher, Skripten, Aufenthalts-, Verpflegungsund Fahrtkosten, Hobby- und Freizeitkurse, Coaching, Supervision, Selbsterfahrungskurse und Ähnliches. Darüber hinaus werden Kurse, die der Persönlichkeitsbildung und Weltanschauung dienen, nicht gefördert.
- Studien an Universitäten und Fachhochschulen sowie vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, für die durch die öffentliche Hand bereits Schulbeihilfen, Stipendien oder ähnliche Unterstützungen vorgesehen sind

Wie viel wird gefördert?

Der waff unterstützt mit 90 Prozent der Kurs- und Prüfungskosten:

- maximal 3.000 Euro für Vorbereitungskurse zum erstmaligen Nachholen des Lehrabschlusses inklusive der gesamten Prüfungsgebühr. Bei Vorlage des positiven Lehrabschluss-Zeugnisses werden die restlichen zehn Prozent zurückerstattet.
- maximal 3.000 Euro für Kursmaßnahmen zur Anerkennung der Abschlüsse aus dem Ausland
- maximal 1.000 Euro f
 ür berufliche Aus- und Weiterbildungen

Der maximale Förderbetrag kann im Zeitraum von zwei Kalenderjahren beantragt werden – entweder auf einmal oder in mehreren Teilbeträgen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF) – Weiterbildungskonto

Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-555 (Mo.–Do. 8–17, Fr. 8–15 Uhr), E-Mail: waff@waff.at Internet: www.waff.at (unter »Service für Beschäftigte/Weiterbildung/Förderung«)

7.2.9 Bildungsförderung in Niederösterreich

Ziel

Das Ziel der NÖ Bildungsförderung ist primär darauf fokussiert, Menschen in Beschäftigung zu halten. Das heißt, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um die Beschäftigungschancen nachhaltig zu sichern sowie den qualitativen Arbeitskräftebedarf der Betriebe sicherzustellen. Deswegen leistet das Land Niederösterreich an Personen, die an beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen, einen Beitrag zur Finanzierung von Bildungskosten.

Was wird gefördert?

Während eines Zeitraumes von drei Jahren ab Erstantragstellung können insgesamt höchstens 2.500 Euro Förderung in Anspruch genommen werden. Förderhöhe:

- Monatliches Bruttoeinkommen: Höhe der Förderung (max. 2.500 Euro)
- bis 1.500 Euro: 80 Prozent der Kurskosten
- bis 2.000 Euro: 60 Prozent der Kurskosten
- bis 3.000 Euro: 40 Prozent der Kurskosten

Maßgebend ist das monatliche Bruttoeinkommen der / der AntragstellerIn zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Antragstellung kann frühestens 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens zwei Wochen nach Kursbeginn erfolgen.

Für den Erhalt einer Förderzusage vor Kursbeginn muss das vollständig ausgefüllte Antragsformular bis spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn beim Amt der NÖ Landesregierung eingelangt sein.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die Auszahlung des 1. Teilbetrages (30 Prozent der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Anmeldungs- und Zahlungsbestätigung. Die Auszahlung des 2. Teilbetrages (70 Prozent der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Teilnahmebestätigung bzw. der Bestätigung über einen positiven Abschluss.

Wer wird gefördert?

Folgende Personengruppen werden gefördert:

- ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft (vollversicherungspflichtiges Dienstverhältnis)
- WiedereinsteigerInnen ohne AMS-Bezug (KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, Personen nach Elternkarenz)
- Öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung

Zusätzliche Bedingungen

- Der Hauptwohnsitz muss sich seit mindestens sechs Monaten vor Kursbeginn in Niederösterreich befinden.
- Anträge müssen innerhalb der Einreichfrist, bis spätestens drei Monate nach Ende des Kurses, unter Beilage der erforderlichen Belege und Bestätigungen eingereicht werden.
- Besuch eines berufsspezifischen Weiterbildungskurses bei einem in Niederösterreich zertifizierten Bildungsträger (Cert NÖ).
- Die berufsspezifische Weiterbildung erfolgt zur Arbeitsplatzsicherung.

Eine Förderung erfolgt nur von den persönlich entstandenen Kurskosten abzüglich von Dienstgeber- oder sonstigen Zuschüssen.

Für die Inanspruchnahme einer Förderung ist eine Anwesenheit von mindestens 75 Prozent oder ein positiver Prüfungsabschluss erforderlich.

Das monatliche Bruttoeinkommen der Antragstellerin/des Antragstellers darf die in der Richtlinie festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Allgemeine Förderung – Arbeitnehmerförderung

Tor zum Landhaus, 3109 St. Pölten, Tel.: 02742 9005-9555, E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at Internet: www.noe.gv.at/Bildung/Aus-und-Weiterbildung/Bildungsfoerderung.html

7.2.10 Bildungsdarlehen Land Niederösterreich

Ziel

Das Land NÖ leistet an Personen, die berufsbegleitend an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, eine Förderung zur Finanzierung von Bildungskosten.

Was wird gefördert?

• Die Bildungsmaßnahme muss berufsbegleitend bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger stattfinden und der berufsspezifischen Weiterbildung dienen.

- Tertiäre Lehrgänge oder Erststudien werden ausschließlich im Gesundheits- und Sozialbereich und im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich (MINT-Fächer) gefördert.
- Die geförderten Kurskosten müssen mindestens 3.000 Euro und dürfen maximal 15.000 Euro betragen.
- Die Höhe der Förderung beträgt zehn Prozent der sich aus dem jeweiligen Kreditvertrag ergebenden Gesamtbelastung für die geförderten Kurskosten und ist mit maximal 2.500 Euro begrenzt.
- Antragstellung frühestens 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens zwei Wochen nach Kursbeginn.
- Eine Förderzusage erfolgt nach Übermittlung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars und nach erfolgter positiver Prüfung vorbehaltlich einer positiven Prüfung der Kreditwürdigkeit durch die HYPO NOE Landesbank AG. Die Förderzusage wird nur mit der Auflage erteilt, dass der Förderbetrag zur Gänze zur Rückführung des NÖ Bildungsdarlehens verwendet wird.

Auszahlung der Förderung:

- Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Teilbeträgen.
- Die Auszahlung des 1. Teilbetrages (30 Prozent der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Anmeldungsund Zahlungsbestätigung direkt an das von der HYPO NOE Landesbank AG genannte Kreditkonto des Kreditnehmers bzw. der Kreditnehmerin.
- Die Auszahlung des 2. Teilbetrages (70 Prozent der Förderung) erfolgt nach Einlangen der Teilnahmebestätigung bzw. der Bestätigung über einen positiven Abschluss direkt an das von der HYPO NOE Landesbank AG genannte Kreditkonto des Kreditnehmers bzw. der Kreditnehmerin.

Wer wird gefördert?

Folgende Personengruppen (Hauptwohnsitz seit mind. sechs Monaten in Niederösterreich) werden gefördert:

- ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft (vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis)
- Öffentlich Bedienstete

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Allgemeine Förderung – Arbeitnehmerförderung

Tor zum Landhaus, 3109 St. Pölten, Tel.: 02742 9005-9555, E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at Internet: www.noe.gv.at/Bildung/Aus-und-Weiterbildung/Bildungsfoerderung.html

7.2.11 Bildungskonto des Landes Oberösterreich

Ziel

Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen Erwachsener zum besseren Fortkommen im Beruf und zur besseren persönlichen Qualifizierung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden berufsorientierte Weiterbildungen und Umschulungen (bei Umschulungen sind die Bildungsmaßnahmen innerhalb eines Jahres nach Abschluss beruflich anzuwenden und nachzuweisen).

Kurskosten für Bildungsmaßnahmen:

- Die Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Meisterschulen, Fachakademien) müssen der berufsorientierten Weiterbildung oder der Umschulung dienen.
- Die Bildungsmaßnahme muss in Bildungseinrichtungen, die über das Qualitätssiegel der oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen bzw. durch vergleichbare Verfahren (Ö-Cert) zertifiziert sind, absolviert werden.
- Die Anwesenheit von 75 Prozent an der Bildungsmaßnahme muss nach deren Abschluss mit einer Teilnahmebestätigung nachgewiesen werden.

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, das heißt in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten bzw. erhalten haben und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- Geringfügig Beschäftigte
- Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehende Personen
- Freie DienstnehmerInnen
- Personen mit einem akademischen Abschluss, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als 2.200 Euro brutto beträgt
- Ein-Personen-UnternehmerInnen, KleinunternehmerInnen mit maximal fünf (VZÄ Vollzeitäquivalent) Beschäftigten. Bei UnternehmerInnen mit einem akademischen Abschluss darf das Einkommen monatlich nicht mehr als 2.200 Euro brutto betragen.
- KleinunternehmerInnen mit maximal fünf (VZÄ Vollzeitäquivalent) Beschäftigte
- Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in Oberösterreich.

Wer und was wird nicht gefördert?

- Personen, die beim AMS als arbeitsuchend vorgemerkt sind und bisher keinen Arbeitnehmerstatus hatten
- Personen, die eine Alterspension beziehen
- Alle Studien an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten, die mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor, Master, Magister, Doktoratsstudium), ausgenommen akademische Lehrgänge, Masterlehrgänge und postgraduale Lehrgänge
- Der Besuch von Hobbykursen und der Erwerb von Lenkerberechtigungen, ausgenommen der Gruppen C bis F bei unmittelbarer beruflicher Anwendung
- Kurskosten unter 100 Euro
- Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Literaturkosten und Prüfungsgebühren.

Wie hoch ist die Förderung?

Die maximale Gesamtförderhöhe gilt für den Zeitraum 2015 bis 2018.

- Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 40 Prozent der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.
- Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60 Prozent der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.400 Euro gefördert, dies gilt für Personen
- die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- zur Vorbereitung auf die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz
- ab Vollendung des 50. Lebensjahres, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als 2.200 Euro brutto beträgt
- die zwecks Integration Deutschkurse besuchen (A1, A2, B1 und B2).
- Sprachkurse bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 1.000 Euro.

Wie kann man das Bildungskonto beantragen?

Das Antragsformular für das Bildungskonto bekommen Sie beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung. Dorthin müssen Sie auch das ausgefüllte Formular spätestens sechs Monate nach Absolvierung schicken. Die Adresse finden Sie unten unter »Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten«.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel.: 0732 7720-14900, E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at

Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at (unter »Themen/Wirtschaft und Tourismus/Förderungen/Arbeitsmarktförderungen/Bildungskonto«). Dort können Sie auch Richtlinien zum Bildungskonto herunterladen.

7.2.12 Bildungsscheck in Salzburg

Ziel

Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Verbesserung der beruflichen Qualifizierung einzelner Personen. Demzufolge wird eine berufsorientierte Weiterbildung oder Ausbildung gefördert, in welcher Qualifikationen vermittelt werden, die entweder unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind.

Was wird gefördert?

- Es werden ausschließlich berufsorientierte Weiterbildungen oder Ausbildungen gefördert, in welchen Qualifikationen vermittelt werden, die entweder unmittelbar im Berufsleben angewendet werden oder Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind.
- Gefördert werden ausschließlich Kursgebühren und keine Fahrtkosten, Kosten für Unterrichtsmaterialien, Prüfungsgebühren sowie Unterkunftskosten.
- Nicht gefördert werden Studiengebühren sowie Kosten für Ausbildungen, die mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor, Magister, Master, Diplomingenieur, etc.)

Wer wird gefördert?

Folgender Personenkreis wird gefördert:

- ArbeitnehmerInnen
- Freie Dienstnehmerinnen
- Lehrlinge
- Wiedereinsteigerinnen
- Arbeitslose
- Selbstständig Erwerbstätige mit in Summe max. fünf Beschäftigten/Lehrlingen
- Mindestsicherungsbezieherinnen
- Geringfügig Beschäftigte
- Der / Die AntragsstellerIn muss zum Zeitpunkt der Antragstellung den Hauptwohnsitz oder die Arbeitsstätte im Bundesland Salzburg haben sowie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Dabei gelten folgende Förderobergrenzen:

- Gefördert werden 50 Prozent der Kurskosten, max. 900 Euro
- Personen über 50 Jahre zum Zeitpunkt des Kursbeginns: 50 Prozent der Kurskosten, max.1.300 Euro
- Personen über 20 zum Zeitpunkt des Kursbeginns mit der Pflichtschule als höchstem Abschluss: 65 Prozent der Kurskosten, max. 1.300 Euro
- Vorbereitungskurse zur Ablegung der Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung (gem. Gewerbeordnung) und Unternehmerprüfung: 50 Prozent der Kurskosten, max. 2.000 Euro
- Ausbildungen zur Pflegeassistenz oder Pflegefachassistenz: 50 Prozent der Kurskosten, max. 2.000 Euro

Was wird nicht gefördert?

• Kurse zur Weltanschauung, Freizeitkurse, Hobbykurse, Coaching-, Supervisions- und Selbsterfahrungskurse und ähnliches sind nicht förderfähig. Im Einzelfall ist die berufliche Anwendung nachzuweisen.

• Kurse, die aufgrund gesetzlicher-, kollektivvertraglicher- oder sonstiger Bestimmungen durch Dritte (bspw. ArbeitgeberIn) zu finanzieren sind.

- Personen, die nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz keine Berechtigung zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit im Bundesland Salzburg bzw. in Österreich haben.
- SchülerInnen und StudentInnen, außer sie befinden sich neben der Ausbildung in
- einem Beschäftigungsverhältnis, welches die Geringfügigkeitsgrenze übersteigt.
- Studiengebühren sowie Kosten für Ausbildungen, die mit einem akademischen Grad
- abschließen (Bachelor, Magister, Master, Diplomingenieur, etc.).
- Personen, die ein Studium an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten mit einem akademischen Grad abgeschlossen haben. Das heißt, AkademikerInnen sind von der Förderung ausgeschlossen, es sei denn, sie sind arbeitslos, WiedereinsteigerInnen, MindestsicherungsbezieherInnen, geringfügig Beschäftigte oder sie haben ihr Studium im Ausland erfolgreich abgeschlossen und
- belegen einen Kurs »Deutsch als Fremdsprache«.
- Personen, die eine Qualifikation ausschließlich im Rahmen einer Nebentätigkeit oder zur Aufnahme einer solchen (»2. Standbein«) anstreben.
- Führerscheinkurse der Klassen A und B.
- Bildungsmaßnahmen, die von einer Einrichtung angeboten werden, die nicht die
- Voraussetzungen in § 2 Abs. 6 erfüllen.
- Das Land Salzburg stellt im Jahr 2017 für den Bildungsscheck Fördermittel in Höhe von 2.500.000 Euro zur Verfügung. Sollte dieser Betrag ausgeschöpft sein, erfolgen keine weiteren Förderungen mehr. Entscheidend für die Mittelvergabe ist dabei ausschließlich der Zeitpunkt des Einlangens des Förderungsansuchens.

Wie kann man den Bildungsscheck beantragen?

Ein Förderungsansuchen kann ausschließlich online eingereicht werden. Das Formular wird am PC ausgefüllt und online durch das Anklicken des Feldes »Senden« an die Förderstelle des Landes Salzburg (Abteilung 1) übermittelt.

Fristen: Das Förderungsansuchen muss spätestens innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Ausbildung bzw. spätestens innerhalb von drei Monaten nach der positiven Absolvierung der Abschlussprüfung gestellt werden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungsscheck des Landes Salzburg, Land Salzburg, Abteilung 1 – Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden

Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 5010 Salzburg, Gerhard Walcher, Tel.: 0662 8042-3681, E-Mail: g.walcher@salzburg.gv.at, E-Mail: bildungsscheck@salzburg.gv.at, Internet: www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

7.2.13 Bildungsgeld-update in Tirol

Ziel

Ziel ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Es soll ein Anreiz zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen geschaffen werden.

Was wird gefördert?

Es werden Kosten für Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Nicht förderbar ist der Besuch von Schulen, Hochschulen, (Privat-) Universitäten sowie damit vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, für die durch die öffentliche Hand bereits Schulbeihilfen, Stipendien oder ähnliche Unterstützungen vorgesehen sind.

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen, Lehrlinge und öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitslose und Arbeitsuchende

- WiedereinsteigerInnen und BerufseinsteigerInnen
- selbständige UnternehmerInnen mit nicht mehr als neun MitarbeiterInnen
- Für Personen, die eine Fachkräfteförderung erhalten, kann für diese Ausbildung kein Bildungsgeld-update zuerkannt werden.
- FörderwerberInnen müssen grundsätzlich ihren ordentlichen Wohnsitz oder ihren Beschäftigungsort in Tirol haben und ein vorhergehendes Beschäftigungsverhältnis nachweisen können. Nähere Informationen in §3 Z1 der Rahmenrichtlinie.
- Es werden nur Bildungsmaßnahmen von anerkannten Bildungsträgern gefördert.
- Die einzelne Bildungsmaßnahme, der einzelne Kurs muss vor Kursbeginn als förderbar genehmigt sein. Als Bildungsmaßnahme gilt jeder Kurs, der vom Bildungsträger als selbstständiges Modul angeboten wird.
- Die Anwesenheit in der Bildungsmaßnahme muss mehr als 75 Prozent betragen.
- Die Kursgebühr muss mindestens 180 Euro betragen, für Kurse mit Bildungsbonus mindestens 500 Euro.

Für bestimmte Ausbildungen ist der Besuch einer vorangegangenen Bildungs- und Berufsberatung erforderlich. Betroffene Kurse sind in der Kursdatenbank entsprechend gekennzeichnet. Diese Beratung wird von folgenden IBOBB-zertifizierten Beratungsstellen durchgeführt: AMS Bizen, bildungsinfo-tirol, WIFI Berufs- und Bildungsconsulting.

Termine können bei den jeweiligen Beratungsstellen oder zentral über die Infoline der Bildungs- und Berufsberatung Tirol vereinbart werden: 0800 500 820, www.bildungsberatung-tirol.at

Wie hoch ist die Förderung?

- 30 Prozent der Kurskosten als Basisförderung sowie
- 20 Prozent der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).
- Der maximale Förderbetrag beträgt für den Zeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2019 pro Person 3.000 Euro und kann bei Einhaltung der sonstigen Fördervoraussetzungen auf einmal oder in Teilen gewährt werden.

Wie und wo kann man das Bildungsgeld beantragen?

Anträge sind grundsätzlich vor Beginn der Bildungsmaßnahme, spätestens jedoch zwei Wochen nach Beginn der Bildungsmaßnahme elektronisch mittels Online-Formular einzubringen. Der Antrag muss vor Fristende beim Amt der Landesregierung eingelangt sein.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungsgeld des Landes Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung

Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 508-3152, E-Mail: arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at Internet: www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung (»Bildungsgeld-update« anklicken, Anmeldeformular herunterladen)

7.2.14 Ausbildungsbeihilfe in Tirol

Ziel

Ziel der Förderung ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch die Vergabe von Ausbildungsbeihilfen als Zuschuss zu Lebenshaltungskosten soll ein Anreiz zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen trotz reduziertem oder niedrigem Einkommen geleistet werden.

Was wird gefördert?

Es werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer von beruflichen Bildungsmaßnahmen gefördert. Förderbare Bildungsmaßnahmen sind nur solche, die von einem anerkannten Bildungsträger durchgeführt werden.

Nicht förderbar ist der Besuch von Schulen, Hochschulen, (Privat-)Universitäten sowie damit vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht.

Wer wird gefördert?

 ArbeitnehmerInnen und freie DienstnehmerInnen, die zum Zwecke der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst oder karenziert haben

- ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen und öffentlich-rechtlich Bedienstete, die in einem aufrechten Arbeitsverhältnis die Arbeitsverpflichtung zum Zwecke der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme reduziert haben
- WiedereinsteigerInnen
- Personen, die ein Fachkräftestipendium des AMS erhalten, kann für diese Ausbildung keine Ausbildungsbeihilfe zuerkannt werden.
- FörderwerberInnen müssen grundsätzlich ihren ordentlichen Wohnsitz oder ihren Beschäftigungsort in Tirol haben und ein vorhergehendes Beschäftigungsverhältnis nachweisen können (§3 Z1 der Rahmenrichtlinie).
- Die Aus- bzw. Weiterbildung muss mindestens zwei Monate und darf maximal drei Jahre dauern.
- Die Wochenstundenanzahl muss mindestens 15 Stunden betragen.
- Das Haushaltseinkommen darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten.
- Details finden Sie im Informationsblatt zur Einkommensberechnung und in der Berechnungshilfe.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Höhe des Einkommensverlustes und nach der Dauer der vorangegangenen Beschäftigung und beträgt

- 35 Prozent des Einkommensverlustes, maximal 350 Euro monatlich, bei vorheriger mindestens vierjähriger Beschäftigungsdauer
- 30 Prozent des Einkommensverlustes, maximal 300 Euro monatlich, bei vorheriger mindestens sechsmonatiger bis vierjähriger Beschäftigungsdauer
- 150 Euro für WiedereinsteigerInnen

Wie kann man die Ausbildungsbeihilfe beantragen?

Anträge sind spätestens zwei Monate nach Beginn der Förderung zu Grunde liegenden Bildungsmaßnahme elektronisch mittels Online-Formular einzureichen, Folgeanträge spätestens einen Monat nach Beginn des nächsten Ausbildungsjahres. Für später einlangende Anträge wird eine Förderung, bei Vorliegen der übrigen Fördervoraussetzungen, ab dem Zeitpunkt des Einlangens des Antrages gewährt. Der Antrag muss vor Fristende beim Amt der Tiroler Landesregierung eingelangt sein

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Ausbildungsbeihilfe des Landes Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Sachgebiet Arbeitsmarktförderung

Heiliggeiststraße 7–9/2. Stock, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 508-3146, E-Mail: arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at Internet: www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung (»Ausbildungsbeihife« anklicken, Anmeldeformular herunterladen)

7.2.15 Wirtschaftspolitisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm des Landes Steiermark – »Erfahrung zählt!«

Ziel

Das Projekt »Erfahrung zählt!« wird von move-ment Personal- und Unternehmensberatung GmbH durchgeführt. Ziel ist es, ältere arbeitsuchende Personen ab 45 Jahren besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Angebote und Ablauf der Maßnahme

Das Landesprogramm »Erfahrung zählt!« stellt ein Bündel an Unterstützungsangeboten dar, das in Kombination eine bestmögliche Betreuung arbeitsuchender Personen ab 45 gewährleistet und mit individueller Schwerpunktsetzung in Beratung, Training und Qualifizierung den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert. Die älterengerechten didaktischen Ansätze im Rahmen des Landesprogramms »Erfahrung zählt!« und die Organisation des Maßnahmenbündels stellen die Voraussetzungen dar, um Ältere zu Fachleuten ihres

spezifischen Arbeitsmarktes zu qualifizieren. Es gibt nahtlose Schnittstellen zwischen den einzelnen Angeboten Beratung (STOP and GO! 45+), Begleitung (Karriere:Management 45+) und Qualifizierung. Es ermöglicht somit den TeilnehmerInnen ein bedarfsorientiertes, schnelles und unkompliziertes Inanspruchnehmen der gebrauchten Leistung auf Basis einer umfassenden Abklärung.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

move-ment Personal- und Unternehmensberatung GmbH

Nibelungengasse 54, 8010 Graz, Tel.: 0316 348402, E-Mail: office@move-ment.at, Internet: www.move-ment.at

7.2.16 Bildungsförderung – Berufsbezogene Weiterbildung in Kärnten

Ziel

Die Kärntner Bildungsförderung verfolgt das Ziel, die Teilnahme der in Kärnten wohnenden ArbeitnehmerInnen an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern. Die Abwicklung erfolgt durch die Kärntner Arbeiterkammer.

Was wird gefördert?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die

- eine nachhaltige berufliche Nutzung erwarten lassen und
- der Absicherung des bestehenden Arbeitsplatzes dienen und
- eine erhebliche Qualifikationsverbesserung bedeuten und
- nicht durch andere für den jeweiligen Zweck zur Verfügung stehende Förderungen bereits abgedeckt sind (z.B. Studienangebote etc.).
- Die Weiterbildungsmaßnahme muss für den derzeitigen Berufszweig nutzbar und unabhängig vom Dienstgeber/der DienstgeberIn, eine nachhaltige Einsatzmöglichkeit gegeben sein.
- Die Weiterbildungsmaßnahme muss in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der derzeitigen Tätigkeit des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin stehen.

Was wird nicht gefördert?

Ausgeschlossen sind beispielsweise:

- Hobbykurse
- Fachkurse, die mit dem derzeitig ausgeübten Beruf nicht in direktem Zusammenhang stehen
- Spezialkurse, die auf bestimmte Segmente fokussiert sind z.B. Systemische Familientherapie, Klangmanager
- Befähigungsprüfungen
- Ausbildungsmaßnahmen, die Grundlage für die Ausübung eines Berufes sind (Grundkurs Grafik & Design, Permanent Make Up, Ausbildung zum Tätowierer etc.)
- Kursmaßnahmen, die gesetzlich für eine Berufsausbildung vorgeschrieben sind
- Kursmaßnahmen, die mit dem derzeitigen ausgeübten Beruf nicht in direktem Zusammenhang stehen,

Ausgeschlossen sind allgemeine Informationsveranstaltungen, Seminare, Bildungssymposien. Kurse für Umschulungen können nur in besonders begründeten Einzelfällen gewährt werden. Eine schriftliche Stellungnahme des AMS oder einer anerkannten Bildungsberatung ist jedenfalls notwendig. (Kontakt: Bildungsberatung Österreich – Netzwerk Kärnten, 9020 Klagenfurt, Fromillerstraße 31/2, Tel.: 0463 504650, E-Mail: office@kompetenzberatung.at). Diese Stellungnahme hat nachzuweisen, dass die angestrebte Kursmaßnahme den Wechsel in ein anderes Berufsfeld wesentlich erleichtert und ein arbeitsmarktpolitisches Interesse gegeben ist und muss vor Beginn der Kursmaßnahme von den Förderwebenden übermittelt werden.

Es können nur Kursmaßnahmen gefördert werden, die nicht bereits von dritter Seite (EU, Bund, Land, Gemeinde etc.) gefördert werden. Eine Förderung von Kosten im Zusammenhang von Studiengängen (Universität, FH etc.) ist daher ausgeschlossen. Ebenso können Kursangebote, deren Curriculum bereits geförderten Bildungsmaßnahmen sehr ähnlich sind nicht gefördert werden.

Akademische Lehrgänge insbesondere solche mit einem formalen Bildungsabschluss (MBA, MAS etc.) sind daher nicht förderbar.

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben.
- Das steuerpflichtige Einkommen darf max. 28.000 Euro betragen.

Wie kann man die Bildungsförderung beantragen?

• Anträge sind zu Beginn der Ausbildung zu stellen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungsförderung - Berufsbezogene Weiterbildung des Landes Kärnten

Völkermarkter Ring 29, 9021 Klagenfurt, Tel.: 050 536-16095 und -16096, E-Mail: abt6alw@ktn.gv.at, Internet: www.ktn.gv.at (unter »Förderungen/Bildungsförderung/Arbeitnehmerförderung«)

7.2.17 Das Bildungskonto – Bildungszuschuss in Vorarlberg

Ziel

Mit dem »Bildungszuschuss Vorarlberg« soll die berufliche Aus- und Weiterbildung gefördert werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Vollzeitausbildungen: vier Monate Mindestdauer, an mindestens vier Tagen pro Woche, 30 Stunden Unterricht bzw. Praktikum.

Der Einkommensverlust, der durch diese Vollzeitausbildungen entsteht, soll durch das Bildungskonto ein wenig ausgeglichen werden. Ausgenommen von einer Förderung sind Studien an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen.

Wer wird gefördert?

Personen, die gefördert werden wollen, müssen u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- In Vorarlberg ihren Hauptwohnsitz haben.
- Zumindest ein Jahr im EWR-Raum berufstätig gewesen sein, vor Beginn der Ausbildung in Vorarlberg.
- Die Berufstätigkeit muss durch die Ausbildung stark eingeschränkt sein oder sogar aufgegeben worden sein. Ein hoher Einkommensverlust muss dadurch entstanden sein.
- Das Monatseinkommen vor Ausbildungsbeginn darf maximal 2.350 Euro betragen (Freibetrag von 300 Euro pro Unterhaltsberechtigter / Unterhaltsberechtigtem).
- Kein abgeschlossenes Studium.
- Lehrlinge können zusätzlich einen Wohnzuschuss beantragen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt bis zu 275 Euro pro Monat, höchstens jedoch 2.750 Euro pro Jahr.

Wie kann man das Bildungskonto beantragen?

Anträge für das Bildungskonto können Sie entweder selbst herunterladen oder per E-Mail oder Hotline beantragen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungszuschuss in Vorarlberg – das Bildungskonto

Unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse können Sie sich näher informieren und das Antragsformular anfordern: Tel.: 05522 306-4200, E-Mail: info@bildungszuschuss.at

Sie können sich auch persönlich beraten lassen. Vereinbaren Sie einen Termin über die Hotline 05522 306-4200. Auch hier können Sie sich näher informieren und das Antragformular herunterladen: www.bildungszuschuss.at

7.2.18 Die Bildungsprämie – Bildungszuschuss in Vorarlberg

Ziel

Mit dem »Bildungszuschuss Vorarlberg« soll die berufliche Aus- und Weiterbildung gefördert werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Ausbildungen, die berufsbegleitend gemacht werden.

Wer wird gefördert?

- Personen, die zum Zeitpunkt des Ansuchens der Förderung in Vorarlberg über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt sind und zumindest ein Jahr im EWR-Raum berufstätig waren.
- Personen, die sich in einem aufrechten Lehrverhältnis befinden.
- Personen, die kein Studium an einer Hoch-, Fachhochschule oder Universität abgeschlossen haben.
- Alle Personen, die eine Bildungsprämie beantragen, müssen die Ausbildung berufsbegleitend machen. Ausgenommen sind Studien an Universitäten, Hoch- und Fachschulen.
- Monatsnettoeinkommen vor der Ausbildung maximal 2.350 Euro (Freibetrag von 300 Euro pro Unterhaltsberechtigter / Unterhaltsberechtigtem).

Wie hoch ist die Förderung?

Bis zu einem Drittel der Kurs- und Prüfungsgebühren, maximal 2.200 Euro für Vorbereitungskurse für Meister-, Befähigungs- oder Lehrabschlussprüfungen, Universitätslehrgänge, Fachakademien und Werkmeisterschulen. Bis zu einem Viertel der Kurs- und Prüfungsgebühren, maximal 2.200 Euro für berufsbildende Fachkurse (Mindestausmaß: 80 Unterrichtseinheiten)

Wie kann ich die Bildungsprämie beantragen?

Anträge für die Bildungsprämie können Sie entweder selbst herunterladen oder per E-Mail oder Hotline beantragen. Dann wird Ihnen das Antragsformular zugesendet.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungszuschuss in Vorarlberg – die Bildungsprämie

Unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse können Sie sich näher informieren und das Antragsformular anfordern: Tel.: 050 2584-200, E-Mail: info@bildungszuschuss.at

Sie können sich auch persönlich beraten lassen. Vereinbaren Sie einen Termin über die Hotline 050 258-4200. Auch hier können Sie sich näher informieren und das Antragformular herunterladen: www.bildungszuschuss.at

7.2.19 Startkapital – Bildungszuschuss in Vorarlberg

Ziel

Mit dem »Bildungszuschuss Vorarlberg« soll die berufliche Aus- und Weiterbildung gefördert werden.

Wer wird gefördert?

- Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben
- Personen, die nach bzw. während der Kindererziehung und Haushaltsführung wieder ins Berufsleben einsteigen wollen
- Personen, bei denen sich die Anforderungen an ihre Qualifikation auf Grund der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung verändert hat

Die geförderte Ausbildung muss im arbeitsmarktpolitischen Interesse liegen und eine erhebliche Qualifikationsverbesserung zur Folge haben. Ausgenommen sind Personen, die beim AMS gemeldet sind und von diesem Leistungen beziehen.

Wie hoch ist die Förderung?

Förderbar sind berufsspezifische Aus- oder Weiterbildungen mit einer Mindestdauer von 50 Unterrichtsstunden (Mindestdauer gilt nicht für Kurse für Lehrabschluss-, Meister- oder Befähigungsprüfungen) mit bis zu 50 Prozent der Kurs- und Prüfungsgebühren, maximal 4.400 Euro.

Wie kann man das Startkapital beantragen?

Anträge für das Startkapital können Sie entweder selbst herunterladen oder per E-Mail oder Hotline beantragen. Dann wird Ihnen das Antragsformular zugesendet (genauere Angaben: siehe unten im Kasten unter »Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten«).

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungszuschuss in Vorarlberg - Startkapital

Unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse können Sie sich näher informieren und das Antragsformular anfordern: Tel.: 050 258-4200, E-Mail: info@bildungszuschuss.at

Sie können sich auch persönlich beraten lassen. Vereinbaren Sie einen Termin über die Hotline 050 258-4200. Auch hier können Sie sich näher informieren und das Antragformular herunterladen: www.bildungszuschuss.at

7.2.20 Bildungszuschuss Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung – Bildungszuschuss in Vorarlberg

Ziel

Mit dem »Bildungszuschuss Vorarlberg« soll die berufliche Aus- und Weiterbildung gefördert werden.

Was wird gefördert?

Die Absolvierung der Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung wird pauschal gefördert.

Wer wird gefördert?

Förderbar sind Personen, die

- den Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben,
- keine PensionsbezieherInnen sind.

Wie hoch ist die Förderung?

Bei erfolgreicher Absolvierung

- vor Vollendung des 25. Lebensjahres beträgt die pauschale Förderung 1.900 Euro,
- nach Vollendung des 25. Lebensjahres 1.100 Euro, sofern die Kosten mindestens so hoch sind wie die jeweilige Pauschale.

Wie kann man den Bildungszuschuss beantragen?

Anträge für den Bildungszuschuss können Sie entweder selbst herunterladen oder per E-Mail oder Hotline beantragen. Dann wird Ihnen das Antragsformular zugesendet (genauere Angaben: siehe unten im Kasten unter »Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten«)

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungszuschuss in Vorarlberg – Bildungszuschuss

Unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse können Sie sich näher informieren und das Antragsformular anfordern: Tel.: 050 258-4200, E-Mail: info@bildungszuschuss.at

Sie können sich auch persönlich beraten lassen. Vereinbaren Sie einen Termin über die Hotline 050 258-4200. Auch hier können Sie sich näher informieren und das Antragformular herunterladen: www.bildungszuschuss.at

8 Initiativen, Netzwerke und Selbsthilfegruppen älterer Arbeitsuchender

»Eine Selbsthilfegruppe bietet ihren Mitgliedern verschiedenste Dienstleistungen an, wie etwa die Erstellung eines Persönlichkeits- und Berufsprofils, Motivationssteigerung durch die Gruppe, Informationen über die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen am Arbeitsmarkt sowie über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten oder gegenseitige Beratung und Betreuung inklusive der Nachbetreuung nach der Arbeitsaufnahme.«

Auszug aus einem ExpertInneninterview zum Thema Ȁltere am Arbeitsmarkt« (Quelle: abif)

8.1 SAM – Selbstilfegruppen für Arbeitsuchende

Ziel

Ziel von »SAM« ist es, älteren Arbeitslosen dabei zu helfen, sich neu zu orientieren, damit sie wieder leichter einen Arbeitsplatz finden.

Angebote

- Gruppentreffen: jeden Mittwoch 9–12 Uhr.
- Auf der Webseite sind nützliche Informationen für Arbeitsuchende zu finden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

SAM - Selbsthilfegruppe für Arbeitsuchende

Wiedenstr. 14, 2130 Mistelbach, Tel.: 0664 1826291, E-Mail: gruppe@somistelbach.at, Internet: www.samistelbach.at

8.2 Initiative 50 – Beratungsinitiative für ältere ArbeitnehmerInnen

Ziel

Ziel des Vereins ist es, älteren Arbeitsuchenden dabei zu helfen, wieder eine Beschäftigung zu finden.

Angebote

Der Verein versucht, Firmen zu motivieren, ältere ArbeitnehmerInnen einzustellen. Deshalb übernimmt die »Initiative 50« für eine bestimmte Zeit alle Kosten. Der Firma entstehen so am Anfang keine Kosten. Ziel ist es, dass die Firmen am Ende dieser Kennenlernphase (drei bis sechs Monate) die Personen auch weiterhin beschäftigen. Betreut und unterstützt werden weibliche Arbeitsuchende über 45 und männliche Arbeitsuchende über 50, deren Hauptwohnsitz sich in Niederösterreich befindet. Zusätzlich angeboten werden Beratungen zu Themen rund um den Arbeitsmarkt.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Initiative 50 - www.initiative50.or.at

Geschäftsstelle Korneuburg: Stockerauer Straße 19/5, 2100 Korneuburg, Tel.: 02262 63263 Geschäftsstelle St. Pölten: Julius-Raab-Promenade 14, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 70771 Geschäftsstelle Mödling: Badstraße 3, 2340 Mödling, Tel.: 02236 27028

8.3 AKIFAIR – Gemeinnützige Arbeitskräfte Initiative Tirol

Ziel

AKIFAIR bietet Unterstützung bei der Arbeitsuche für Personen ab 40 Jahren.

Angebote

- Betriebskontakte
- aktive Unterstützung bei Stellensuche und Bewerbungsaktivitäten
- Vorbereitung auf neue Anforderungen am Arbeitsmarkt
- Es können verschiedenste Seminare rund ums Thema Arbeitsuche besucht werden.
- Zwölf Wochen individuelle Einzelbetreuung
- Intensivbetreuung in Gruppen in den ersten vier Wochen

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

AKIFAIR - Gemeinnützige Arbeitskräfte Initiative Tirol

Innstraße 7 / 1. Stock, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 563567, E-Mail: office@akifair.at, Internet: www.akifair.at

8.4 Homepage zur Arbeitsuche 50+ in Wien

Ziel

Umfassende Information rund um die Arbeitsuche 50+ in Wien

Angebote

- Jobsuche 50+
- Arbeit und Soziales
- Arbeit und Migration
- · Arbeit und Qualifikation
- · Arbeit und Gesundheit
- Stellenrecherche

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Homepage zur Arbeitsuche 50+ in Wien

Internet: www.arbeitsuche50plus-wien.at

8.5 Weitere Initiativen, Netzwerke und Selbsthilfegruppen

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Amsel – Arbeitslose Menschen suchen effektive Lösungen

Infoladen Schwarzes Radieschen, Steinfeldgasse 2, 8020 Graz, Tel.: 0699 81537867, E-Mail: office@amsel-org.info Internet: www.amsel-org.info und www.fetzen.net

Arbeitslosenstammtisch im Radio Helsinki

Internet: www.helsinki.at

ÜBER45 - Die Plattform

E-Mail: marga.spanni@gmx.at, Internet: http://brblog.gewerkschaften-online.at/ueber45/

Verein »Zum alten Eisen« - Verein für ältere (aber auch jüngere) Arbeitslose

Vereinstreffen: Do. 16.30 Uhr, Cafe Siebenbrunnenplatz, 1050 Wien, Internet: www.zum-alten-eisen.at

9 Das Beratungsangebot »fit2work«

Das Beratungsangebot »fitzwork« hilft, wenn gesundheitliche Probleme den Arbeitsplatz gefährden.

Ihre Arbeit macht Sie krank? Sie ...

- ... sind öfter oder länger im Krankenstand und haben daher Probleme im Job?
- ... leben mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung?
- ... befürchten, Ihren Arbeitsplatz zu verlieren, weil Sie nicht mehr so leistungsfähig sind wie früher?
- ... haben Ihren Job aus diesem Grund bereits verloren?

ArbeitnehmerInnen: fitzwork findet gemeinsam mit Ihnen einen Weg, wie Sie ...

- ... Ihre Arbeitsfähigkeit fördern und erhalten.
- ... Ihren Arbeitsplatz durch Lösungen sichern können, die auch Ihr Unternehmen überzeugen.
- ... andere Tätigkeitsbereiche entdecken können.

Arbeitslose: fitzwork findet gemeinsam mit Ihnen einen Weg, wie Sie ...

- ... Ihre Arbeitsfähigkeit wiederherstellen und fördern.
- ... neue Tätigkeitsbereiche entdecken.
- · ... rasch wieder den beruflichen Einstieg schaffen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

fit2work - Eine Initiative der österreichischen Bundesregierung

E-Mail: fit2work@sozialministeriumservice.at, Internet: www.fit2work.at

Regionale Kontaktstellen – www.fit2work.at (im Menüpunkt »Regionale Infos«)

Burgenland

Beratung unter Tel.: 0664 88706835 von Mo.–Do. 8–18, Fr. 8–15 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung in den Beratungsstellen

fit2work - Beratungsstelle Eisenstadt - Hauptstandort

Blumengasse 3, 7000 Eisenstadt, Tel.: 0664 88706835, E-Mail: info@bgld.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Neusiedl am See

Ludwig Bolztmannstraße 2, 7100 Neusiedl am See, Tel.: 0664 88706835, E-Mail: info@bgld.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Oberpullendorf

Hauptstraße 9, 7350 Oberpullendorf, Tel.: 0664 88706835, E-Mail: info@bgld.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Oberwart

Industriestraße 24, 3. Stock, 7300 Oberwart, Tel.: 0664 88706835, E-Mail: info@bgld.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Güssing

Schulgasse 4, 7540 Güssing, Tel.: 0664 88706835, E-Mail: info@bgld.fit2work.at

Kärnten

Beratung unter Tel.: 0463 318540-2713 von Mo.–Do. 8–18, Fr. 8–15 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung in den Beratungsstellen

fit2work - Beratungsstelle Klagenfurt - Hauptstandort

Fischlstraße 5, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 318540-2713, E-Mail: info@ktn.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Feldkirchen

10.-Oktober-Straße 30, 9560 Feldkirchen, Tel.: 0463 318540-2713, E-Mail: info@ktn.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Hermagor

Eggerstraße 19, 9620 Hermagor, Tel.: 0463 318540-2713, E-Mail: info@ktn.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Spittal an der Drau

Egarter Platz 2, 9800 Spittal an der Drau, Tel.: 0463 318540-2713, E-Mail: info@ktn.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle St. Veit an der Glan

Bahnhofstraße 6, 9300 St. Veit an der Glan, Tel.: 0463 318540-2713, E-Mail: info@ktn.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Villach

Zeidler-von-Görz-Straße 3, 9500 Villach, Tel.: 0463 318540-2713, E-Mail: info@ktn.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Völkermarkt

Hauptplatz 14, 9100 Völkermarkt, Tel.: 0463 318540-2713, E-Mail: info@ktn.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Wolfsberg

St. Michaeler Straße 2, 9400 Wolfsberg, Tel.: 0463 318540-2713, E-Mail: info@ktn.fit2work.at

Niederösterreich

Beratung unter Tel.: 02742 31189-6060 von Mo.–Do. 8–18, Fr. 8–15 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung in den Beratungsstellen

fit2work – Beratungsstelle St. Pölten – Hauptstandort

Bahnhofsplatz 10/2/16, 3100 St. Pölten, Tel.: 0664 60177-3179 oder -3539, E-Mail: info2@noe.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Wiener Neudorf

Rathausplatz 3, 2351 Wiener Neudorf, Tel.: 02742 31189-6060, E-Mail: info1@noe.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Amstetten

Franz-Kollmann-Straße 2, 3300 Amstetten, Tel.: 0664 60177-3104 oder -3108, E-Mail: info3@noe.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Wiener Neustadt

Schlöglgasse 13-15, 2700 Wiener Neustadt, Tel.: 0664 60177-3175, E-Mail: info4@noe.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Korneuburg

Stockerauer Straße 28, 2100 Korneuburg, Tel.: 0664 60177-3559, E-Mail: info5@noe.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Zwettl

Weitraer Straße 17, 3910 Zwettl, Tel.: 0664 60177-3120

Oberösterreich

Beratung unter Tel.: 0732 6922-6922 von Mo.–Do. 8–18, Fr. 8–15 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung in den Beratungsstellen

fit2work - Beratungsstelle Linz - Hauptstandort

Grillparzerstraße 50, 4040 Linz, Tel.: 0732 6922-6922, E-Mail: info@ooe.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Gmunden

Bahnhofstraße 49, 4810 Gmunden, Tel.: 0732 6922-6922, E-Mail: info@ooe.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Ried

Wohlmayrgasse 5, 4910 Ried, Tel.: 0732 6922-6922, E-Mail: info@ooe.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Steyr

Hubergutstraße 14b, 4400 Steyr, Tel.: 0732 6922-6922, E-Mail: info@ooe.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Wels

Bahnhofplatz 4, 4600 Wels, Tel.: 0732 6922-6922, E-Mail: info@ooe.fit2work.at

Salzburg

Beratung unter Tel.: 0662 882464-1290 von Mo.-Do. 8-18, Fr. 8-15 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung in den Beratungsstellen

fit2work - Beratungsstelle Salzburg - Hauptstandort

Schillerstraße 25, 1. OG, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 882464-1290, E-Mail: info@salzburg.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Tennengau

Griesplatz 1, 5400 Hallein, Tel.: 0664 88957416, E-Mail: info@salzburg.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Pongau

Gasteinerstraße 72b, 5500 Bischofshofen, Tel.: 0664 8565995, E-Mail: info@salzburg.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Pinzgau

Kreuzgasse 16 (Eingang Rückseite), 5700 Zell am See, Tel.: 0664 8242475, E-Mail: info@salzburg.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Lungau

Postplatz 4 (Eingang Untere Postgasse), 5580 Tamsweg, Tel.: 0662 882464-1290,

E-Mail: info@salzburg.fit2work.at

Steiermark

Beratung unter Tel.: 0316 577674-1500 von Mo.–Do. 8–18, Fr. 8–15 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung in den Beratungsstellen

fit2work - Beratungsstelle Graz - Hauptstandort

Alte Poststraße 136, 8010 Graz, Tel.: 0316 577674-1500, E-Mail: info1@stmk.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Leoben

Dorfstraße 9, 8700 Leoben, Tel.: 0316 577674-1500, E-Mail: info1@stmk.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Feldbach

Schillerstraße 5, 8330 Feldbach, Tel.: 0316 577674-1500, E-Mail: info1@stmk.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Deutschlandsberg

Hauptplatz 1, 8530 Deutschlandsberg, Tel.: 0316 577674-1500, E-Mail: info1@stmk.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Hartberg

Am Ökopark 10A, 8230 Hartberg, Tel.: 0316 577674-1500, E-Mail: info1@stmk.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Liezen

Wirtschaftspark B3, Selzthalerstraße 14, 8940 Liezen, Tel.: 0316 577674-1500, E-Mail: info1@stmk.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Leibnitz

Bahnhofstraße 3, 8430 Leibnitz, Tel.: 0316 577674-1500, E-Mail: info1@stmk.fit2work.at

Tirol

Beratung unter Tel.: 0512 365603-3997 von Mo.–Do. 8–18, Fr. 8–15 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung in den Beratungsstellen

fit2work - Beratungsstelle Innsbruck - Hauptstandort

Werner Siemens Straße 7, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 365603-3997, E-Mail: info@tirol.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Kirchbichl

Europastraße 8, 6322 Kirchbichl, Tel.: 0512 365603-3997, E-Mail: info@tirol.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Imst

Industriezone 30 (Gebäude FMZ), 6460 Imst, Tel.: 0512 365603-3997, E-Mail: info@tirol.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Reutte

Kohlplatz 7 (Innovationszentrum), 6600 Pflach (Reutte), Tel.: 0512 365603-3997, E-Mail: info@tirol.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Lienz

Messinggasse 17, 9900 Lienz, Tel.: 0512 365603-3997, E-Mail: info@tirol.fit2work.at

Vorarlberg

Beratung unter Tel.: 0664 8284566 von Mo.–Do. 8–18, Fr. 8–15 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung in den Beratungsstellen

fit2work - Beratungsstelle Dornbirn - Hauptstandort

Färbergasse 15, Technologiehaus, 6850 Dornbirn, Tel.: 0664 8242566, E-Mail: info@fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Bregenz

Rheinstraße 32, 6900 Bregenz, Tel.: 0664 824566, E-Mail: info@vbg.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Feldkirch

Widnau 4, 4. Obergeschoß, 6800 Feldkirch, Tel.: 0664 8242566, E-Mail: info@vbg.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle Bludenz

Bahnhofplatz 1, »Rätikoncenter«, 6700 Bludenz, Tel.: 0664 8242566, E-Mail: info@vbg.fit2work.at

Wien

Beratung unter Tel.: 01 74022-2500 von Mo.–Do. 8–18, Fr. 8–15 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung in den Beratungsstellen

fit2work - Beratungsstelle 1110 Wien

Simmeringer Hauptstraße 47-49, 1110 Wien, Tel.: 01 74022-2500, E-Mail: info@wien.fit2work.at

fit2work - Beratungsstelle 1020 Wien

Lassallestraße 7a (Eingang Walcherstraße 6), 1020 Wien, Tel.: 01 74022-2500, E-Mail: info@wien.fit2work.at

10 Anhang

10.1 Landesgeschäftsstellen des AMS Österreich – www.ams.at

Die erste Adresse für Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg und die berufliche Umorientierung ist die für Sie zuständige Regionale Geschäftsstelle (RGS) des Arbeitsmarktservice. Auskunft über die für Sie zuständige Geschäftsstelle erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) des AMS Ihres Bundeslandes. Im Folgenden sind die Landesgeschäftsstellen aller Bundesländer aufgelistet. Auf den Homepages der einzelnen Landesgeschäftsstellen finden Sie auch das komplette Adressverzeichnis aller Regionaler Geschäftsstellen.

AMS Burgenland

Permayerstraße 10, 7000 Eisenstadt, E-Mail: ams.burgenland@ams.at, Internet: www.ams.at/bgld

AMS Kärnten

Rudolfsbahngürtel 42, 9021 Klagenfurt, E-Mail: ams.kaernten@ams.at, Internet: www.ams.at/ktn

AMS Oberösterreich

Europaplatz 9, 4021 Linz, E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at, Internet: www.ams.at/ooe

AMS Niederösterreich

Hohenstaufengasse 2, 1013 Wien, E-Mail: ams.niederoesterreich@ams.at, Internet: www.ams.at/noe

AMS Salzburg

Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg, E-Mail: ams.salzburg@ams.at, Internet: www.ams.at/sbg

AMS Steiermark

Babenbergerstraße 33, 8020 Graz, E-Mail: ams.steiermark@ams.at, Internet: www.ams.at/stmk

AMS Tirol

Amraser Straße 8, 6020 Innsbruck, E-Mail: ams.tirol@ams.at, Internet: www.ams.at/tirol

AMS Vorarlberg

Rheinstraße 33, 6901 Bregenz, E-Mail: ams.vorarlberg@ams.at, Internet: www.ams.at/vbg

AMS Wien

Ungargasse 37, 1030 Wien, E-Mail: ams.wien@ams.at, Internet: www.ams.at/wien

Alter hat Zukunft Anhang

10.2 BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Österreich – www.ams.at/biz

An rund 70 Standorten in ganz Osterreich bieten die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Broschüren, Infomappen, Videofilme und Computer stehen gratis zur Verfügung. Die MitarbeiterInnen helfen gerne, die gesuchten Informationen zu finden. Sie stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung.

Burgenland

Eisenstadt: Ödenburger Straße 4, 7001 Eisenstadt, E-Mail: biz.eisenstadt@ams.at

Neusiedl am See: Wiener Straße 15, 7100 Neusiedl am See, E-Mail: biz.neusiedl@ams.at Oberwart: Evangelische Kirchengasse 1a, 7400 Oberwart, E-Mail: biz.oberwart@ams.at

Stegersbach: Vorstadt 3, 7551 Stegersbach, E-Mail: biz.stegersbach@ams.at

Kärnten

Feldkirchen: 10.-Oktober-Straße 30, 9560 Feldkirchen, E-Mail: biz.feldkirchen@ams.at

Hermagor: Egger Straße 19, 9620 Hermagor, E-Mail: biz.hermagor@ams.at

Klagenfurt: Rudolfsbahngürtel 40, 9021 Klagenfurt, E-Mail: biz.klagenfurt@ams.at

Spittal an der Drau: Ortenburger Straße 13, 9800 Spittal an der Drau, E-Mail: biz.spittal@ams.at St. Veit an der Glan: Bahnhofstraße 6, 9300 St. Veit an der Glan, E-Mail: biz.sanktveit@ams.at

Villach: Trattengasse 30, 9501 Villach, E-Mail: biz.villach@ams.at

Völkermarkt: Hauptplatz 14, 9100 Völkermarkt, E-Mail: biz.voelkermarkt@ams.at Wolfsberg: Gerhart-Ellert-Platz 1, 9400 Wolfsberg, E-Mail: biz.wolfsberg@ams.at

Niederösterreich

Amstetten: Mozartstraße 9, 3300 Amstetten, E-Mail: ams.amstetten@ams.at

Baden: Josefsplatz 7, 2500 Baden, E-Mail: ams.baden@ams.at

Gänserndorf: Friedensgasse 4, 2230 Gänserndorf, E-Mail: ams.gaenserndorf@ams.at

Hollabrunn: Winiwarterstraße 2a, 2020 Hollabrunn, E-Mail: ams.hollabrunn@ams.at

Krems: Südtiroler Platz 2, 3500 Krems, E-Mail: ams.krems@ams.at Melk: Babenbergerstraße 6–8, 3390 Melk, E-Mail: ams.melk@ams.at

Mödling: Bachgasse 18, 2340 Mödling, E-Mail: ams.moedling@ams.at

Neunkirchen: Dr.-Stockhammer-Gasse 31, 2620 Neunkirchen, E-Mail: ams.neunkirchen@ams.at

St. Pölten: Daniel-Gran-Straße 12, 3100 St. Pölten, E-Mail: ams.sanktpoelten@ams.at

Tulln: Nibelungenplatz 1, 3430 Tulln, E-Mail: ams.tulln@ams.at

Wr Neustadt: Neunkirchner Straße 36, 2700 Wr. Neustadt, E-Mail: ams.wienerneustadt@ams.at

Oberösterreich

Braunau: Laaber Holzweg 44, 5280 Braunau, E-Mail: ams.braunau@ams.at

Eferding: Kirchenplatz 4, 4070 Eferding, E-Mail: ams.eferding@ams.at

Freistadt: Am Pregarten 1, 4240 Freistadt, E-Mail: ams.freistadt@ams.at

Gmunden: Karl-Plentzner-Straße 2, 4810 Gmunden, E-Mail: ams.gmunden@ams.at Grieskirchen: Manglburg 23, 4710 Grieskirchen, E-Mail: ams.grieskirchen@ams.at

Kirchdorf: Bambergstraße 46, 4560 Kirchdorf, E-Mail: ams.kirchdorf@ams.at

Linz: Bulgariplatz 17–19, 4021 Linz, E-Mail: ams.linz@ams.at

Perg: Gartenstraße 4, 4320 Perg, E-Mail: ams.perg@ams.at

Anhang Alter hat Zukunft

Ried im Innkreis: Peter-Rosegger-Straße 27, 4910 Ried im Innkreis, E-Mail: ams.ried@ams.at

Rohrbach: Haslacher Straße 7, 4150 Rohrbach, E-Mail: ams.rohrbach@ams.at

Schärding: Alfred-Kubin-Straße 5a, 4780 Schärding, E-Mail: ams.schaerding@ams.at

Steyr: Leopold-Werndl-Straße 8, 4400 Steyr, E-Mail: ams.steyr@ams.at

Vöcklabruck: Industriestraße 23, 4840 Vöcklabruck, E-Mail: ams.voecklabruck@ams.at

Wels: Salzburger Straße 28a, 4600 Wels, E-Mail: ams.wels@ams.at

Salzburg

Bischofshofen: Kinostraße 7A, 5500 Bischofshofen, E-Mail: biz.bischofshofen@ams.at

Hallein: Hintnerhofstraße 1, 5400 Hallein, E-Mail: biz.hallein@ams.at

Salzburg: Paris-Lodron-Straße 21, 5020 Salzburg, E-Mail: biz.stadtsalzburg@ams.at

Tamsweg: Friedhofstraße 6, 5580 Tamsweg, E-Mail: biz.tamsweg@ams.at

Zell am See: Brucker Bundesstraße 22, 5700 Zell am See, E-Mail: biz.zellamsee@ams.at

Steiermark

Deutschlandsberg: Rathausgasse 5, 8530 Deutschlandsberg, E-Mail: biz.deutschlandsberg@ams.at

Feldbach: Schillerstraße 7, 8330 Feldbach, E-Mail: biz.feldbach@ams.at

Graz: Neutorgasse 46, 8010 Graz, E-Mail: biz.graz@ams.at

Hartberg: Grünfeldgasse 1, 8230 Hartberg, E-Mail: biz.hartberg@ams.at

Knittelfeld: Hans-Resel-Gasse 17, 8720 Knittelfeld, E-Mail: biz.knittelfeld@ams.at

Leibnitz: Bahnhofstraße 21, 8430 Leibnitz, E-Mail: biz.leibnitz@ams.at

Leoben: Vordernberger Straße 10, 8700 Leoben, E-Mail: biz.leoben@ams.at

Liezen: Hauptstraße 36, 8940 Liezen, E-Mail: biz.liezen@ams.at

Mürzzuschlag: Grazer Straße 5, 8680 Mürzzuschlag, E-Mail: biz.muerzzuschlag@ams.at

Tirol

Imst: Rathausstraße 14, 6460 Imst, E-Mail: ams.imst@ams.at

Innsbruck: Schöpfstraße 5, 6020 Innsbruck, E-Mail: eurobiz.innsbruck@ams.at Kitzbühel: Wagnerstraße 17, 6370 Kitzbühel, E-Mail: ams.kitzbuehel@ams.at

Kufstein: Oskar-Pirlo-Straße 13, 6333 Kufstein, E-Mail: ams.kufstein@ams.at

Landeck: Innstraße 12, 6500 Landeck, E-Mail: ams.landeck@ams.at Lienz: Dolomitenstraße 1, 9900 Lienz, E-Mail: ams.lienz@ams.at Reutte: Claudiastraße 7, 6600 Reutte, E-Mail: ams.reutte@ams.at Schwaz: Postgasse 1, 6130 Schwaz, E-Mail: ams.schwaz@ams.at

Vorarlberg

Bludenz: Bahnhofplatz 1B, 6700 Bludenz, E-Mail: biz.bludenz@ams.at Bregenz: Rheinstraße 33, 6901 Bregenz, E-Mail: biz.bregenz@ams.at Feldkirch: Reichsstraße 151, 6800 Feldkirch, E-Mail: biz.feldkirch@ams.at

Wien

BIZ 3 (3. Bezirk): Esteplatz 2, 1030 Wien, E-Mail: biz.esteplatz@ams.at

BIZ 6 (6. Bezirk): Gumpendorfer Gürtel 2b, 1060 Wien, E-Mail: biz.gumpendorferguertel@ams.at

BIZ 10 (10. Bezirk): Laxenburger Straße 18, 1100 Wien, E-Mail: biz.laxenburgerstrasse@ams.at

BIZ 13 (13. Bezirk): Hietzinger Kai 139, 1130 Wien, E-Mail: biz.hietzingerkai@ams.at

BIZ 16 (16. Bezirk): Huttengasse 25, 1160 Wien, E-Mail: biz.huttengasse@ams.at

BIZ 21 (21. Bezirk): Schloßhofer Straße 16–18, 1210 Wien, E-Mail: biz.schlosshoferstrasse@ams.at

Alter hat Zukunft Anhang

10.3 Kammer für Arbeiter und Angestellte – www.arbeiterkammer.at

Arbeitsrechtliche Abteilungen der zentralen Kammer für Arbeiter und Angestellte Ihres Bundeslandes können Ihnen Auskunft geben, welche Abteilungen beziehungsweise welche Arbeiterkammer in Ihrer Wohnumgebung für Ihre spezifischen arbeitsrechtlichen Fragen zuständig ist.

Burgenland

Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt, Tel.: 02682 740-0, E-Mail: akbgld@akbgld.at

Kärnten

Bahnhofsplatz 3, 9021 Klagenfurt, Tel.: 050 477, E-Mail: arbeiterkammer@akktn.at

Niederösterreich

AK Platz 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 05 7171, E-Mail: mailbox@aknoe.at

Oberösterreich

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Tel.: 050 6906-0, E-Mail: info@ak-ooe.at

Salzburg

Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 8687-0, E-Mail: kontakt@ak-sbg.at

Steiermark

Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz, Tel.: 05 7799-0, E-Mail: info@akstmk.at

Tirol

Maximilianstraße 7, 6010 Innsbruck, Tel.: 0800 225522, E-Mail: ak@tirol.com

Vorarlberg

Widnau 2-4, 6800 Feldkirch, Tel.: 050 258-0, E-Mail: kontakt@ak-vorarlberg.at

Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien, Tel.: 01 50165-0, E-Mail: Online auf Homepage

10.4 Wirtschaftskammer Österreich – www.wko.at

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Tel.: 05 90900, E-Mail: office@wko.at, Intenet: www.wko.at

Burgenland

Robert-Graf-Pl. 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 05 90907-2000, E-Mail: wkbgld@wkbgld.at, Internet: www.wko.at/bgld

Kärnten

Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, Tel.: 05 90904-777, E-Mail: sofortservice@wkk.or.at, Internet: www.wko.at/ktn

Niederösterreich

Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 8510, E-Mail: wknoe@wknoe.at, Internet: www.wko.at/noe

Oberösterreich

Hessenplatz 3, 4020 Linz, Tel.: 05 90909, E-Mail: service@wkooe.at, Internet: www.wko.at/ooe

Salzburg

Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg, Tel.: 0662 8888-0, E-Mail: info@wks.at, Internet: www.wko.at/sbg

Anhang Alter hat Zukunft

Steiermark

Körblergasse 111-113, 8021 Graz, Tel.: 0316 601, E-Mail: office@wkstmk.at, Internet: www.wko.at/stmk

Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 90905, E-Mail: office@wktirol.at, Internet: www.wko.at/tirol

Vorarlberg

Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 305, E-Mail: praesidium@wkv.at, Internet: www.wko.at/vlbg

Wien

Stubenring 8-10, 1010 Wien, Tel.: 01 51450, E-Mail: postbox@wkw.at, Internet: www.wko.at/wien

10.4.1 Gründerservices der Wirtschaftskammern – www.gruenderservice.net

Burgenland

Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 05 90907-2210, E-Mail: servicecenter@wkbgld.at

Kärnten

Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, Tel.: 05 90904-745, E-Mail: gruenderservice@wkk.or.at

Niederösterreich

Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 851-17700, E-Mail: gruender@wknoe.at

Oberösterreich

Hessenplatz 3, 4020 Linz, Tel.: 05 90909, E-Mail: service@wkooe.at

Salzburg

Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg, Tel.: 0662 8888-541, E-Mail: gs@wks.at

Steiermark

Körblergasse 111-113, 8021 Graz, Tel.: 0316 601-600, E-Mail: gs@wkstmk.at

Tirol

Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 90905-2222, E-Mail: gs@wktirol.at

Vorarlberg

Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 305-1144, E-Mail: gruender.service@wkv.at

Wien

Stubenring 8-10, 1010 Wien, Tel.: 01 51450-1050, E-Mail: gruenderservice@wkw.at

10.5 Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich – www.wifi.at

WIFI Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Internet: www.wifi.at

Burgenland

Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 05 90907, E-Mail: info@bgld.wifi.at

Kärnten

Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, Tel.: 05 9434, E-Mail: wifi@wifikaernten.at

Alter hat Zukunft Anhang

Niederösterreich

Mariazeller Straße 97, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 890-2000, E-Mail: office@noe.wifi.at

Öberösterreich

Wiener Straße 150, 4021 Linz, Tel.: 05 7000-77, E-Mail: kundenservice@wifi-ooe.at

Salzburg

Julius-Raab-Platz 2, 5027 Salzburg, Tel.: 0662 8888-411, E-Mail: info@sbg.wifi.at

Steiermark

Körblergasse 111-113, 8010 Graz, Tel.: 0316 602-1234, E-Mail: info@stmk.wifi.at

Tirol

Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 90905-7000, E-Mail: info@wktirol.at

Vorarlberg

Bahnhofstraße 24, 6850 Dornbirn, Tel.: 05572 3894-425, E-Mail: Anmeldung@vlbg.wifi.at

Wien

Währinger Gürtel 97, 1180 Wien, Tel.: 01 47677, E-Mail: infocenter@wifiwien.at

10.6 Berufsförderungsinstitut Österreich – www.bfi.at

BFI Österreich

Kaunitzgasse 2, 1060 Wien, Tel.: 01 5863703, E-Mail: info@bfi.at, Internet: www.bfi.at

Burgenland

Grazer Straße 86, 7400 Oberwart, Tel.: 0800 244155, Internet: www.bfi-burgenland.at, E-Mail: info@bfi-burgenland.at

Kärnten

Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt, Tel.: 05 7878, Internet: www.bfi-kaernten.or.at, E-Mail: info@bfi-kaernten.or.at

Niederösterreich

Lise-Meitner-Str. 1, 2700 Wr. Neustadt, Tel.: 02622 83500, Internet: www.bfinoe.at, E-Mail: bfinoe@bfinoe.at

Oberösterreich

Muldenstraße 5, 4020 Linz, Tel.: 0810 004005, Internet: www.bfi-ooe.at, E-Mail: service@bfi-ooe.at

Salzburg

Schillerstraße 30, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 883081, Internet: www.bfi-sbg.at, E-Mail: info@bfi-sbg.at

Steiermark

Keplerstraße 109, 8020 Graz, Tel.: 05 7270, Internet: www.bfi-stmk.at, E-Mail: info@bfi-stmk.at

Tirol

Ing.-Etzel-Straße 1, 6010 Innsbruck, Tel.: 0512 59660-0, Internet: www.bfi-tirol.at, E-Mail: info@bfi-tirol.com

Vorarlberg

Widnau 2-4, 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 70200, Internet: www.bildungscenter.at, E-Mail: service@bfi-vorarlberg.at

Wien

Alfred-Dallinger-PI. 1, 1034 Wien, Tel.: 01 81178, Internet: www.bfi-wien.at, E-Mail: information@bfi-wien.or.at

Anhang Alter hat Zukunft

10.7 Dachverbände für soziale Unternehmen

arbeit plus - Burgenland

Gemeindestraße 35, 7411 Markt Allhau, Tel.: 03356 7772-24, E-Mail: burgenland@arbeitplus.at, Internet: www.burgenland.arbeitplus.at

bbs - Beschäftigungsbetriebe Steiermark

Keesgasse 3, 8010 Graz, Tel.: 0660 4890867, E-Mail: office@bbsnet.at, Internet: www.bbsnet.at

arbeit plus - Kärnten

Durchlaßstraße 44, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 514626, E-Mail: kaernten@arbeitplus.at, Internet: www.kaernten.arbeitplus.at

arbeit plus - Tirol

Doktor-Franz-Werner-Straße 34, 6020 Innsbruck, Tel.: 0664 5031291, E-Mail: ina.koeck@arbeitplus.at, Internet: www.tirol.arbeitplus.at

arbeit plus - Niederösterreich

Radetzkystraße 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 0676 88044899, E-Mail: noe@arbeitplus.at, Internet: www.niederösterreich.arbeitplus.at

Soziale Unternehmen Vorarlberg

Competence Center Rheintal, Benedicte Hämmerle, Millenium Park 4, 6890 Lustenau, Tel.: 05577 89607-12 E-Mail: koordination@sozialeunternehmen-vorarlsberg.at, Internet: www.sozialeunternehmen-vorarlsberg.at

Sozialplattform Oberösterreich

Schillerstraße 9, 4020 Linz, Tel.: 0732 667594, E-Mail: office@sozialplattform.at, Internet: www.sozialplattform.at

Wiener Dachverband für Sozial-Ökonomische Einrichtungen/DSE-Wien

Taborstraße 24/18, 1020 Wien, Tel.: 01 7203880, E-Mail: office@dse-wien.at, Internet: www.dse-wien.at

arbeit plus - Salzburg

Eberhard-Fugger-Straße 7, 5020 Salzburg, Tel.: 0650 9438585, E-Mail: salzburg@arbeitplus.at, Internet: www.salzburg.arbeitplus.at

arbeit plus - Soziale Unternehmen Österreich (Bundesdachverband)

Herklotzgasse 23, 1150 Wien, Tel.: 01 2367611, E-Mail: office@arbeitplus.at, Internet: www.arbeitplus.at

Alter hat Zukunft Anhang

10.8 Materialien des AMS Österreich

10.8.1 Broschüren bzw. Internet-Tools für Bewerbung und Arbeitsuche

Was?	Wo?
Praxismappe für die Arbeitsuche	www.ams.at/praxismappe
JobCheck. Vorbereitung auf AMS-Beratungsgespräch	www.ams.at/sfa (Arbeitsuche/Mein 1. AMS-Besuch)
Infoblatt Europaweite Jobsuche	www.ams.at/eures
eJob-Room des AMS	www.ams.at/ejobroom
Interaktives Bewerbungsportal	www.ams.at/bewerbung
AMS-Jobroboter	www.ams.at/jobroboter
AMS Job App (für Handys und Tablets)	Konstenlos in den jeweiligen Stores für die Betriebssysteme Android, iOS und Windows

10.8.2 Broschüren und Informationen des AMS für Frauen

Neben persönlicher Beratung gibt es in jeder Geschäftsstelle spezielle Broschüren für Frauen sowie die Möglichkeit, die AMS-Datenbanken im Internet gratis zu nutzen.

Was?	Wo?
AMS-Angebote für Frauen (Folder)	
Beihilfen und Förderungen	
Beratungsstellen	
Das FiT-Programm – Frauen in Handwerk und Technik	www.ams.at/sfa (Angebote für Frauen)
Gleichbehandlung und Antidiskriminierung	www.ams.at/frauen
Infoblatt Kompetenz mit System	
So gelingt der berufliche Wiedereinstieg	
Wie finde ich Arbeit (Migrantinnen)	

Anhang Alter hat Zukunft

10.8.3 Informationen für AusländerInnen

Die gesetzliche Grundlage für die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte zum österreichischen Arbeitsmarkt stellt das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) dar, das vom Arbeitsmarktservice vollzogen wird.

Was?	Wo?
Arbeiten in Österreich: Aufenthalt, Niederlassung und Arbeitspapiere, Zugangsberechtigungen	www.ams.at/sfa (AusländerInnen)

10.9 Einschlägige Internetadressen

10.9.1 Berufsorientierung, Berufs- und Arbeitsmarktinformationen

AMS BerufsInfoBroschüren	www.ams.at/broschueren
AMS Berufslexikon	www.ams.at/berufslexikon
AMS Berufskompass & Berufskompass – Neuorientierung	www.ams.at/berufskompass
AMS Karrierekompass	www.ams.at/karrierekompass
AMS Qualifikations-Barometer	www.ams.at/qualifikationen
AMS Weiterbildungsdatenbank	www.ams.at/weiterbildung
AMS Forschungsnetzwerk	www.ams.at/forschungsnetzwerk
Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg	www.bifo.at
Berufsinformationscomputer	www.bic.at
Berufsinformation der Wirtschaftskammer Österreich	www.berufsinfo.at
Berufsinformation der Wiener Wirtschaft	www.biwi.at
BeSt – Die Messe für Beruf und Studium	www.bestinfo.at
AK-Berufsinteressentest	www.berufsinteressentest.at

10.9.2 Arbeitsmarkt, Beruf und Frauen

Arbeitsmarktservice Österreich Download von Broschüren zu Arbeitsmarkt und Beruf speziell für Mädchen und Frauen; Service für Arbeitsuchende unter Menüpunkt »Angebote für Frauen«	www.ams.at www.ams.at/berufsinfo www.ams.at/frauen
abz*austria Non-Profit-Unternehmen für Gleichstellung am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft	www.abzaustria.at
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen Informationsdrehscheibe zu Gender Mainstreaming, Chancengleichheit u.v.m.	www.bmgf.gv.at

Alter hat Zukunft Anhang

10.9.3 Weiterbildung (Weiterbildungsdatenbanken)

Weiterbildungsdatenbank des AMS	www.ams.at/weiterbildung
Weiterbildungsdatenbank Wien Datenbank des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)	www.weiterbildung.at
Verband Wiener Volksbildung Beratung zu Zweitem Bildungsweg und Weiterbildungsmöglichkeiten	www.vhs.at
Informationsportal des BMB zur Erwachsenenbildung Infos zur Erwachsenenbildung in Österreich und der EU	www.erwachsenenbildung.at
WIFI der Wirtschaftskammer Österreich Online-Kursbuch für alle Bundesländer	www.wifi.at
Bfi Österreich Österreichweites Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten	www.bfi.at
Checklist Weiterbildung Kriterienkatalog für die Auswahl eines Bildungsangebots	www.checklist-weiterbildung.at
ECDL – Europäischer Computerführerschein	www.ecdl.at
Niederösterreichischer Bildungsatlas Überblick über das Bildungsangebot in Niederösterreich	www.noe-bildungsatlas.at
Bildungsberatung Burgenland	www.bildungsberatung-burgenland.at
Bildungsberatung Salzburg	www.bildungsberatung-salzburg.at
Salzburger Bildungsnetz und Weiterbildungsdatenbank	www.erwachsenenbildung.salzburg.at
eb-stmk Info- & Kommunikationsnetzwerk der Steirischen Erwachsenenbildung	www.weiterbildung.steiermark.at
FEN – Forum Erwachsenenbildung Niederösterreich Suchmaschine zu Bildungsangeboten in Niederösterreich	www.fen.at
Portal für Weiterbildung und Beratung Seminarshop-Weiterbildungsdatenbank (Suchmaschine)	www.seminar-shop.com
Erwachsenenbildung Oberösterreich	www.weiterbilden.at
Bildungsberatung Wien	www.bildungsberatung-wien.at
Bildungsberatung Steiermark	www.bildungsberatung-stmk.at
Kompetenzberatung Kärnten	www.kompetenzberatung.at
Bildungsberatung Niederösterreich	www.bildungsberatung-noe.at

Anhang Alter hat Zukunft

10.9.4 Förderungsmöglichkeiten in der Weiterbildung

AMS-Förderung im Bereich Umschulung und berufliche Weiterbildung	www.ams.at/sfa
Bildungsgutschein der Arbeiterkammer	www.arbeiterkammer.at
Bildungsförderungen der Gewerkschaften	www.oegb.at
Qualifikationsförderungszuschuss Burgenland	www.bgld.gv.at
BildungsKonto (WAFF) – Förderung für Weiterbildung	www.waff.at
NÖ Bildungsförderung	www.noe.gv.at
Bildungskonto in Oberösterreich	www.land-oberoesterreich.gv.at
Bildungsscheck in Salzburg	www.salzburg.gv.at/bildungsscheck
Bildungsgeld und Bildungsbeihilfe in Tirol	www.tirol.gv.at
Bildungsscheck in Kärnten	www.ktn.gv.at
Bildungszuschuss Vorarlberg	www.bildungszuschuss.at
Kursförderung – Die Datenbank der Bildungsförderung	www.kursfoerderung.at

10.9.5 Selbsthilfegruppen, Initiativen und Netzwerke älterer Arbeitsloser

Initiative 40 Tirol	www.akifair.at
Initiative 50 (Beratungsinitiative für ältere ArbeitnehmerInnen)	www.initiative50.or.at
Zum alten Eisen	www.zum-alten-eisen.at
WAGE – Winning Age, Getting FuturE (Älter werden, Zukunft haben)	www.wage.at
Österreichisches Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung – BGF	www.netzwerk-bgf.at
Seniors4success	www.seniors4success.at
Arbeitundalter.at	www.arbeitundalter.at

Alter hat Zukunft Anhang

10.9.6 Aktivierende Maßnahmen und Beschäftigungskonzepte

Homepage zur Arbeitsuche 50+ in Wien	www.arbeitsuche50plus-wien.at
Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)	www.waff.at
ASEP (Austria Senior Experts Pool)	www.asep.at
4EVERYOUNG.AT	www.4everyoung.at
Initiative 40 – Beratungsstelle für Arbeitsuchende ab 40 (Salzburg)	www.akifair.at
fit2work	www.fit2work.at

10.9.7 Karriereplanung, Bewerbung, Jobbörsen (im Internet)

AMS eJob-Room	www.ams.at/ejobroom
AMS Jobroboter	www.ams.at/jobroboter
Interaktives Bewerbungsportal des AMS	www.ams.at/bewerbung
Akzente Personal	www.akzente-personal.at
Mein Job	www.meinjob.at
Experteer	www.experteer.at
job!at	www.job.at
Jobbox	www.jobbox.at
Jobcenter	www.jobcenter.at
Jobconsult	www.job-consult.com
Jobkralle	www.jobkralle.at/jobs
Jobpilot	www.jobpilot.at
karriere.at	www.karriere.at
Metajob	www.metajob.at
Monster	www.monster.at
Stepstone	www.stepstone.at
Jobbörse im Sozialbereich	www.sozpaed.net
Der Standard	www.derstandard.at/Karriere
Kurier	www.job.kurier.at
Die Presse	http://karrierenews.diepresse.com
Wiener Zeitung	www.wienerzeitung.at/amtsblatt/jobs

